

Moralisieren und Skandalisieren

www.copyriot.com/gouvernementalitaet (hg.) urbane Erlebnisräume

Ökonomisierung des Städtischen taktisches Alltagshandeln unnötiger Aufenthalt verboten Shoppingmalls

Idealstadt Transformationen des Städtischen Managementtechniken Hausordnung

soziale Ausschließung Scharnierfunktion und die Perspektive der Gouvernamentalität

Kybernetik Eigenverantwortung Managmenttheorien Consumer Community Urban Entertainment Center

Regieren oder Kontrollieren in der Wissensgesellschaft? Nützlichkeitsdispositiv

Kontrollgesellschaft Massenrückkopplungstechnologien Rückkopplung die Lernenden regieren

Macht-Wissen-Komplex Menschenführung Selbstoptimierung Lernen lebenslänglich...

unternehmerisch Steuerungsdispositiv Informationsmaschinen Programmpapiere

Risiko Micro-Management lebenslanges Lernen und seine Steuerung Ökonomie des Selbst

"führe mich sanft" Die Karriere lebenslangen Lernens
Arbeitskraftunternehmer/in Selbstlerner

Gouvernamentalität - Anschlüsse an Michel Foucault

studies of governmentality Risikoprofil Humangenetik Vernunft Diagnostik Gendiskurs

genetische Verantwortung Wahrheitsprogramm moralische Technologien Risikovorsorge

Wahrscheinlichkeiten Veranlagung oder Verantwortung? Taxonomie der Krankheiten

Moralisierung abweichenden Verhaltens Risikoperson Menschenführung Gentests

punitive Institutionen der Verbrecher und seine Varianten Etikettierungsperspektive moralische Degradierung

Die Widersprüche von (nicht mehr so sanfter) Kontrolle Produktion wissenschaftlichen Wissens

systematisierte Zufügung von Leid soziale Ausschließung und sozialer Ausschließung Familien-AG

Verweigerung von Ressourcen kriminologisches Wissen Jeder könnte, aber nicht alle können Niedriglohnarbeit

Sozialrassismus Totalrisiko des Lebens Aktivierungspolitiken Modell "Doris" Fürsorgearbeit

das unternehmerische Selbst Neue Zumutbarkeit Existenzgründungen

binäre heterosexuelle Geschlechterordnung neoliberale Geschlechterpolitiken

"führe mich sanft"

Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault

Gesammelte Veröffentlichungen zur gleichnamigen studentischen
Tagung am 1.& 2. November 2002 in Frankfurt am Main

herausgegeben von

www.copyriot.com/gouvernementalitaet

Frankfurt am Main, Dezember 2003

für den Kommunismus

Inhalt

Thomas Lemke [ab Seite 7]

**Veranlagung oder Verantwortung?
Die Regierung genetischer Risiken**

Thomas Höhne [ab Seite 21]

**Regieren oder Kontrollieren in der Wissensgesellschaft?
Über den Zusammenhang von Wissen, Medien und Macht**

Ellen Bareis [ab Seite 35]

**Transformationen des Städtischen und die Perspektive der Gouvernamentalität
am Beispiel einer Fallstudie über die Gropiusstadt und die Gropius Passagen**

Helga Cremer-Schäfer [ab Seite 55]

**Die Widersprüche von (nicht mehr so sanfter) Kontrolle und sozialer Ausschließung.
Wie relevant sind Gouvernamentalitätsstudien für eine Kritik kriminologischen Wissens und punitiver Institutionen?**

Katharina Pühl und Stefanie Wöhl [ab Seite 73]

Modell »Doris«

Zur Kritik neoliberaler Geschlechterpolitiken aus governementalitätstheoretischer Sicht

Daniel Wrana [ab Seite 103]

**Lernen lebenslänglich... Die Karriere lebenslangen Lernens
Eine governementalitätstheoretische Studie zum Weiterbildungssystem**

>>> Diese Texte wurden am 2. & 3. November 2002 im Rahmen der studentischen Tagung
„»führe mich sanft« - Gouvernamentalität - Anschlüsse an Michel Foucault“ in Frankfurt am Main
vorgestellt [siehe Seite 144] und auf www.copyriot.com/gouvernentalitaet im Dezember 2003 veröffentlicht >>>

Gentests Risikoanalyse
Lebensstil

Diagnostik

Humangenetik genetische Verantwortung

Sicherheit Risikokalküle
Gesundheit

homo geneticus

Selbstdisziplinierung

Regulation

genetische Risiken Dispositionen

Prävention Subjektivität

das Sagbare

Veranlagung

Genetifizierung

Wahrheitsprogramm

governmentality studies

Eigenverantwortung

studies of governmentality

Disziplin Risiko Vermeidung

Gendiskurs

Thomas Lemke Kontrolle

Risikodispositive

Veranlagung oder Verantwortung?

Die Regierung genetischer Risiken

Gendiagnostik

Freiheit

Risikoprofil

Selbsttechnologien

Risikomanagement

"führe mich sanft"

Risikovorsorge

Selbstüberwachung

Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault

das Wahre Vorbeugung

Selbstregierung das Falsche

Vernunft

Taxonomie der Krankheiten

Neoliberalismus

Biomacht

Risikoperson

Macht

genetische Risikodiagnosen

Mutationen

Menschenführung

Krankheit

Regierung

Eigenverantwortung

www.copyriot.com/gouvernementalitaet

Risikovorsorge mit dem Risiko leben

moralische Technologien

Lebensführung

Risikodispositive

Genom Mensch-Sein

Brustkrebsgene

Molekulargenetik

Regierung genetischer Risiken

Wahrscheinlichkeiten

Moralisierung abweichenden Verhaltens

wirkliche Wirklichkeit

Thomas Lemke:

Veranlagung oder Verantwortung?

Die Regierung genetischer Risiken

Zunächst zur Frage: Was sind eigentlich Gentests? Die Medizinische Genetik ist ein Fachgebiet innerhalb der Humangenetik. Sie betrachtet v.a. krankhafte Vorgänge, die auf eine Variation im menschlichen Erbgut zurückzuführen sind. Eine wichtige Rolle kommt dabei der genetischen Diagnostik zu – ein Sammelbegriff, der sehr unterschiedliche Analyseformen zusammenfasst, die von individuellen Tests bis hin zu genetischen Massenscreenings reichen. Sie konzentrieren sich auf die Analyse genetischen Materials wie Chromosomen oder DNA-Abschnitte mit dem Ziel, Erkenntnisse über zukünftige Krankheiten bzw. Krankheitsveranlagungen zu erhalten. Allerdings können mit Hilfe genetischer Tests grundsätzlich nicht nur krankheitsspezifische Genvarianten untersucht werden, sondern auch Genveränderungen, von denen angenommen wird, dass sie zum Beispiel für eine stärkere Empfindlichkeit gegenüber bestimmten chemischen Substanzen, Impfstoffen oder auch Arzneimitteln verantwortlich sind.

Prinzipiell gibt es zwei Anwendungsgebiete von Gentests. Ihr Haupteinsatzgebiet liegt momentan im Bereich der vorgeburtlichen Voraussage, der Pränataldiagnostik. Daneben wird es in Zukunft zu einer Vervielfachung von genetischen Testverfahren an bereits geborenen Menschen kommen. Der Einsatz und die sozialen Folgen dieser postnatalen Diagnostik bilden den Gegenstand meines Forschungsprojekts. Die postnatale Diagnostik umfasst verschiedene Testformen mit unterschiedlicher Aussagekraft. Präsymptomatische Tests weisen genetische Mutationen nach, die dominant vererbt werden und sich durch eine sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit auszeichnen. Hingegen suchen prädispositionale Tests nach genetischen Veränderungen, welche lediglich das Risiko einer Krankheit erhöhen. Letztere dürften den Hauptanteil an genetischen Tests in der Zukunft ausmachen. Wichtig ist festzuhalten, dass mit den Mitteln der Gendiagnostik das Vorliegen der untersuchten Krankheitsveranlagungen oder die

Ausprägung von Eigenschaften in den weitaus meisten Fällen nicht mit absoluter Sicherheit, sondern lediglich mit einer relativen Wahrscheinlichkeit vorausgesagt werden kann. Allein die Tests für monogenetische Krankheiten, bei denen die Veränderung eines einzigen Gens die Krankheit auslösen soll, bieten einigermaßen Gewissheit hinsichtlich des Krankheitsausbruchs. Aber erstens sind sie empirisch gesehen nur Ausnahmefälle, da es sich hierbei um sehr seltene und wenig verbreitete Krankheiten handelt, und zweitens lässt sich auch in diesem Fall weder der konkrete Zeitpunkt noch die Schwere der Krankheit oder ihr genauer Verlauf exakt bestimmen. Bei den polygenetischen und multifaktoriell bedingten Krankheiten ist die Ungewissheit noch größer. Bei diesen Krankheiten, zu denen einiger der häufigsten „Zivilisationskrankheiten“ wie Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Alzheimer gerechnet werden, spielen andere Gene bzw. Alter und Entwicklungsstand der Person, aber auch soziale, ökologische und psychologische Faktoren eine wichtige Rolle.

Da im Rahmen der genetischen Diagnostik in der Regel keine präzisen individuellen Voraussagen möglich sind, führt man statistische Bezugsgrößen ein und spricht von genetischen „Dispositionen“ bzw. „Risiken“. Der Begriff des genetischen Risikos verweist also nicht auf eine klinische Tatsache, sondern allein auf statistische Kalkulationen. Wie wir sehen werden, ist es jedoch gerade dieses abstrakte Risikokalkül, das eine Neuorientierung medizinischer Interventionen ermöglicht. Indem die genetische Diagnostik vom konkreten Individuum absieht, eröffnet sie den Weg zu einer individualisierten Prävention. Sie erlaubt es, die Krankheitsursachen im individuellen Körper zu lokalisieren und Empfehlungen zum Lebensstil der Einzelnen zu geben – ohne soziale Faktoren der Krankheitsgenese zu berücksichtigen.

Wie lässt sich das Konzept des genetischen Risikos untersuchen? Damit komme ich zum zweiten Teil, der Skizzierung des Projekts.¹ Bei dieser Untersuchung ist es wichtig, sich von der von Ulrich Beck vorgeschlagenen Risikoanalyse abzugrenzen. Für Beck sind Risiken primär technische Gefährdungen, die gesellschaftlich nur in dem Maße relevant werden, wie sie mit sozialen Auswirkungen verknüpft sind. Beck bleibt technikzentriert und vertritt einen realistischen Risikobegriff. Meine These lautet

¹ Für nähere Informationen s. die Projektbeschreibung unter www.thomaslemkeweb.de

demgegenüber: die Gendiagnostik ist nicht nur als medizinische Technologie, sondern auch als eine moralische und politische Technologie zu begreifen. Mich interessiert also weniger die Macht der Technologie als Technologien der Macht. Die Gendiagnostik – so meine Annahme – erlaubt es, einen Interventionsmodus zu etablieren, bei dem die Menschen angehalten werden, mit ihrem Genom möglichst vernünftig umzugehen, aus Risikoabschätzungen die „richtigen“, nämlich risikominimierenden Schlüsse zu ziehen - und zwar ohne dass sie notwendig und in allen Fällen dazu gezwungen werden, durch das, was Foucault, das Strukturieren des Feldes der Möglichkeiten genannt hat.

Noch einmal zur Differenz zu Beck. Im Unterschied zu Becks Analyse weist die von mir noch zu skizzierende „Regierung der Risiken“ zwei Besonderheiten auf. Erstens tritt an die Stelle eines realistischen ein nominalistischer Risikobegriff. Risiken entsprechen nicht realen Tatsachen oder bilden diese ab, vielmehr produzieren sie gesellschaftliche Realität. In dieser Hinsicht werden „genetische Risiken“ weniger gefunden als erfunden; ihr „Realitätsindex“ gründet sich nicht darauf, dass sie als naturwissenschaftliche Tatsachen jenseits sozialer Definitionen und Einschätzungen existieren, Genetische Risiken sind also keine biologisch-empirischen Sachverhalte, sondern der Effekt einer sozialen „Problematisierung“, sie repräsentieren ein spezifisches gesellschaftliches Kalkül, ein Denken über Ereignisse. Mit „erfunden“ meine ich nicht: beliebig. Im Gegenteil: Die Rede von genetischen Risiken ist eingefaßt in allgemeine Versuche der sozialen Steuerung und Prävention.

Zweitens ist der Risikobegriff auch nicht auf Versicherungsrisiken zu reduzieren. Genetische Risiken unterscheiden sich von Versicherungsrisiken dadurch, dass sie weniger einer Logik von Kompensation und Kapitalisierung folgen als vielmehr einem Imperativ der Vermeidung und Verminderung unterliegen. Insofern stellen genetische Risiken einen eigenständigen Risikotypus dar. Sie erfordern zwar einerseits ein statistisches und epidemiologisches Wissen über die Verteilung von Fällen in einer Population, sie erlauben es jedoch andererseits – im Unterschied zu Versicherungsrisiken – das Risiko direkt im Körper der Individuen zu diagnostizieren. Anders als das System der Versicherungsrisiken, das beispielsweise nicht darauf abzielt, spätere Opfer von Autounfällen zu identifizieren und diese zu verhindern, sind genetische Risiken lokalisierbar und prognostizierbar.

Wenn ich von der „Regierung genetischer Risiken“ spreche, so beziehe ich mit damit auf den umfassenden Begriff von Regierung, den Foucault seinen letzten Arbeiten entwickelt hat. Demnach bezieht sich „Regierung“ nicht nur auf Formen politischer Steuerung oder die Struktur staatlicher Instanzen, sondern auf Techniken und Rationalitäten der „Führung von Menschen“. In seinen historischen Untersuchungen interessierte sich Foucault zum einen dafür, wie sich Formen politischer Regierung mit Techniken des „Sich-selbst-Regierens“ verbinden; zum anderen analysierte er, wie Regierungspraktiken auf spezifische Wissensformen und politische Rationalitäten zurückgreifen. Foucaults Konzept der Gouvernamentalität rückt also die wechselseitige Konstitution von Machttechniken, Wissensformen und Subjektivierungsprozessen in den Mittelpunkt der Untersuchung.

Diesem Konzept folgend will ich für meine Untersuchung drei Analysedimensionen unterscheiden, nämlich Wahrheitsprogramme, Machtstrategien und Selbsttechnologien. Meine These lautet, dass die „Genetifizierung“ der Gesellschaft eher als eine „Regierung der Risiken“ zu begreifen ist, die ein spezifisches Verhältnis von Machttechniken und Wissensformen, von Fremd- und Selbst-Führung impliziert. Durch die Charakterisierung einer „genetischen Gouvernamentalität“ soll zugleich eine systematische Kopplung und theoretische Verschiebung von bereits bestehenden Topoi der Kritik vorgenommen werden.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt: Es geht mir nicht nur um eine bessere Analyse – etwa als die von Beck vorgelegte –, sondern auch um eine Erweiterung und eine Präzisierung der Kritik an gentechnologischen Praktiken. Dabei soll auch thematisiert werden, inwieweit bestimmte Kritikmuster und Argumentationen nicht nur zu kurz greifen, sondern selbst noch jene Praktiken und Handlungsstrukturen fördern, die eigentlich Gegenstand der Kritik sind. In diesem Sinne versteht sich dieses Forschungsvorhaben zugleich als Beitrag zu einer „kritischen Theorie“ des Risikos. Es geht mir auch um eine Bündelung und Reformulierung der kritischen Einwände gegen gentechnologische Praktiken. Indem ich von einer genetischen Gouvernamentalität spreche, d.h. von dem Zusammenspiel von Wahrheitsprogrammen, Machtstrategien und Selbsttechnologien, will ich versuchen, die Kritiken am Reduktionismus, Determinismus und Essentialismus des Gendiskurses aufzunehmen. Ganz kurz zu den Problemen dieser Kritiken aus meiner Sicht: es ist richtig auf den Reduktionismus des Gendiskurses hinzuweisen; aber es reicht nicht aus: Zu zeigen ist, wie der Reduktionismus praktisch funktioniert, wie er unsere Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit, Mensch und Tier, Norm und

Normabweichung praktisch verändert. Das Konzept des Wahrheitsprogramms interessiert sich daher weniger für die Frage, ob das genetische Wissen der wirklichen biologischen Komplexität gerecht wird oder nicht, sondern welche Mechanismen dafür verantwortlich sind, dass die genetische Wahrheit produziert und dieses Wissen in gesellschaftlichen Institutionen praktisch eingesetzt wird.

Zweitens: Es ist richtig, auf die Probleme deterministischer Konzeptionen hinzuweisen, die in den Genen eine Art unbewegter Beweger sehen, ihnen Autonomie zuschreiben etc. Aber es reicht nicht aus. Wichtig ist darüber hinaus zu zeigen, wie der Determinismus gerade nicht auf starren Kausalitäten, sondern auf Wahrscheinlichkeiten, Risikokalkülen und Dispositionen beruht, wie er gerade nicht Schicksalhaftigkeit und Unveränderbarkeit impliziert, sondern im Gegenteil über die Aufforderung zur Risikovorsorge, zur Veränderung von Lebensstilen und Gewohnheiten operiert; wie er gekoppelt ist an eine Verschiebung von Verantwortung, an die Individualisierung von Krankheitsursachen.

Drittens: Es ist richtig, auf die Essentialisierungen des Gendiskurses hinzuweisen, die in Menschen (und anderen Lebewesen) nichts anderes sehen als von Genen gesteuerte Codes, die Mensch-Sein als das Ausführen eines genetischen Programms begreifen. Dennoch, auch in diesem Fall greift die Kritik zu kurz. Sie vernachlässigt, wie genetische Identitäten angeeignet und verändert werden, wie sich neue komplexe Formen von Individualität und Sozialität auf der Grundlage von genetischen Risikodiagnosen oder Befunden ausbilden, wie die Gene zum Gegenstand einer ethischen Bearbeitung werden können, wie sich darüber auch das, was menschliche Existenz meint, verändert (und nicht einfach auf einen genetischen Kern reduziert).

Mit anderen Worten: Das Konzept der genetischen Gouvernamentalität verspricht, die drei Dimensionen der Kritik aufzunehmen, sie zu bündeln und zugleich zu erweitern.

Zu den drei Dimensionen (kurze Stichworte), die zugleich eine inhaltliche Struktur und ein Gliederungsprinzip der Arbeit abgeben sollen: Im **ersten Teil** wird die „Genetifizierung“ der Gesellschaft als ein Wahrheitsprogramm untersucht. Statt die theoretischen Vorannahmen der Molekulargenetik mit der „wirklichen Wirklichkeit“, d.h. den biochemischen „Naturgesetzen“ zu konfrontieren, soll

es hier um die soziale Wirksamkeit dieser „Ideologie“ gehen. Daher wird in diesem Teil nicht der eventuelle fantasmatische Gehalt der Molekulargenetik aufgedeckt – dazu liegen bereits eine Reihe wichtiger Arbeiten vor –, sondern das Genparadigma als ein „Wahrheitsprogramm“ analysiert, das ein epistemologisches Feld des Sichtbaren und Sagbaren organisiert und die Bedingungen des Wahren wie des Falschen spezifiziert.

Konkret sollen in diesem Teil mehreren Fragekomplexen nachgegangen werden: Wie kommt es, dass innerhalb des medizinischen Wissens Krankheiten immer mehr als genetisch verursacht oder bedingt, als genetische Krankheiten begriffen werden? Wie kommt es zum Auftauchen des Konzepts des genetischen Risikos? Welche normativen Konzepte gehen in die Analyse pathogener Faktoren ein, warum hat man vor 30 Jahren Umweltgifte und schädigende soziale Faktoren wie Stress oder Arbeitsbedingungen als Ursache für Krebserkrankungen genannt und heute eher genetische Risiken, die im Individuum selbst zu lokalisieren sind. Inwieweit verschwindet durch das Auftauchen des Konzepts des genetischen Risikos und die Identifikation von Risikopersonen letztlich auch eine klare Grenzziehung zwischen Gesundheit und Krankheit, Normalität und Pathologie. Inwieweit werden also die Untersuchungsgebiete der Medizinischen Genetik und der Humangenetik ununterscheidbar? etc.

Wie kommt es dazu, dass genetische Analysen in immer mehr gesell. Bereichen, auch in nicht-medizinischen, als besonders relevant und aussagekräftig angesehen werden: dies gilt für die Täterfeststellung im Strafrecht, der Vaterschaftsnachweis im Zivilrecht, die Ermittlung der Herkunftsländer oder der ethnischen Zugehörigkeit im Asylrecht. Wie kommt es dazu, für die Taxonomie der Krankheiten genetische Mechanismen heranzuziehen, die Symptome und Krankheitsbilder als unsicher, die genetischen Mechanismen hingegen als klar und eindeutig anzusehen?

Im **zweiten Teil** soll das Zusammentreffen einer wissenschaftlich-technischen Entwicklung mit einer gesellschaftlich-politischen analysiert werden; beide sind keine unabhängigen Variablen, aber auch nicht aufeinander zu reduzieren. Meine Vermutung ist, dass der Gendiagnostik eine strategische Rolle in einer Transformation des Sozialen zukommen könnte, die sich durch die Auflösung traditioneller Formen sozialer Solidarität und der versicherungstechnischen Bearbeitung kollektiver Risiken auszeichnet. Insofern stellt sich die Frage, ob die „Versicherungs-Gesellschaften“ (Ewald 1998) durch „Risikodispositive“ abgelöst werden, die

weniger auf Mechanismen der Schadensumlage und -kompensation denn auf Prinzipien der Vorbeugung und Verhinderung beruhen. Statt die Gendiagnostik als Ausdruck instrumenteller Vernunft anzusehen, soll sie hier als Effekt und Instrument einer politischen Rationalität betrachtet werden, die eine Umcodierung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse in Angriff nimmt und eine Individualisierung und Privatisierung kollektiver Risiken betreibt. Diese Veränderung ist gekoppelt an das Auftauchen des Konzepts einer „genetischen Verantwortung“. Dieses stellt die Verbindung her zwischen einer abstrakten Risikorationalität und normativen Orientierungen, allgemeinen Präventionsstrategien und Formen der Selbstführung. Im **dritten Teil** der Arbeit soll daher untersucht werden, inwieweit prädiktive Gentests zur Konstitution eines „homo geneticus“ (Gaudillière) beitragen, der sich den Techniken des Risikomanagements und den Praktiken der Selbstüberwachung des Körpers unterzieht. Welche Folgen haben Genomanalyse und genetische Diagnostik für die personale und soziale Identität der Subjekte und ihre Lebensführung? Wie schreibt sich der genetische Code als Bio-Grafie in das Leben der Subjekte ein?

Dies möchte ich hier nur ganz kurz anhand der sog. Brustkrebsgene erläutern².

Brustkrebs ist in Industrieländern die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. In Deutschland liegt die Zahl der Neuerkrankungen bei rund 46.000 pro Jahr. Seit der Mitte der 1990er Jahre ist eine Reihe von Genen identifiziert worden, die an der Entstehung von Brustkrebs beteiligt sein sollen. Die beiden bekanntesten „Brustkrebsgene“ sind BRCA1 und BRCA2 (BRCA steht für breast cancer). Man schätzt, dass eine von 500 Frauen das BRCA1-Gen und eine von 500-2.000 Frauen das BRCA2-Gen tragen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die durch diese Gene mitverursachte Form des Brustkrebses nur für etwa 5-10% aller Brustkrebsfälle verantwortlich ist. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Fälle lösen nach Einschätzung der meisten

² Eine ausführliche Analyse findet sich in: „Genetische Diagnostik als moralische Technologie – Das Beispiel prädiktiver Brustkrebstests“, in: Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung Nr. 14, 2003, S. 103-119.

Wissenschaftler/innen Umweltfaktoren wie Schadstoffe in Lebensmitteln und Luft oder pathogene Arbeitsplätze die Krebsentstehung aus.

Obwohl also die Krankheit nur in wenigen Fällen durch genetische Mutationen entsteht, wird sie in der medizinischen Forschung und in der medialen Öffentlichkeit häufig als genetisch bedingt bzw. verursacht behandelt. Die Einführung des Tests für die Brustkrebsgene in die medizinische Praxis war daher von überzogenen Erwartungen begleitet, welche die technischen Grenzen und die systematischen Beschränkungen des Nachweisverfahrens nicht oder nicht zureichend berücksichtigten. Selbst wenn durch den Test eine Veränderung der Basen-Bausteinfolge festgestellt werden kann, so bedeutet dies nicht, dass die Krankheit tatsächlich ausgelöst wird. BRCA1 und BRCA2 weisen eine große Zahl an Mutationen auf. Bis heute ist nicht bekannt, welche Mutationen zur Krebsentstehung beitragen. Hinzu kommt, dass die Tests nicht alle möglichen Mutationen erkennen können, so dass eine Frau mit einem negativen Untersuchungsergebnis immer noch die Krankheit entwickeln kann – oder es liegen auf anderen Genen krebsauslösende Mutationen, die mit den BRCA-Tests nicht erfasst werden können. Ein negatives Testergebnis ist also keine Garantie dafür, nicht an Brustkrebs zu erkranken.

Offenbar ist der prädiktive Wert der Tests für die Brustkrebsgene relativ gering. Ein positives Testergebnis sagt nichts darüber aus, ob und wann eine Frau die Krankheit entwickeln wird. Bei einem negativen Befund kann sie dennoch an Brustkrebs erkranken. Hinzu kommt, dass die Tests angeboten werden, ohne dass adäquate Therapieoptionen vorhanden sind. Frauen, die eines der prädisponierenden Gene tragen, bleibt nur die Möglichkeit, Vorsorgeuntersuchungen intensiver wahrzunehmen. Dies bedeutet aber nicht, dass die genetische Information einfach irreführend oder irrelevant sei; im Gegenteil ist das Ergebnis des Tests für die betroffenen Frauen von großer Bedeutung. Die Risikoinformation dient als Grundlage für wichtige Entscheidungsprozesse, die selbst wiederum medizinische, psychologische und soziale Risiken produzieren.

Die medizinischen Risiken ergeben sich aus den verfügbaren Überwachungs- bzw. Präventionsstrategien. Zwar wird für Trägerinnen des mutierten Gens der Beginn der Mammographie im Alter von 25-35 empfohlen, aber die Wirksamkeit dieser frühen Überwachung ist zweifelhaft. Erstens ist die Mammographie nicht ohne Risiko, weil die regelmäßigen Bestrahlungen selbst jene

weitere Mutation bewirken können, die den Krebs auslöst. Zweitens ist die Mammographie gerade für junge Frauen wenig effektiv, da aufgrund der größeren Dichte des Brustgewebes Karzinome auf diese Weise nur unzureichend festgestellt werden können. Drittens gibt es einen hohen Anteil an falschen positiven Diagnoseergebnissen, die zu überflüssigen medizinischen Eingriffen und Operationen führen. Im Extremfall entscheiden sich manche Frauen zu einer „vorbeugenden“ operativen Brustentfernung. Vor allem in den USA haben Mediziner diesen massiven Eingriff in den Jahren nach Entdeckung der BRCA-Gene empfohlen, wenn bei Frauen Mutationen auf einem der beiden Gene nachgewiesen werden konnten. Aber selbst bei diesem äußerst schwerwiegenden Eingriff ist nicht ganz sicher, dass die Krebsentstehung verhindert werden kann, da es in Einzelfällen dennoch zu Tumorbildungen kommen kann; auf jeden Fall aber wird die Integrität des Körpers verletzt und ein wesentlicher Bestandteil von Weiblichkeit und Sexualität entfernt.

Auch die psychischen und sozialen Folgen der Gentests auf Brustkrebs sind erheblich. Ein positives Testergebnis kann bei gesunden Frauen die Angst erhöhen, Brustkrebs zu entwickeln – ein negativer Befund vermittelt hingegen eine trügerische Sicherheit, da Brustkrebs in den allermeisten Fällen durch Umweltfaktoren ausgelöst wird. Eine Reihe von Studien zeigt auf der Grundlage von Interviewmaterial, dass die betroffenen Frauen bei einer diagnostizierten Mutation der BRCA-Gene ihr erhöhtes Risiko nicht in Wahrscheinlichkeitsbegriffen, sondern als Gewissheit auffassten: Sie gingen davon aus, dass sie sicher in der Zukunft Brustkrebs entwickeln werden.³

Theoretisch haben Frauen bei einem positiven Testergebnis zwei Möglichkeiten: Sie können mit dem Risiko leben und auf weitere medizinische Interventionen verzichten oder Schritte unternehmen, um zu versuchen, das Risiko zu definieren und zu kontrollieren. Die Forschungsergebnisse zeigen jedoch, dass für die meisten Frauen aus dem Erhalt der Risikoinformation die Verpflichtung zum

³ Ich beziehe mich dabei vor allem auf folgende Untersuchungen: Freedman, T. G. 1998. "Genetic Susceptibility Testing: Ethical and Social Quandaries." *Health Soc Work* 23(3):214-22; Hallowell, Nina. 1999. "Doing the Right Thing: Genetic Risk and Responsibility." Pp. 97-120 in *Sociological Perspectives on the New Genetics*, Hg. Peter Conrad and Jonathan Gabe. Oxford: Blackwell.

Risikomanagement folgte. Sie unterzogen sich weiteren medizinischen Interventionen und nahmen regelmäßig an Kontrolluntersuchungen teil. Obwohl sie all dies freiwillig taten, betrachteten sie es doch als eine zwingende Notwendigkeit. Die Möglichkeit, keine weiteren medizinischen Eingriffe in Anspruch zu nehmen, wurde von den betroffenen Frauen de facto ausgeschlossen.

Zwei weitere Untersuchungsergebnisse verdienen festgehalten zu werden. Erstens wird in den Interviews deutlich, dass die betroffenen Frauen nicht nur glaubten, für sich selbst und ihre eigenen Risiken verantwortlich zu sein; einer der wichtigsten Vorzüge des prädiktiven Tests wurde vielmehr in der Bereitstellung von Informationen gesehen, die für andere relevant sind. Diese Verantwortung, die sich nach der Vorstellung der Frauen aus den genetischen Informationen ergibt, erstreckt sich zunächst auf die Familienmitglieder (Kinder, Schwestern, Nichten, Tanten und Mütter). Für viele der interviewten Frauen gab es jedoch nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den Lebenden, sondern auch gegenüber den Toten: z.B. gegenüber der an Brustkrebs verstorbenen Mutter bzw. Schwester. Wiederum andere begriffen das Ergebnis des prädiktiven Tests auch als eine Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen. Sie sahen den Test weniger als eine private Angelegenheit, sondern wollten einen Beitrag für die Allgemeinheit leisten, indem sie genetisches Material für die Brustkrebs-Forschung bereitstellten. Auf diese Weise sollte die Krankheit besser begriffen werden, um schließlich Therapeutika entwickeln zu können.

Zweitens zeigt das Interviewmaterial, dass viele der befragten Frauen ihre Angst über den diagnostizierten Risikostatus zu kontrollieren suchten, indem sie ihre Körper einem Kontrollregime unterwerfen. Sie gingen zu Vorsorgeuntersuchungen und übernahmen einen Lebensstil, der das Krankheitsrisiko herabzusetzen versprach. Der Gentest bzw. das Testergebnis führte auf diese Weise zu einem Prozess der Selbstdistanzierung: Der eigene Körper wurde von den Frauen als etwas Fremdes und potentiell Gefährliches wahrgenommen, das überwacht werden muss. Auch wenn den Interviewten klar war, dass sie keine wirkliche Kontrolle über die Krankheit besaßen, betonten fast alle ihre individuelle Verantwortung für eine Risikoreduktion. Sie glaubten ein Risiko zu verkörpern und hielten es für ihre Pflicht, ihr Leben auf diese Risikoinformation ein- bzw. umzustellen.

Damit komme ich zum Schluss: Mit der Entdeckung genetischer Dispositionen für Brustkrebs ändert sich der Status von Frauen, bei denen sich die mutierten BRCA-Gene nachweisen lassen. Obwohl nicht klar ist, ob die Betroffenen jemals an Krebs erkranken, erfährt doch ihr eigenes Selbstverständnis, ihr Verhältnis zu anderen und ihre Lebensplanung eine „Mutation“: Durch die Konzeption von Krebs als einer genetisch diagnostizierbare Krankheit wurde das, was zuvor ein unglückliches Schicksal außerhalb menschlicher Kontrolle war, zu einem vorhersagbaren Ereignis, das mit den Mitteln des genetischen Wissen beherrschbar zu werden verspricht.

Auch wenn dieses Versprechen weitgehend illusionär bleibt, so verweist doch der Einsatz von Gentests in diesem Bereich auf eine individualisierte Form der Prävention, die völlig von allgemeineren pathogenen Faktoren absieht. Im Mittelpunkt der Vorsorgestrategie stehen Krankheitsursachen, die im Körper der Einzelnen zu lokalisieren sind, während soziale und physische Bedingungen der Krebsentstehung keine Rolle spielen. Das medizinische Interesse gilt nicht den Umweltbedingungen, denen eine maßgebliche Bedeutung für die Krebsgenese zukommt, sondern der genetischen Ausstattung der Einzelnen. Statt Krebs durch eine Verringerung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Ernährung oder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu bekämpfen, wird er im Rahmen dieses genetischen Krankheitskonzepts zu einer individuellen Angelegenheit, deren Wurzel in persönlichen genetischen Anfälligkeiten und Dispositionen zu suchen ist und nur durch die Umstellung des eigenen Lebensstils zu bekämpfen ist.

Das Beispiel zeigt, dass die Bedeutung der Gendiagnostik weniger in der Feststellung eines faktischen Determinationsverhältnisses oder dem Hinweis auf die Schicksalhafterkeit der Gene als in der Herstellung eines „reflexiven“ Verhältnisses von individuellem Risikoprofil und sozialen Anforderungen liegt. Der permanente Verweis auf Eigenverantwortung und Selbstbestimmung in Biowissenschaften und Gesundheitspolitik ist in dieser Perspektive materialer Bestandteil eines Risikokonzepts, in dem die Individuen mehr sind als Opfer oder Gefangene ihres Erbmaterials. Die Konstruktion von Risikopersonen, Risikopaaren, Risikoschwangerschaften, etc. erleichtert die Moralisierung abweichenden Verhaltens und die Zuweisung von Schuld und Verantwortung. Sie ermöglicht die Entwicklung von Präventionsformen auch in nichtmedizinischen Bereichen und erhebt die prädiktive

Gendiagnostik zum Modell einer sozialen Medizin. In dieser Hinsicht sind Gentests sind daher nicht nur eine medizinische, sondern auch eine moralische Technologie.

>>> Dieser Text wurde von Thomas Lemke am 2. November 2002 im Rahmen der studentischen Tagung „»führe mich sanft« - Gouvernamentalität - Anschlüsse an Michel Foucault“ in Frankfurt am Main vorgestellt und auf www.copyriot.com/gouvernementalitaet im Dezember 2003 veröffentlicht >>>

Kybernetik Subjektivierungsformen
Selbstorganisation
Medialisierung soziale Kontrolltechniken energetische Maschinen
Informationsmaschinen
Medium und Mensch Lenkung Wissensgesellschaft einfache Maschinen
Repression Informatisierung Dispositionen
Subjektivierungsprozesseierung Informatisierung Dispositiv genetische Risiken
Prävention Subjektivität Dekonstruktion Vernetzung Wissensformen
Überwachung Diskurs um die Wissensgesellschaft
Eigenverantwortung Steuerungswissen Macht-Wissen-Komplex
Diskursanalyse Risiko Kontrolle
Daten und Zahlen mediale Dimension Kontrollgesellschaft **Thomas Höhne**
Regieren oder Kontrollieren Regulierungsdispositiv
in der Wissensgesellschaft? Steuerungsdispositiv
Steuerung Wissen Selbstüberwachung
Risikomanagement Teamsitzungen
Arbeitsgruppensitzungen **"führe mich sanft"** intellektuelle Technologien Informationsbegriff
Code
Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault Selbstregierung Optimierung
Informatisierungsprozess
Rückkopplungsmechanismen Rückkopplung 360° Feedback Feedback-Techniken
systemische Rationalisierung Macht Massenrückkopplungstechnologien Fremdoptimierung
Sagbares Komplexität Menschenführung **www.copyriot.com/gouvernementalitaet**
Regierung Performativität moralische Technologien
technologische Dimension Rückmeldung Machtbeziehungen Risikodispositive Lernen Stammdaten
Managementtheorien Kybernetisierung Materialität des Unkörperlichen
systemischer Risikobegriff permanente Rückkopplungsschleifen Selbstoptimierung
Handlungsspielräume reflexiv regulieren Fakten Nicht-Sagbares
Selbstorganisationsfähigkeit Kodierungsproblem

Thomas Höhne

Regieren oder Kontrollieren in der Wissensgesellschaft?

Über den Zusammenhang von Wissen, Medien und Macht

Mit dem Begriff der postindustriellen Wissensgesellschaft wird zumeist eine neue gesellschaftliche Formation assoziiert und sie gilt als entscheidender Bezugspunkt für die Legitimation sozialer, ökonomischer und politischer Veränderungen. Dabei sollen immaterielle Ressourcen wie Wissen, Bildung und Lernen nachhaltig mobilisiert und zur Steigerung gesellschaftlicher und ökonomischer Kräfte eingesetzt werden. Der gegenwärtige Diskurs um die Wissensgesellschaft zeichnet sich wesentlich durch ein ganzheitliches, systemisches und vernetztes Denken aus, dessen Spuren sich historisch weit zurückverfolgen lassen. Der Grundgedanke der systemischen Steuerung technischer sowie individueller und sozialer Kräfte stammt ursprünglich aus der Kybernetik (kybernein = Kunst der Steuerung und Lenkung), die wesentlich von Norbert Wiener in den 40er Jahren inauguriert wurde. Daran knüpfen Theoretiker der Wissensgesellschaft wie Daniel Bell, Amitai Etzioni oder Helmut Willke explizit an.

Ohne an die Debatte um die Wissensgesellschaft direkt anschließen zu wollen (ausführlich dazu Höhne 2003), möchte ich den Begriff der Wissensgesellschaft als Metapher für drei zentrale Entwicklungen betrachten, die für die Analyse gegenwärtiger Machtveränderungen im Zusammenhang mit Subjektivierungsprozessen zentral sind. Dabei handelt es sich um Prozesse der *Kybernetisierung*, *Medialisierung* und *Informatisierung*, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Zugleich hat – wie sich hoffentlich zeigen wird – dies den Effekt einer Dekonstruktion des Begriffs der Wissensgesellschaft. Ziel ist es, den Prozess der Kybernetisierung als soziale Verallgemeinerung kybernetischer Prinzipien historisch genauer zu beleuchten, um die Qualität neuer sozialer Kontrolltechniken deutlich zu machen. Kontrolle im kybernetischen Sinne meint hierbei nicht Repression oder

Überwachung, sondern bezieht sich auf ein komplexes systemisches Steuerungswissen, das auf der Logik von Selbstorganisation, Vernetzung und Rückkopplung beruht und das zu spezifischen Subjektivierungsformen führt.

Genuin ist mit Kybernetisierung ein formaler Informationsbegriff verknüpft, wie ihn Claude Shannon und Warren Weaver in den 50er Jahren entworfen haben. Dem Zusammenhang von Kybernetisierung, Informatisierung und – so muss hinzugefügt werden – Lernen als Optimierungsstrategien soll im ersten Schritt nachgegangen werden. Dabei wird die These vertreten, dass es sich um einen qualitativ neuen Macht-Wissen-Komplex handelt – ein Dispositiv –, dessen eingehendere Untersuchung eine Voraussetzung für die Analyse moderner Macht im Postfordismus darstellt. In diesem Zusammenhang kann auf Gilles Deleuzes Begriff der Kontrollgesellschaft zurückgegriffen werden, mit dem u.a. die informationelle Kontrolle weiter Teile der Gesellschaft hervorgehoben wird: Neben den einfachen Maschinen der Souveränitätsgesellschaft und den energetischen Maschinen der Disziplinargesellschaft zeichneten sich Kontrollgesellschaften durch „Informationsmaschinen“ (Deleuze 1993: 259) aus. „Kontrolle“ als eigener Machtmodus steht komplementär zu dem von Foucault stark gemachten Begriff des Regierens.

Im zweiten Schritt geht es darum zu zeigen, dass postmoderne soziale Macht- und Wissensformen stets mit Techniken, Technologien und Medien verknüpft sind. Eine entsprechende Analyse von Macht muss gerade mit Blick auf Subjektkonstitution die jeweilige mediale und technologische Dimension mitberücksichtigen, weshalb eine medientheoretische Ausweitung der Diskursanalyse vorgeschlagen werden soll.

Kybernetisierungen

Wissen als soziologische Leitkategorie kam in Form des Konzepts der postindustriellen bzw. postmodernen Gesellschaft ab Ende der 60er Jahre auf, wobei mit dem Begriff der Wissensgesellschaft zumeist ein Epochenbruch unterstellt wird: Wissen werde nach Kapital und Arbeit zur entscheidenden Produktivkraft. So stellen die frühen theoretischen Ansätze zu Wissensgesellschaft (Bell,

Etzioni, Drucker) selbst ein konzeptuell-theoretisches Potential an Steuerungswissen dar, was sich etwa bei Bell in der Hervorhebung der Bedeutung „intellektueller Technologien“ für die Kontrolle komplexer sozialer Probleme und Prozesse zeigt. Im Unterschied zu Maschinentechnologien und sozialen Technologien handele es sich bei intellektuellen Technologien um formalisierte, algorithmische Verfahren und Prozesse (Bell 1973/1976). Erwähnt werden in dem Zusammenhang vor allem die systemisch-kybernetischen Technologien, die seit den 40er Jahren u.a. im Kontext militärischer Forschungen, der Informationsübertragung und der Computerisierung entwickelt wurden. Weaver und Shannon entwickelten 1949 einen formalen Informationsbegriff, bei dem es um die Weitergabe und Verarbeitung von Signalen, d.h. nicht bedeutungstragenden Einheiten (Wörter, Zeichen) geht. Die maschinelle Verarbeitung von Daten sowie die Verallgemeinerung des Informationsbegriffs¹ stellen zwei entscheidende Momente des Informatisierungsprozesses dar, der mit der Kybernetisierung einhergeht.

Die Entwicklung der Informationstechnologien sowie die Kybernetik bilden hierbei den historischen Ausgangspunkt eines *Dispositivs*² der Steuerung und Kontrolle komplexer Maschinen bzw. Systeme, in dessen Folge sich ein neuer Diskurs entfaltet, in dem Begriffe wie Botschaft, Organisation und Organismus eine elementare Veränderung erfuhren (Fox Keller 1998: 107). Der Systembegriff, verstanden als ein komplexes und reziprokes Zusammenwirken vielfältiger Variablen oder Elemente, wurde in der Folge auf zahlreiche nicht-technische Bereiche übertragen (Organisationen und Institutionen, Organismus, Gesellschaft, Kommunikation usw. Vgl. dazu Flämig 1998: 120 ff.). Dazu bemerkt Daniel Bell:

¹ Lily E. Kay vertritt in seinem Buch „Das Buch des Lebens. Wer schrieb den genetischen Code?“ (2001) die These, dass die Art, wie heute Genetik als die Art der Weitergabe von genetischer Information durch einen Code verstanden wird, eine Übertragung des Informationsbegriffs auf biologische Sachverhalte darstellt (ebd.: 19).

² Der von Foucault stammende Dispositivbegriff beinhaltet erstens ein heterogenes Ensemble aus Diskursen, Institutionen, Praktiken und Wissensformen, es erschließt zweitens einen „Zugang zu einem neuen Feld der Rationalität“ und hat drittens eine „strategische Funktion“ insofern, als auf einen Notstand bzw. eine Krise reagiert wird (1977: 119-120).

„Die ehrgeizigen Ziele hat sich die intellektuelle Technologie bei der Systemanalyse gesteckt, wobei unter System eine Reihe reziproker Relationen zu verstehen ist, innerhalb derer die Veränderung eines Elements hinsichtlich Art (oder Zahlenwert) bestimmte – wohlmöglich messbare – Folgen für all die anderen nach sich zieht. Der menschliche Organismus ist z.B. ein festes System; eine Arbeitsgruppe, deren Mitglieder sich im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel mit der Lösung spezieller Aufgaben befasst, ein zielsetzendes System; ein Bomber-Stützpunkt-Verband ein variables System; und die Wirtschaft als Ganzes schließlich ein lockeres System.“ (1976: 47)

Mehrere Momente sind signifikant für das Steuerungs- bzw. Regulierungsdispositiv, das sich zuerst in den Wissenschaften und seit den 70er Jahren auch in anderen Bereichen wie Management oder später Verwaltung durchzusetzen begann. Der theoretisch-paradigmatische Bruch bestand seit den 40er Jahren in der Abkehr von der Analyse linearer Prozesse, wie sie im tayloristisch-fordistischen System etwa in der Messung von Zeiteinheiten, der Zerlegung von Arbeitsschritten und Bewegungsabläufen im Arbeitsprozess im Vordergrund stand und *eine* Form der Rationalisierung darstellte. Stattdessen rückten komplexe, nicht-lineare Prozesse in den Mittelpunkt des Interesses, was wesentlich durch Entwicklungen im technischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich ermöglicht wurde (vgl. Flämig 1998). Kontingenz und Komplexität, „Zukunftsoffenheit“ und (Selbst)Steuerungsfähigkeit von Maschinen und Systemen sowie die Vernetzung unterschiedlicher Elemente stellen dabei wesentliche Eckpunkte des neuen Beobachtungswissens dar, das sich mittlerweile (populär)wissenschaftlich verallgemeinert hat und zu einer weiteren Form der Rationalisierung in Gestalt systemischer Rationalisierung führte, die sich aber erst in den 90er Jahren im Kontext der Globalisierung richtig entfaltete.

Evelyn Fox Keller betont zudem im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kybernetik, dass diese auch als „Antwort auf die zunehmende Unzulänglichkeit konventioneller Machtausübung“ (1998: 112) zu verstehen sei, wie sie sich etwa in einfachen Befehlsketten zeigt. Moderne Machtformen zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie an Wissen, Kommunikation und

Interdependenzen gekoppelt sind, und nicht linear reguliert werden. Im Zuge des Reflexivwerdens etwa von Arbeitsbeziehungen über kommunikative Praktiken (Team- und Arbeitsgruppensitzungen) oder feedback-Techniken (360 Grad Feedback) werden auch Machtbeziehungen reflexiv und funktionieren nicht mehr nach einem direkten kausalen Schema. James Beniger hat in seiner historischen Untersuchung über die Kontrollrevolution seit dem 19. Jahrhundert davon gesprochen, dass moderne Gesellschaften durch eine umfassende Verbreitung von „Massenrückkopplungstechnologien“ gekennzeichnet seien – gleichgültig, ob es sich um Verbraucher- oder politische Umfragen, Wirkungsforschung in der Werbung, Beratungen oder Feedbacktechniken in Betrieb und Weiterbildung handelt. In permanenten Rückkopplungsschleifen wird in unterschiedlichen Praktiken und sozialen Bereichen das Wissen auf sich selbst zurückverwiesen, Handlungsspielräume reflexiv reguliert, Optionen kontrolliert und Leistungen optimiert.

Bereits 1943 hatte Norbert Wiener auf den Zusammenhang von Information, Kommunikation und Kontrolle hingewiesen (Wiener 1952: 109). So lautete der englische Originaltitel „Cybernetics, or Control and Communication in the Animal and the Machine“ (1948). Dabei ging es um Rückkopplungsmechanismen in unterschiedlichen Systemen, aufgrund deren eine Selbststeuerung bis hin zum Lernen über Feedback-Schleifen theoretisch begründet wurde. In dem mit „Mensch und Menschmaschine“ (1952) übersetzten Buch machte er deutlich, „dass die Arbeitsweisen des lebenden Individuums und die einiger neuerer Kommunikationsmaschinen völlig parallel verlaufen“ (Wiener 1952: 26). Maschine bezog er dabei auf „Maschinen aus Metall oder Maschinen aus Fleisch und Blut“ (ebd.: 195). „Maschinen“ spielten in der rationalistischen Philosophie von Descartes und Leibniz eine entscheidende Rolle und so verwundert es auch nicht, dass Wiener Gottfried Wilhelm Leibniz als „Schutzpatron für die Kybernetik“ (1968: 33) bezeichnet, dessen Suche nach der „universellen Symbolik“ und eines „Kalküls der Vernunft“ er lobend hervorhebt. Es stellt sich nun die Frage, ob sich mit der Informatisierung nicht genau jene Utopie einer vollkommenen Transparenz von Denken und Handeln, von Subjekt und Gesellschaft verwirklicht, wie sie Foucault in seinem Buch „Die Ordnung der Dinge“ dem klassischen Zeitalter zuschreibt:

„Auf jeden Fall kann die klassische *episteme* in ihrer allgemeinen Disposition durch das gegliederte System einer *mathesis*, einer *taxonomia* und einer *genetischen Analyse* definiert werden. Die Wissenschaften tragen das ferne Projekt einer erschöpfenden Ordnung stets mit sich: sie zielen immer auf die Entdeckung einfacher Elemente und ihrer fortschreitenden Komposition ab (...)“ (1980: 111).

So spricht der Philosoph Gianni Vattimo im Zusammenhang mit der weitgehenden informationellen und medialen Durchdringung der Gesellschaft spezifisch von der „Transparenten Gesellschaft“.

Eine zentrale Verschiebung gegenüber einer vorkybernetisch-fordistischen Rationalisierung liegt in der Fokussierung auf immaterielle Ressourcen und auf Prozesse symbolischer Kontrolle. Lernen bzw. die Lernfähigkeit von Individuen und Organisationen bzw. Systemen werden dabei zum *zentralen Modus gesteuerter Entwicklung*. Für Norbert Wiener stellt Lernen eine Form der Rückkopplung dar, durch welche die rückgemeldete Information zu Information „logisch höheren Typs“ und damit zur Leistungssteigerung führe. Der kybernetische Begriff der Steuerung meint in dem Zusammenhang im wesentlichen Selbststeuerung und ist mit der pädagogisch-bildungstheoretischen Formel der ‚Selbsttätigkeit‘ kompatibel. Die Selbstentwicklung der Subjekte im individuellen Bildungsgang stellt den zentralen Topos der Bildungstheorie dar, die sich mit der systemischen Logik der Selbstorganisation hier in wunderbarer Weise trifft und zu einer Art „regulierter Autonomie“ führt (vgl. Höhne 2003). So zeigt sich ein komplexes semantisch-diskursives Feld aus Begriffen von „Entwicklung“, „Steigerungsfähigkeit“, „Lernen“, „Selbstorganisation“, „Autonomie“, „Vernetzung“, dessen Genealogie bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht.

Es sollte deutlich geworden sein, dass sich mit dem, was hier als Kybernetisierung bezeichnet wird, ein komplexes Wissen um Steuerung von Systemen gesellschaftlich verallgemeinert. Dies gilt übergreifend für soziale, ökonomische, politische und technologische Systeme wie auch für Subjekte gleichermaßen. Seit den 70er Jahren erfuhr dieses Wissen eine vehemente

Popularisierung, wenn man etwa an Bücher von Fritjof Capra oder Frederic Vester denkt oder sich die systemisch-ganzheitliche Ausrichtung von Managementtheorien ansieht, in denen die zentralen Begriffe von Selbstorganisation, Rückkopplung, Komplexität und Vernetzung kultiviert und in Praktiken umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Entdeckung des systemischen Risikobegriffs, durch den beispielsweise in dem 1972 erschienenen Buch „Die Grenzen des Wachstums“ von Dennis Meadows als erster Bericht des Club of Rome die Entwicklung von Klima, Weltbevölkerung und Ökonomie einer globalen Risikokalkulation unterzogen wurde.

Über die *Steuerung* hinaus zielen Kybernetisierungsprozesse immer auf eine *Optimierung* von Leistung. Es zeigte sich auch, in welcher eminenten Weise die Steigerungen sozialkybernetischer Kräfte von der Selbstorganisationsfähigkeit der Subjekte abhängt. Hierbei bildet „Lernen“ eine Brücke zwischen den unterschiedlichen systemischen Ebenen von Individuum, Organisation und Gesellschaft. Nicht umsonst wird seit geraumer Zeit für die 90er Jahre eine Tendenz zur Expansion pädagogischer Praktiken in unterschiedliche Bereiche der Gesellschaft beobachtet. Dieser Prozess wird in der Diskussion als „Pädagogisierung“ beschrieben (Lüders/Kade/Horstein 1998), womit ein Wandel der Machtpraktiken verbunden ist (Höhne 2002).

In einem zweiten Schritt soll nun weiterführend untersucht werden, in welcher Weise diese Entwicklung zur Selbst – und Fremdoptimierung mit medialen und technischen Praktiken zusammenhängt und welche Konsequenzen dies für eine Untersuchung von Macht- und Subjektivierungsformen beinhaltet. Dabei gilt es zu analysieren, inwieweit sich mit der Durchsetzung neuer Informations- und Medientechnologien eine neue historische Konstellation einer *Kontrollgesellschaft* ergibt, welche die Dynamik des Regierens und der Gouvernementalität im Foucaultschen Sinne aufnimmt und ergänzt.

Medialisierungen oder die Materialität des Unkörperlichen

Was geschieht, wenn Menschen sich wesentlich als Informationseinheiten begreifen, wenn ihre Selbstwahrnehmung geprägt ist von einem Pool aus Daten und Zahlen? Information wird zum Metakode der Wissensgesellschaft, der wesentlich über Medien und mediale Technologien vermittelt wird: In Form von Statistiken, Informationsbits, sogenannten „Fakten“, Daten von Versicherungen,

von Sicherheitsbehörden, Kundendateien, Chipkarten usw. Mit dieser Objektivierung und Digitalisierung von Wissen – nämlich als Information – verändert sich auch der Modus der Subjektivierung: Die Akzeptanz einer Identität aus Daten und medialen Beobachtungstechnologien medialisiert und informatisiert sozusagen die Selbstwahrnehmung der Subjekte. Sich in technologisch-informationellen Vokabularen und Metaphern zu begreifen, beinhaltet eine Technologisierung und Objektivierung der Selbstwahrnehmung im buchstäblichen Sinne. Ob in Gestalt der Stammdaten einer Krankenversicherungschipkarte oder als Befund eines Gentests – produziert wird ein Wissen, durch das Handlungsräume zugleich eröffnet und geschlossen werden, da die Optionen – ähnlich wie Daten und Informationen – zumeist binär kodiert sind: Man ist krank oder nicht krank, schuldig oder unschuldig, betroffen oder nicht, gehört zur Risikogruppe oder nicht.

Mit Blick auf den Zusammenhang von Wissen, Subjekt und Medien kann man sagen, dass alle Arten sozialer Verhältnisse medial vermittelt sind. Ob es sich um das Medium von Sprache bzw. Zeichen, um die Materialität kultureller Praktiken, oder um die Koordinierung und Verfestigung von Handlungen im Medium der Institution handelt – all diese sozialen Praxisformen, Erscheinungsweisen von Wissen und Diskursen sind nicht von ihren jeweiligen medialen Rahmungen zu trennen. Gerade für die Analyse von Machtverhältnissen, welche die subjektkonstitutive Wirkung von Diskursen hervorheben, ist daher eine Berücksichtigung der medialen Bedingungen unabdingbar, nach denen epistemische Objekte, Erkenntnis- und Wahrnehmungsweisen und Praktiken geformt werden. Das in Medien und Technologien artikulierte Wissen entfaltet einen performativen Raum, innerhalb dessen Individuen auf spezifische Art und Weise angerufen werden. Die Materialität bzw. Medialität von Praktiken spielt dabei eine zentrale Rolle.

Im Werk Foucaults finden sich in mehrerer Hinsicht Hinweise auf die Berücksichtigung dieser materiellen-medialen Ebene, von denen ich einige aufzählen möchte: 1) Aussagen und Diskurse stellen für Foucault als materielle Größen dar, die ein raumzeitliches und materiales Referenzial haben. Die mediale Form von Wissen, das sich in einem Text, einer Photographie oder einer Statistik zeigt, bezieht sich also auf die Ebene der Erscheinungsseite, auf der das Wissen sozial in-szeniert, d.h. materiell in-Szene gesetzt

und nur so zur Vorlage möglicher Identifikationen und Subjektformierungen wird; 2) Aussagen und Diskurse sind innerhalb eines „komplexen Systems von materiellen Institutionen“ lokalisiert und sie „gehören“, so Foucault, notwendig diesem „System der Materialität“ (AdW, S. 150); Der Institutionenbegriff geht dabei über materielle Grenzen hinaus, da er sich auf die diskursive wie nicht-diskursive Dimension von Praktiken bezieht. Nicht-diskursive Praktiken meint hierbei das nicht mehr explizit aussage und diskursförmig vorliegende Wissen, das gerade aufgrund seines impliziten Charakters und seiner Verfestigungen die unhinterfragten Voraussetzungen und das Apriori für das Funktionieren der Praktiken bildet; 3) Technologien stellen eine Verknüpfung von Praktiken und Medien/Techniken dar, wie sie idealtypisch von Foucault im Panoptikum als Zusammenhang von Fremdbeobachtung, Selbstwahrnehmung, Disziplinierungs- und Machtformen, architektonischen Elementen, räumlichen Aufteilungen usw. beschrieben wurden; 4) Der Diskurs ordnet die Gegenstände, indem er ihnen „Gewalt“ antut, wie Foucault in der Ordnung des Diskurses zu verstehen gibt (S. 34) und ihnen so „Ordnung der Dinge“ aufdrückt; schließlich verortet Foucault den Diskurs auf der Ebene des Ereignisses, das er zwischen Materiellem und Immateriellem ansiedelt und mit dem paradoxen Begriff des „Materialismus des Unkörperlichen“ (S. 37) belegt:

„Und dennoch ist es [das Ereignis] also keineswegs immateriell, da es immer auf der Ebene der Materialität wirksam ist, Effekt ist; es hat seinen Ort, und besteht in der Beziehung, der Koexistenz, der Streuung, der Überschneidung, der Anhäufung, der Selektion materieller Elemente; es ist weder der Akt noch die Eigenschaft eines Körpers; es produziert sich als Effekt einer materiellen Streuung und in ihr. Sagen wir, dass sich die Philosophie des Ereignisses in der auf den ersten Blick paradoxen Richtung eines Materialismus des Unkörperlichen bewegen müsste“ (OdDisk, S. 37).

Diskurse und Wissenspraktiken operieren immer an der Grenze von Materiellem und Immateriellem, Sagbarem und nicht-Sagbarem, Diskursivem und Nicht-Diskursivem. So wie sich Macht in dem unhinterfragten, impliziten Wissen von Praktiken

einnistet und buchstäblich unsichtbar wird, so verdichtet sie sich in den medialen Formen des Wissens, dem Subjekte alltäglich ausgesetzt sind und nach dem sie formiert werden bzw. sich selbst formen.

Zieht man diese Perspektive auf Subjektkonstitution im Rahmen einer medialen Umwelt in Betracht, so macht es wenig Sinn, eine strikte Grenze zwischen Medien, Medialität und Technologien auf der einen Seite und Subjekten auf der anderen Seite zu ziehen. Vielmehr stellen Medien auf der Ebene von Praktiken nicht bloß äußerliche Objekte oder Gegenstände dar, sondern sind allen Arten sozialer Praxis, der Handlungen, der Selbstwahrnehmungen der Subjekte, der Kommunikation immanent. *Gerade weil Medien Subjekten gegenüber keine eigene Äußerlichkeit bilden, sondern in Praktiken situiert sind, können sie subjektkonstitutive Funktion besitzen. Ihnen ist eine Performativität eigen, die in ihrer Praktiken generierenden sowie handlungs- und wissensregulierenden Funktion besteht.* Dabei geht es weniger um einfache Nachahmungseffekte, wie sie etwa oberflächlich bei Computer spielenden Kindern und Jugendlichen unterstellt werden, sondern vielmehr um die Formierung eines mimetischen Vermögens. Der Effekt besteht darin, dass das imaginäre Selbstverhältnis der Subjekte über symbolisch-mediale Praktiken modelliert wird.

Die enge Verschmelzung von Medium und Mensch hat konzeptuell Donna Haraway mit dem Cyborg-Begriff gefasst. Für sie ist „die Biopolitik Foucaults nur eine schwache Vorahnung des viel weiteren Feldes der Cyborg-Politik“ (1995: 34). Cyborgs, diese „fabrizierten Hybride aus Maschine und Organismus“, definierten die zukünftige Politik, stellten „unsere Ontologie“ und zugleich ein „verdichtetes Bild unserer imaginären und materiellen Realität“ dar (ebd.). Dabei hebt sie die informationstechnische Ausrichtung der Macht hervor:

„Jedes beliebige Objekt und jede Person kann auf angemessene Weise unter der Perspektive von Zerlegung und Rekombination betrachtet werden, keine ‚natürlichen‘ Architekturen beschränken die mögliche Gestaltung des Systems (...) Das gesamte Universum möglicher Objekte muß als kommunikationstechnisches (...) oder als texttheoretisches Problem (...) reformuliert werden. Beides sind Cyborg-Semiologien“ (ebd.: 50).

Qua Kommunikation könnte nahezu alles mit allem verschaltet oder aufgelöst werden, von dem ein Effekt die Auflösung traditioneller Dichotomien wie Geist/Körper, Organismus/Maschine, Kultur/Natur oder Männer/Frauen seien: „Die entscheidenden Werkzeuge, die unsere Körper auf neue Weise herstellen, sind die Kommunikations- und Biotechnologien“ (ebd.: 51). So werde die Welt universal in ein „Kodierungsproblem“ übersetzt (ebd.).

Resümee

Mit Kybernetisierung, Informatisierung und Medialisierung wurden drei zentrale Entwicklungslinien der gegenwärtigen gesellschaftlichen Formation beschrieben, die metaphorisch mit Wissensgesellschaft bezeichnet wurden. Ziel war es zu zeigen, in welcher Weise sich dabei ein Kontroll- und Steuerungsdenken sozial verallgemeinert hat, dessen jüngere Wurzeln in der Entwicklung der Kybernetik zu suchen sind, geistesgeschichtlich aber weiter zurückgehen (Stichwort: klassisches Zeitalter im Sinne Foucaults). So haben sich kybernetisch-systemische Prinzipien wie Selbstorganisation, Rückkopplung und Vernetzung in ein dominantes Wissen transformiert, das von politischen über ökonomischen bis zu Bildungspraktiken tief in die Gesellschaft hineinwirkt. Dabei wurde deutlich, dass soziale Machtbeziehungen im Postfordismus neben ihrer Subjektorientierung sich auch durch Reflexivität sowie einen Informatisierungs- bzw. Objektivierungsschub auszeichnen, was eine Verschiebung im Macht-Wissen-Gefüge beinhaltet. Während auf der einen Seite die Selbstorganisationsfähigkeit der Subjekte in den Vordergrund gestellt wird, werden Handlungs- und Optionsspielräume auf der anderen Seite durch die Produktion von ‚Fakten-Wissen‘ klar limitiert: Eine negativ verlaufende pränatale Diagnose zwingt den Subjekten eine bestimmte Praxis auf und eröffnet ihnen keine Optionen. Bezogen auf Wissen bedeutet dies, dass sich die normative Normalisierung der Disziplinargesellschaft zu einer Art ‚Faktennormalisierung‘ der Wissens- und Kontrollgesellschaft hin verschiebt (Positivierung von Wissen). Das Neue daran ist, dass es weniger um Standardisierung im verwaltungstechnischen Sinne, sondern eher um Individualisierung und die individualisierende Zuweisung von Positionen, Merkmalen, d.h. individualisierende Praktiken geht, die je nach Kontext für eine Person günstiger oder

weniger günstig ausfallen können. Allgemein stellt sich der Gedanke der weitgehenden informationellen Durchdringung genau als das Gegenteil von dem heraus, was er vorgibt zu sein: Nicht Sicherheit (Datensicherheit), sondern Unsicherheit wird systematisch produziert, was bedeutet, dass wieder neue Handlungsräume entstehen, die sowohl zu moralisierend, normativen und produktiven Praktiken als auch zu neuen Formen von Limitierungen und sozusagen bereits entschiedenen „Optionen“ führen können.

Für eine weitergehende Untersuchung des Zusammenhangs der Prozesse von Kybernetisierung, Informatisierung und Medialisierung wurde eine medientheoretische Ausweitung der Analyse von Diskursen und Macht-Wissens-Beziehungen vorgeschlagen. Dies erscheint auch deshalb sinnvoll, weil es zum einen – wie betont wurde – in der Kontinuität der Foucaultschen Analysen von Macht und Subjektivität liegt, aber zum anderen darüber hinausgeht, was die zitierten Passagen von Donna Haraway deutlich gemacht haben. Qua Wissen und Informatisierung, also die Mobilisierung symbolischer und immaterieller Ressourcen, werden weite gesellschaftliche Bereiche von einem dichter werdenden Netz aus Daten und Information durchdrungen, die eine neue Kontrollebene mitsamt Praktiken schaffen, die den Begriff der Kontrollgesellschaft angemessen erscheinen lassen. Diese stellt sich als ambivalent wie die meisten Entwicklungen heraus. Um das performative Potential neuer Technologien zu erkennen und die subjektkonstitutiven Effekte ermessen zu können, muss spezifisch die Medialität des Wissens und die Medialisierung der sozialen Beziehungen in den Blick genommen werden. Für die Untersuchung von Macht stellt sich meiner Ansicht nach nicht die Alternative zwischen Regieren und Kontrollieren als zwei unterschiedlichen Machtmodi, sondern die Komplementarität beider dar: Regieren *und* Kontrollieren lautet das Motto!

Bibliographie

Bell, D. (1976 [1973]): Die nachindustrielle Gesellschaft. Frankfurt/N. Y.

Deleuze, G. (1993): Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In: Ders.: Unterhandlungen 1972-1990. Frankfurt/M., S. 254-262.

Flämig, M. (1998): Naturwissenschaftliche Weltbilder in Managementtheorien. Frankfurt/M.

Foucault, M. (1977): Der Wille zum Wissen. Frankfurt/M.

Fox Keller, E. (1998): Das Leben neu denken. München.

Haraway, D. (1995): Die Neuerfindung der Natur. Frankfurt/M./New York.

Höhne, T. (2002): Pädagogisierung sozialer Machtverhältnisse. In: Dörfler, T./Globisch, C. (Hg.): Postmodern Practises. Münster, S. 115-130.

Höhne, T. (2003): Pädagogik der Wissensgesellschaft. Bielefeld

Lüders, C./Kade, J./Hornstein, W. (1998): Entgrenzung des Pädagogischen. In: Krüger, H.-H./Helsper, W. (Hg.): Einführung in die Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. S. 207-216.

Wiener, N. (1952): Mensch und Menschmaschine. Kybernetik und Gesellschaft. Frankfurt/M./Berlin.

>>> Dieser Text wurde von Thomas Höhne am 2. November 2002 im Rahmen der studentischen Tagung „„führe mich sanft« - Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault“ in Frankfurt am Main vorgestellt und auf www.copyriot.com/gouvernementalitaet im Dezember 2003 veröffentlicht >>>

Mall Konsumräume
Urbanisierung des Neoliberalismus Mechanismen des Städtischen
Shopping-Center Regierungskunst
Scharnierfunktion die unternehmerische Stadt Mall als Milieu
integrierend liberal Governing Cities die Chance-Gefährdungsdiskurse
unternehmerisch europäisch Wahrheitsprogramme Mall als Problem
Idealstadt funktional Macht der Malldiskurs Shoppingmalls Consumer Community
gesund chaotisch Subjektivierungsprozesse Ellen Bareis Micro-Management
demokratisch urbane Erlebnisräume community-governing Partnerships
Erlebnis Sonne Nähe **Transformationen des Städtischen**
und die Perspektive der Gouvernamentalität
am Beispiel einer Fallstudie
über die Gropiusstadt und die Gropius Passagen
Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen soziale Ausschließung
Concierge "führe mich sanft" Ökonomisierung des Städtischen
Stadt als Problem **Gouvernamentalität - Anschlüsse an Michel Foucault**
Stadt als Milieu Stadtteilmanagement Centermanagement Repräsentationen des Raums
Managementtechniken Urban Entertainment Center www.copyriot.com/gouvernementalitaet
Community of Homes Wissen
Regulationstechniken Heterogenität von Orten regulationstheoretische Perspektive
gated communities selfempowerment unnötiger Aufenthalt verboten der Ghettodiskurs
taktisches Alltagshandeln Moralisieren und Skandalisieren Hausordnung
soziale Produktion des Raums Überwachungstechniken

Ellen Bareis

Transformationen des Städtischen und die Perspektive der Gouvernamentalität

am Beispiel einer Fallstudie über die Gropiusstadt und die Gropius Passagen¹

Centermanagement/ Stadtteilmanagement

Die Gropius Passagen in Berlin-Neukölln sind nach eigenen Angaben nicht nur die größte Shoppingmall Berlins, sondern haben - gemessen an der reinen Verkaufsfläche - inzwischen das CentrO, die "Neue Mitte" Oberhausens überholt. In mittlerweile neun Bauabschnitten ist das Einkaufszentrum seit 1995 kontinuierlich gewachsen. Bereits während der Bauabschnitte 1-3 (Erstinvestitionssumme: 300 Mio. Mark) wurde ein Eingang der U-Bahn-Haltestelle Johannisthaler Chaussee in das Gebäude inkludiert und von der BVG für 1 Mio. Mark hergerichtet². "Aus Auto, Bus oder U-Bahn finden Sie sich unmittelbar wieder in den farbenfrohen Passagen des Shopping-Centers – die bunte Welt der Waren", heißt dies im Werbefaltblatt. Mit dem achten Bauabschnitt, der 2001 eröffnet wurde, entstand eine Dependance der Mall auf der anderen Seite der breiten Johannisthaler Chaussee, verbunden mit der Mutter-Mall durch eine gläserne Brücke, deren Innenbeleuchtung in wechselnden Farben strahlt. In einer zweiten Dependance findet sich neben Friseurladen und Imbissen der zweite Zugang zur U-Bahn-Station. Bezüglich der Tatsache, dass ein Berliner U-Bahnhof ausschließlich über privaten Boden zu erreichen ist, war kein einziger Zeitungsartikel zu finden. Und insgesamt sind – ganz im Gegensatz zu den prominenten Kolleginnen wie den Potsdamer Platz Arkaden oder dem

¹ Überarbeitete und etwas erweiterte Fassung des Vortrags für die studentische Tagung "führe mich sanft".

² Berliner Zeitung v. 03.09.1999.

CentrO Oberhausen - die Veröffentlichungen zu den Gropius Passagen spärlich. Gründe für diese Abwesenheit im überlokalen Diskurs lassen sich schnell finden: Weder liegt die Immobilie nahe dem Herz der Kapitale, noch fand im Zuge ihrer Entwicklung und politischen Durchsetzung eine Großinszenierung von Investoren und Kommunalpolitikern statt. Dementsprechend blieben auch Konflikte rund um die Planungs- und Genehmigungsverfahren der einzelnen Bauabschnitte auf die unmittelbare Umgebung beschränkt.

Dennoch kamen, als das Centermanagement der Gropius Passagen 2002 die Fertigstellung des neunten Bauabschnitts und die Eröffnung des ersten nicht im Citybereich gelegenen Kaufhof Galeria feierte, ca. 150.000 Menschen. Jährlich besuchen ca. 18 Mio. Leute die Mall. Das Einkaufszentrum liegt in der in den 1950er Jahren geplanten und ab 1962 errichteten Großsiedlung Gropiusstadt. Auch die Gropiusstadt, in der derzeit etwa 37.000 Menschen wohnen, feierte also im Jahr 2002: ihren 40. Geburtstag. Diese Feierlichkeiten organisierten unter Mitwirkung des Kulturamts Neukölln die Stadtteilmanagements der beiden wichtigsten Wohnbaugesellschaften vor Ort. Diese hatten bereits in den Jahren zuvor begonnen, in sogenannte Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen zu investieren, um das Gropiusstädter Image als Schlafstadt und Betonsiedlung aufzubessern.

Die Ausbreitung von urbanen Erlebnisräumen und Shoppingmalls unter privatwirtschaftlicher Kontrolle wie auch die Zunahme von Regulations- und Überwachungs- und Managementtechniken im öffentlichen Stadtraum können als Komponenten im Prozesses der "Urbanisierung des Neoliberalismus" (Brenner/Theodore 2002: 28) beschrieben werden. Aus einer regulationstheoretischen Perspektive zerfällt ab den 1970er Jahren die weitgehende Kohäsion von Raum, Gesellschaft, Markt und Staat, die sich in der Phase des "Atlantischen Fordismus" in Form des territorialen nationalen Sozialstaats bilden konnte. Dieses Modell der Kapitalakkumulation und deren Regulation strebte auf räumlicher Ebene die Homogenisierung von Orten unter dem Primat des nationalen Territoriums an, in dem - Bob Jessop zufolge - das Städtische den Kernmaßstab des Sozialen bildete. Jessop schlägt

als neues Analysemodell, das den ökonomischen, sozialen und räumlichen Transformationen der vergangenen Jahrzehnte Rechnung trägt, das Schumpetrische Workfare post-nationale Regime (SWPR) vor. Im Postfordismus seien Lösungsstrategien bezüglich gesellschaftlicher und ökonomischer Probleme nicht mehr grundlegend oder notwendig auf der Ebene des nationalen Territoriums angesiedelt, sondern die räumlichen Dimensionen und Ebenen relativieren sich von global bis lokal. Dieser Re-Territorialisierungsprozess im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus beinhaltet Jessop folgend die Heterogenität von Orten, die Relativierung der räumlichen Reichweite und Bezüge und die Vervielfachung der zentralen Maßstäbe des Sozialen (Jessop 2002b). Die vielfältigen Formen und Pfade, die die neoliberalen Strategien der Lokalisierung und Globalisierung annehmen und einschlagen, sollten jedoch, so Neil Brenner und Nik Theodore, nicht als kohärente, nachhaltige Lösungen für die regulatorischen Probleme des Kapitalismus nach 1970 gesehen werden, sondern als tief widersprüchliche Restrukturierungsstrategien, die die bisherigen Landschaften sozio-ökonomischer Regulation destabilisieren. Städte sind ihnen zufolge nicht bloß lokalisierte Arenen, in denen sich globale oder nationale Projekte neoliberaler Restrukturierung entfalten, sondern zentral für die Reproduktion, Mutation und kontinuierliche Rekonstruktion des Neoliberalismus selbst. Folgt man ihrer Argumentation, die sich stärker von der staatstheoretisch informierten Geographie und den Arbeiten Henri Lefebvres her entwickelt, haben die Städte, anders als bei Jessop, eine zentrale Bedeutung als Experimentierfelder und Brutkästen des Neoliberalismus und wurden in den vergangenen 20 Jahren zu strategischen Zielen für eine zunehmend breitere Anzahl von (zum Teil bereits gescheiterten) neoliberalen Politikexperimenten, institutionellen Innovationen und politisch-ideologischen Projekten. (vgl. Brenner/Theodore 2002: 28f.) Dagegen hält Jessop weder eine primäre räumliche Dimension für etabliert, noch den Neoliberalismus für die einzige Strategie, dem Regulationsproblem im SWPR zu begegnen. Idealtypisch durchdacht gäbe es noch die Strategien des Neostatism, Neocorporatism und des Neocommunitarism als Pole, um die herum – oder zwischen denen - sich verschiedene Lösungen entwickeln und die zugleich auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen Anwendung finden könnten (vgl. Jessop 2002a: 112ff.). Während etwa bezogen auf das staatliche Handeln eine Verschiebung in Richtung Meta-Steuerung zu erkennen sei, könnte sich auf der Ebene der Intervention in das Soziale ausdifferenzierte Micro-Managements als Strategien etablieren (vgl. Jessop 2002b).

Zu den der Rationalitätsform des urbanen Managements unterstellten Räumen gehören neben Malls und Urban Entertainment Center auch die Bahnhöfe, die mit der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn in Privatbesitz übergegangen sind und der Verwaltung durch Bahnhofsmanager unterliegen. Des Weiteren entwickelt sich für ganze Innenstädte und Quartiere zunehmend die Idee eines Gesamtmanagements – also einer ökonomisierten Regierung, in der kontrollpolitische, standortpolitische und erlebnistouristische Kriterien Hand in Hand gehen (vgl. Ronneberger/Lanz/Jahn 1999). Damit einher geht eine Umbewertung der sozialen Bedeutung des Städtischen und dessen "was öffentlich ist und was privat ist, was staatlich ist und was nicht staatlich ist" (Foucault 2000: 66). In diesem Transformationsprozess verändern sich erstens die räumlichen Maßstäbe politischer Strategien und zweitens deren Agenten und Institutionen, die in unterschiedlichen Konstellationen aus dem staatlichen, privatökonomischen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Bereich zu lokal je spezifischen "Partnerships" zusammenkommen. Damit einher geht dementsprechend drittens eine "Re-Regulierung von sozialen Kompromissen" (Mayer 2003: 273), welche aufgrund der neuen räumlichen Differenzierung vor allem auf lokaler Ebene angesiedelt sein muss.

Ökonomisierung des Städtischen: Gefährdung oder Chance?

In den kulturwissenschaftlich bzw. kultursoziologisch geprägten Diskussionen gehen die Ansichten, wie Restrukturierung, Privatisierung und Ökonomisierung des Städtischen zu beurteilen sind, zwar weit auseinander, doch teilen die meisten Ansätze – auf mein Forschungsfeld übertragen - die Annahme, im "Malling" (Kowinski 1985) verbinde sich Konsens und Konsum. In der Literatur stellen privat-öffentliche Räume als 'Tempel' oder 'Kathedralen' säkularisierte Orte der Religion dar, als 'Paläste' repräsentieren sie die Teilhabe an der Macht. Diesem Versprechen von Sicherheit und Erlebnis steht die Drohung des Verlusts an 'Authentizität' und Urbanität, der Fragmentierung, Polarisierung oder Insularisierung der Stadt gegenüber. In dieser Lesart bieten die neuen – auf Freiwilligkeit basierenden - Einschließungsmilieus mittels Architektur und Sicherheitstechnologie jenen Erlebnis, Konsum und Öffentlichkeit, die sich in ihnen bewegen. Und haben zugleich gegenüber jenen Teilen der Bevölkerung ausschließende Funktion, die aufgrund von Armut, Lebens- oder Verhaltensweisen und mittels Umfragen, polizeilicher Statistik und

Umsatzberechnungen als störend oder gefährlich klassifiziert sind. Diese Diskurse lassen sich einerseits auf der Ebene der Repräsentation verstehen und analysieren sowie andererseits in ihrer dichotomen und oft auch moralisierenden Form von Gefährdung oder Chance.

Die Vorstellung und Darstellung der Mall als sauber, sicher, warm und unterhaltsam stellt sicher ein Modell für die "unternehmerische Stadt" (Mayer 1990) dar. Sie blendet jedoch erstens Praktiken einfach aus, die im öffentlichen Raum nach wie vor möglich sind, in einer Shoppingmall kompliziert (wenn auch nicht unmöglich) werden: etwa übernachten, demonstrieren, musizieren, betteln, Bier aus Dosen trinken etc. Zweitens muss die Raumform "Mall" als eine der hegemonialen "Repräsentationen des Raums" (Lefebvre 1991) in der unternehmerischen Stadt auch im Verhältnis zu anderen Repräsentationen des Städtischen gesehen werden. Der "Ghettodiskurs" (Ronneberger/Tsianos 2001) – der ebenfalls seit den 90er-Jahren verstärkt geführte Diskurs von der drohenden Verslumung von Quartieren und der Herausbildung sozial-räumlicher Parallelgesellschaften – stellt quasi das ergänzende Negativum zum "Malldiskurs" dar. Beiden Diskursen zufolge zerfällt die Gesellschaft räumlich in abgeschlossene Archipele, in sich homogene Inseln verschiedener sozialer Milieus und reglementierter Zugänge. Im Laufe meiner empirischen Forschung bin ich zunehmend zu der Ansicht gelangt, dass sich zwar sowohl der Malldiskurs als auch der Ghettodiskurs als Repräsentationen im Prozess der Neoliberalisierung des Städtischen begreifen lassen, dass die damit belegten urbanen Räume aber auf der Ebene der räumlichen Praxis, um diese Denkfigur von Henri Lefebvre zu nutzen, weitgehend zusammen fallen können. Oder, um dieses Zusammenfallen empirisch auszudrücken: In städtischen Einkaufszentren halten sich sehr viele Menschen sehr lange auf und es sind zu einem großen Teil Leute, deren soziale Situation durch Arbeitslosigkeit, Armut, fehlende Arbeitserlaubnis, Alter oder fehlende Kindertagesplätze geprägt ist. Ich werde gegen Ende nochmals darauf zurück kommen. Diese These steht umgekehrt auch den vor allem im Bereich der Cultural Studies vorgenommenen Interpretationen entgegen, die alltäglichen Nutzungen von Konsumgütern und -orten qua symbolischen und räumlichen Praktiken stellten zugleich Aneignungen

dar. Damit liege in ihnen schon per se ein hohes Maß an Widerständigkeit und damit eine Chance gesellschaftliche Stratifikationen und Ungleichheiten zu hintergehen oder heraus zu fordern.

Setzen sich ökonomisierte, fragmentierte, kontrollierte und ausschließende soziale Raumkonstruktionen durch? Oder bieten sich im Transformationsprozess vielmehr Chancen für neue Formen von Artikulation, Aneignung, Partizipation oder Vergnügen? Der Diskurs von "Gefährdung oder Chance" durch Massenkonsum und städtische Transformation ist historisch nicht neu. Er zieht sich nicht nur durch die modernen/postmodernen Debatten zwischen Kulturindustriethese und Cultural Studies, sondern prägt bereits die gesamte Literatur zu Konsum, Geschlecht und städtischer Öffentlichkeit seit Mitte des 19. Jahrhunderts. In vielen Fällen lassen sich diese Chance-Gefährdungsdiskurse als macht- und herrschaftsvolle Aktionen begreifen, bei denen es eher um die Durchsetzung hegemonialer Definitionen mittels "Moralisieren und Skandalisieren" (Cremer-Schäfer 1998) geht, als um Gesellschaftskritik. Eine Möglichkeit, in die städtischen Diskurse um "Gefährdung oder Chance" nicht einfach einzusteigen, sondern sie einer kritischen Analyse zu unterziehen, stellt eine - die Kategorie Raum einbeziehende - Diskussion der fragmentarisch gebliebenen Analysen Michel Foucaults zur Gouvernamentalität dar. Wie ich zeigen möchte, lassen sich aus der Perspektive von Gouvernamentalität und Raum sowohl diese Diskurse wie auch die historischen und aktuellen Transformationen im Verhältnis von öffentlichem und privatem urbanen Raum als grundlegendes Charakteristikum des Städtischen und als Teil der Regierungskunst begreifen.

Aus der Perspektive der Gouvernamentalität gehen einige Arbeiten aus der Kritischen Kriminologie auf die Transformation des Städtischen zu. Diese Arbeiten konstatieren erstens eine Verschiebung im Modus der Kontrolle des urbanen Raums, die sich weg von der Kontrolle von konkreten Personen hinzu einer Kontrolle von Räumen und Situationen bewege. Zweitens sei eine neue Moralisation sozialer und politischer Gegenstände festzustellen, in der individuelle und kollektive Verantwortung gegenüber "riskanten" Verhaltensformen neu begriffen werde (vgl. Krasmann 1999; de Marinis 2000). Durch die starke Bezugnahme auf die

Kontrollgesellschaftsthesen von Gilles Deleuze (1993) vermitteln diese Arbeiten manchmal den Eindruck, das disziplinäre Modell von "Überwachen und Strafen" (Foucault 1977) werde zu Gunsten der entpersonalisierten Regulierung von Orten und prekären Situationen schlicht zurückgedrängt. Jedoch lässt sich diesen Arbeiten auch entnehmen, dass der Einsatz entmoralisierter Überwachungstechniken und die Bedeutung der Selbstregierung aus der Perspektive der Gouvernamentalität soziale Ausschlussprozesse bis hin zur Einsperrung nicht ablösen, sondern als Form des Regierens hinzutreten. Anzumerken ist, dass "Raum" in ihnen vor allem als Stadt oder Quartier auftaucht und hauptsächlich aus der Perspektive des Zugangs bzw. der Abschottung und der Kontrolle betrachtet wird. Diese Ansätze begreifen Raum eher als Mittel zur - und weniger als konsistenten Teil von Regierung. Die Disziplinarinstitutionen wie die Dispositive der Sicherheit, würde ich dagegen sagen, bedienen sich nicht des Raums, sondern sind ohne das historische Auftauchen der *Stadt als Milieu* oder der *Stadt als Problem*³ nicht zu denken.

Die Mechanismen des Städtischen – eine Rückschau⁴

In dieser Lesart von Foucaults Vorlesungen von 1978 lässt sich das Städtische als Scharnier begreifen: Die Herausbildung und Verallgemeinerung des Regierungsdenkens mit den zugehörigen Wahrheitsprogrammen und Praktiken geht durch die – zunächst ummauerte - Stadt hindurch.⁵ Während der Souveränitätsstaat in der Ausübung von Macht wie Foucault schreibt, "über ein Territorium und infolgedessen über die es bewohnenden Subjekte" (Foucault 2000: 50) geprägt ist, bestimmt sich der

³ "Ebenso geht es um das Problem des Milieus, insofern es kein natürliches Milieu ist und auf die Bevölkerung zurück wirkt; ein Milieu, das von ihr hervorgebracht wurde. Das ist im wesentlichen das Problem der Stadt." (Foucault 1999: 283).

⁴ Diese folgenden Abschnitte sind eine überarbeitete Version eines Vortrags im Rahmen der Ad-hoc-Gruppe "Dispositive der Sicherheit. Analysen der Sicherheitsgesellschaft im Anschluss an Michel Foucault" auf 31. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2002 in Leipzig. Eine gekürzte Fassung des Papers erscheint im Herbst: Bareis 2003.

⁵ Leider sind diese Vorlesungen von 1978 – ausgenommen jene zur Gouvernamentalität – bisher nicht veröffentlicht. Meine Überlegungen stützen sich zum Teil auf die ob ihrer Authentizität fragwürdigen und zudem fragmentarischen Zusammenfassung in "Der Staub und die Wolke" (Foucault 1993). Es geht mir hier nicht um eine Auslegung von Foucaults Schriften, sondern darum, mittels meiner Interpretation oder Entzifferung einen Gedankengang zu entwickeln.

Regierungsstaat "nicht mehr wesentlich durch seine Territorialität, durch die besetzte Fläche, sondern durch (...) die Masse der Bevölkerung mit ihrem Umfang, ihrer Dichte mit, gewiss, dem Territorium, auf dem sie ausgebreitet ist, das aber gewissermaßen nur ein Bestandteil davon ist" (ebd.: 66). Dazwischen liegt ein Prozess, den Foucault in den Vorlesungen von 1978 auf den Zeitraum des 16.-18. Jahrhunderts legt und als "bedeutende Urbanisierung des Territoriums" beschreibt, "das zu einer großen Stadt umgewandelt werden soll" (Foucault 1993: 40⁶). An verschiedenen Beispielen des sich veränderten Verhältnisses von Ereignis und Regierung wie Epidemien und Lebensmittelknappheit, die alle Probleme der Stadt sind, zeigt er, wie sich das Städtische zum herausragenden Ort und räumlichen Modell der Immanenz entwickelt.

Interessant an dieser Annahme ist vielleicht nicht so sehr, dass die Städte die historischen, materiellen *Orte* der Disziplinarmechanismen und des Handels sind, die *Orte* der Distribution und der Kontrolle der Produktion. Vielmehr geht es mir darum, wie sich das Regierungsdenken, das sich Foucault zufolge seit dem 15. Jahrhundert in der Literatur entwickelte, erst in der historisch-räumlichen Gesellschaftsform des Städtischen als Wahrheitsprogramm etablieren und die Dispositive der Sicherheit als Praxis entwickeln konnte. Im Durchlauf durch das städtische Milieu konnte sowohl die Zusammenführung von Moral, Ökonomie und Politik im Regierungsdenken, wie auch deren Trennung als eigenständige Sphären statt finden. Dieser Prozess riss, wie Foucault sagt, die Stadtmauern nieder, das Territorium taucht - diesmal in nationalstaatlicher Form - zusammen mit der Vorstellung wieder auf, den Staat zu regieren wie die Stadt, also natürlich, in seinen Dynamiken, mit seiner Bevölkerung und dem Territorium.⁷ Freiheit

⁶ Vgl. zu der angegebenen Quelle Fußnote 6.

⁷ "Es gibt eine ganze Serie von Utopien oder Projekten, ein Territorium zu regieren auf der Grundlage, dass ein Staat wie eine große Stadt ist, die Hauptstadt ist wie der zentrale Platz, die Wege wie ihre Straßen. Ein Staat ist gut organisiert, wenn ein System der Politik so streng und effizient wie das der Stadt sich ausbreitet über das ganze Territorium. Letztendlich bezieht sich der Begriff der Polizei nur auf ein Set von Regulationen, die da waren, um die Ruhe der Stadt zu gewährleisten; aber in dem Moment wurde die Polizei zu einem ganzen *Typ* von Rationalität für die Regierung des ganzen Territoriums. Das Modell der Stadt wurde die Matrix für die Regulation, die sich an den ganzen Staat richtete" (Foucault 1984: 242; Übersetzung E.B.).

und die Möglichkeit, den Naturprozessen weniger ausgeliefert zu leben, stehen den Machttechnologien der Disziplin und jenen der Sicherheit nicht gegenüber, sondern entstehen in einem gemeinsamen Prozess, in einer räumlichen Form und schließen neue Wissensformen über die Bedeutung von Raum ein.⁸

Raum und das Städtische

"Mechanismen des Städtischen" meint also erstens eine Scharnierfunktion, die das Urbane in der Herausbildung sowie den Transformationen der kapitalistischen Gesellschaftsform einnimmt. Zweitens sind diese Mechanismen als Prozesse zu denken, die nicht schlicht die Verräumlichung der Beziehungen zwischen Macht, Wissen und Subjektivierungsprozessen und ausschließlich deren Naturalisierung meinen. Vielmehr ist die Dynamisierung und Biegung dieser Beziehungen im Raum als Städtisches/Nationales/Globales/Lokales und ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Relationen zueinander ein wesentliches Moment. Drittens geht es mir mit dieser Perspektive weniger um die Frage nach "der Stadt" als vielmehr um die Frage nach der Räumlichkeit von Gesellschaft – also dem Verhältnis von Macht/Herrschaft, Raum, Ökonomie und Alltag, in dem das Städtische eine besondere Stellung innehat. Diese Perspektive ermöglicht einerseits, Vorstellungen von der Ideal-Stadt - seien diese "europäisch", "funktional", "gesund", "demokratisch", "amerikanisch", "chaotisch", "liberal", "unternehmerisch" oder "integrierend" - kritisch zu reflektieren.

Mit einem solchen Raumverständnis sind andererseits einige theoretische wie empirische Implikationen verbunden, die ich hier nur kurz skizzieren will. Dieses Konzept versteht Raum nicht als in sich essentielle Form, also geographisch oder territorial im Sinne

⁸ Diese Prozesse sind weder linearer noch als Ablösungsprozesse zu verstehen. So beschreibt Foucault an verschiedenen Stellen – etwa am Beispiel der Arbeiter-Stadt - die Verschränkung von Disziplinarmacht und Dispositiven der Sicherheit. Ein anderes Beispiel ist das Wissen der Ärzte um Umgebung, Klima, räumliche Anordnung und Licht als zentral für die Entwicklung städtischer und architektonischer Modelle – ein Wissen, das verknüpft mit neuen Technologien wie Klimaanlage und Videokamera auch der Konstruktion von großen Indoorarealen wie Flughafenterminals, Casinos und Shoppingmalls zugrunde liegt.

eines leeren, vom Sozialen gefüllten Behälters, sondern als essentiellen Teil von Macht und als essentielle Materialität in der Ausübung von Herrschaft. Im Raumverständnis der britischen Geografin Doreen Massey (1994), dem ich mich weitgehend anschließe, geht es nicht nur darum, soziale Phänomene *im* Raum wahrzunehmen, sondern sowohl Raum wie auch soziale Phänomene als durch soziale Beziehungen geformt zu erfassen. Raum ist eine sich ständig verändernde "Geometrie gesellschaftlicher Machtbeziehungen" oder auch "social relations stretched out". Unter Bezugnahme auf Henri Lefèbvre geht Massey von einer sozialen "Produktion des Raums" aus, in der die räumliche Organisation ein konstitutives Element der Gesellschaft darstellt. Die spezifischen sowohl materiellen wie symbolischen Formen, die Räume historisch annehmen lassen sich infolgedessen zugleich als Produkt von und als Anlass für gesellschaftliche Prozesse verstehen.

Regieren durch Gemeinschaft? Regieren der Gropius Passagen und der Gropiusstadt

Die Perspektive der Gouvernamentalität in der Analyse räumlicher bzw. städtischer Transformationsprozesse machen Thomas Osborne und Nikolas Rose in ihrem Text "Gouverning Cities" (1998) stark. Ihnen zufolge entsteht in diesem Stadt-Prozess, sowohl ein Regierungsmodell, ein Programm, wie ein Regierungsmilieu, ein Ziel, auf das sich das Programm richtet. Sie beschreiben in ihrem Text verschiedene Vorstellungen des Städtischen, die in unterschiedlicher Gewichtung in der industriellen und postindustriellen Stadt Bedeutung erlangen⁹. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert, so Osborne und Rose, sei die Stadt der politische Ort vielfältiger Kräfte gewesen sei. Mitte des 20. Jahrhunderts sei jedoch ein neuer Aktivitätsplan, ein "neues Diagramm urbaner Politik", aufgekommen: Tausende Agenturen, seien seit dem im Namen der "städtischen Erneuerung" tätig. Diese Entwicklung solle weder überdramatisiert noch ausschließlich der Reaktion zugeschrieben werden: Die Neuheit liegt nach Osborne und Rose nicht darin, dass vorherige Raumorganisationen pluralisieren und fragmentieren. Neu sei die Ernüchterung hinsichtlich der repräsentativen Demokratie – also die neuen Formen der Verantwortung, die sich vom Gesellschaftsvertrag hin zur

⁹ Sie führen dies anhand unterschiedlicher urbaner "Leitbilder" wie der gesunden Stadt, der gefährlichen Stadt, der unternehmerischen Stadt, der Stadt der Bürgerschaft (inklusive Staatsangehörigkeit) und der Stadt des Vergnügens aus.

Neukonstruktion von Community - Zusammenschlüssen transformiert habe, welche die neuen Agenten der urbanen Regulation seien. Auch eine Transformation der Beziehungen des Kapitals zum Städtischen sei festzustellen: Dieses solle nun nicht mehr ausschließlich im Dienste der Profitmaximierung arbeiten, sondern Teil an der Formung des Städtischen selbst haben. Das Kapital revitalisiere alte Häfen und Fabriken in Shoppingmalls und erneuere Wohngebiete, die sich von Unterkunftshäusern für Massenarbeiter zu "Communities of Homes" entwickelten. In diesen würden die Träume von Eigentum und selfimprovement aktiviert. Das Soziale wird, so Osborne und Rose, in einer neuen Form gewertet – dem mikro-moralischen Territorium der Community. Die derzeit hegemonialen urbanen Programme und Ideal-Stadt-Vorstellungen lassen sich ihnen zufolge mit dem Begriff des "Regierens durch Community" analysieren. Wie Rose (2000) in einem anderen Text konkretisiert, schließe dies einerseits privatisierte (sub-) urbane Inseln wie Malls, gated communities, Bürokomplexe etc ein. Aber auch das Community-Gouverning in sozial schwachen Wohnquartieren – der aktivierende lokale Staat, die Concierge und ähnliche Modelle seien in den Begriffen des Regierens durch Gemeinschaft zu analysieren. Bezogen auf zwei Akteure in der die Gropiusstadt - das Management der Gropius Passagen und zwei der örtlich relevanten Wohnbaugesellschaften (DeGeWo und Gehag) – möchte ich die These des "Regierens durch Community" anhand von drei Fragen kritisch betrachten: Arbeitet das Kapital in der Gropiusstadt im Namen der Community? Entwickelt sich die Gropiusstadt zu einer "Community of Homes?" Und sind drittens die Bewohner zur Eigentumsbildung und zum selbstimprovement aufgerufen?

Die Gropius Passagen gehört dem H.F.S. Immobilienfonds GmbH, einer Tochter der Bayerischen Hypovereinsbank und bildet zusammen mit dem Wohn- und Geschäftsgebäude "Amerikahaus" in der Bielefelder Innenstadt den Fonds Nr.11 von insgesamt 29. Neben einigen Airbusfonds besteht der größte Teil der H.F.S. - Fonds aus Einkaufszentren, Baumärkten und Geschäftshäusern in Deutschland. Die Gropius Passagen schütten also direkt an die Fondshalter aus. Insofern ist auf die erste Frage, ob dieses Kapital im Namen der Community arbeitet, schwer zu antworten. Welche Community soll zu Grunde gelegt werden: die der Fondsanteileseigner, die der Mall und ihrer NutzerInnen oder die des Quartiers? Das Management der Gropius Passagen selbst

macht im Grunde keine andere Öffentlichkeitsarbeit als Werbung. Und es sind Dinge zu lesen wie "Erleben, Einkaufen, Genießen" oder "Ihre Erlebniswelt.....unter der Sonne....in ihrer Nähe." Das *Erlebnis* besteht unter anderem in kostenlosem Kinderkino um 17 Uhr: "Entspannt bummeln und shoppen, während die Kids kostenlos die neusten Kinohits sehen."¹⁰ Die *Sonne* ist folgendermaßen repräsentiert: "Flanieren Sie an den kilometerlangen Auslagenfronten entlang; nehmen Sie einen Drink oder einen kleinen Imbiss ein. Und erleben Sie, wie der Himmel sich öffnet; bei gutem Wetter werden die Dächer des größten Shopping-Centers in Berlin aufgeschoben. Dann machen Sonne und Luft Ihren Einkaufsbummel zu einem wahren Urlaubstag." Die Bedeutung der *Nähe* hatte ich eingangs schon erwähnt: Es handelt sich um den hauseigenen U-Bahnanschluss. Das einzige Dokument – in den Materialien, die ich finden konnte - dem anderes zu entnehmen ist, ist ein öffentliches Gespräch zwischen dem für die Immobilie zuständigen Prokuristen der H.F.S. und einer Grünenpolitikerin aus Neukölln. In dieser Diskussion stellt der Manager Freiheit und Konsens in den Vordergrund und tut dies auf zweifache Weise: Er fordert erstens, dem Verbraucher die Freiheit über die Einkaufszeit zu lassen und interpretiert das Verhalten der NutzerInnen als Zustimmung. "Wenn die Verbraucher diese Sonderöffnungszeiten nicht haben wollten, würden sie doch nicht so in Massen über uns herfallen. (...) Auch die Menschen, die Sie [die Grünenpolitikerin] wählen haben ein Bedürfnis, wenn sie diese langen Sonderöffnungszeiten annehmen." Zweitens verlangt er - mit dem Argument, "es geht doch darum, dass wir Neukölln nach vorne bringen, hier Arbeitsplätze schaffen" – zusammen zu halten¹¹. Community findet sich in seiner Argumentationsfigur also sowohl als Gemeinschaft der KonsumentInnen, wenn es um Ladenöffnungszeiten geht, wie als Gemeinschaft des Quartiers, wenn er seine Geschäftspolitik mit der Schaffung lokaler Arbeitsplätze begründet.

Die Wohnbaugesellschaften reagieren in ihren Veröffentlichungen kaum auf die Gropius Passagen, außer dass sie diese als Standortvorteil erwähnen. Sie betonen aber ihr Bemühen, die beiden kleineren Einkaufszentren im Quartier, die unter ihrer

¹⁰ Die Werbebroschüre, der dieses Zitat entnommen ist, ist ca. 2 Jahre alt. Dieser Service ist mittlerweile abgeschafft.

¹¹ "Shoppen bis zum Abwinken" in: Stachel März und Mai 2002.

www.gruene-berlin.de/neukoelln/fraktionaere/vonnekold/vonnekold02.htm.

Verwaltung sind (das Wutzkycenter und das Einkaufszentrum am Lipschitzplatz) zu stützen und zu revitalisieren, damit diese neben dem "Magneten" Gropius Passagen bestehen können. Im Zentrum ihrer Argumentation steht allerdings weniger die Frage von Community, vielmehr ist hier die "Stadt der kurzen Wege" als Akkord des Leitbilds von der "europäischen Stadt" tonangebend. Ihrer Präsentation zufolge findet "Gemeinschaft" in der Gropiusstadt in den traditionellen Institutionen (Gemeinschaftshaus, Kinderclub, Kirche, Verein) statt. Trotz dieser Darstellung, die ein eher distanzierendes Verhältnis zur Mall impliziert, nutzen die Wohnbaugesellschaften in der Gropiusstadt die Passagen manchmal auch als Präsentationsraum oder Öffentlichkeit – so geschehen etwa anlässlich eines Besuchs des Bundespräsidenten Johannes Rau in Neukölln. Ein Bemühen, die Gropiusstadt zu einer "Community of Homes" zu entwickeln, ist seitens der Wohnbaugesellschaften durchaus festzustellen. Laut DeGeWo hatte die zeitweise Aufhebung der regulierten Wohnungsvergabe seit 1999, die auch Vertragsabschlüsse mit Menschen ohne Wohnberechtigungsschein ermöglicht, positive Konsequenzen. Junge Leute und Familien mit regeltem Einkommen zögen verstärkt in das Quartier, die Attraktivität steige. In einigen Häusern wurden Conciergen etabliert und die DeGeWo führte einen Service ein, der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Häusern kontrolliert. Zudem gibt es in begrenztem Umfang Versuche, Wohnungen in Eigentum umzuwandeln, die bisher jedoch nicht sehr erfolgreich waren. Den Haushalten fehlt meist das dafür notwendige Kapital. Ähnlich verhält es sich mit dem "selfempowerment", um auf die dritte Frage zu kommen. Zwar versuchen die Quartiersbeauftragten seit einiger Zeit, Mieterräte zu initiieren und über Kultur- und Kunstprojekte die Einbindung der Mieter und Mieterinnen in die Angelegenheiten des Wohnumfeldes zu erreichen. Die Resonanz scheint aber gering zu bleiben. Eine von der Wohnbaugesellschaft initiierte Hinterhofbegrünung blieb nach meiner Recherche die einzige konkrete, gemeinschaftliche Aktion in diese Richtung. Des Weiteren taucht die Figur von selfempowerment noch in der Aufforderung auf, die Miete pünktlich zu zahlen. Die Finanzierung aller Sanierungsmaßnahmen, so das Argument, müsse aus den Mieteinnahmen bestritten werden, daher schade zu späte Zahlung nicht den Wohnbaugesellschaften, sondern allen, die im Haus oder im Quartier wohnten. Während sich der Diskurs der letztgenannten Argumentation sicher in Begriffen des "Regierens durch Gemeinschaft" analysieren lässt, zeigt diese Situation aber auch, dass die Umwandlung öffentlich geförderter Wohnbaugesellschaften in privatwirtschaftliche Akteure einige

Umsetzungsschwierigkeiten mit sich bringt, die den Versuch nahe legen, sie über derartige Programme zu bearbeiten. Diese Bearbeitung führt jedoch nicht zwangsläufig zum Erfolg in dem Sinne, dass sich eine längerfristige, stabile Strategie des Regierens von Quartieren etablieren lässt. Die Herangehensweise bei Osborne und Rose, nur die Regierungsprogramme, das Expertentum und die Expertensprache zu analysieren, führt dazu, dass Bevölkerung und Individuum dem Prozess der "Regierungsintensivierung" (Foucault 1992: 15) ausgeliefert wirken. Zu ergänzen wäre dieser Ansatz mit Untersuchungen, die Formen der "Subkultur" und des Alltags als bedeutsame Elemente der "Mechanismen des Städtischen" und damit einer räumlichen Analyseperspektive der Gouvernamentalität begreifen.

Consumer Community

Für meine Forschungsarbeit zur sozialen und politischen Relevanz privatwirtschaftlicher, öffentlich zugänglicher, städtischer Konsumräume, fokussiere ich diese nicht nur auf der Ebene der Regierungsprogramme und der "Repräsentationen des Raums", sondern auch die "Mall als Milieu" und die "Mall als Problem". Da das empirische Material aus der Feldforschung noch nicht weit genug durchgearbeitet ist und um dennoch einen provisorischen Einblick in mögliche Verschiebungen zwischen Programmen, Diskursen und Alltagspraktiken zu ermöglichen, werde ich nun zum Ende noch zwei Sichtweisen auf städtische Konsumräume darstellen, die recht weit auseinander fallen. Zuerst ein Zitat von Max Holbein, Direktor der Kunsthalle Schirn in Frankfurt, anlässlich der Ausstellung "Shopping", die aktuell dort statt findet:

"(...) oft müssen Konsumenten erkennen, dass eine Ware nur im ihrem Ursprungskontext, dem Warenhaus, von der Schönheit beseelt ist die sie so verführerisch und auratisch macht – im glanzlosen Alltag klaffen dann Gebrauchswert und Tauschwert zu stark auseinander. Diese Diskrepanz wird aber nicht mehr der neuen Warenwelt angelastet: Der Konsument ändert nicht sein Kaufverhalten, sondern seine alltägliche Umgebung – alles soll so aussehen, wie man es aus den Kaufpalästen kennt. Das Alltagsumfeld wird dem Schein der Shopping-Tempel angepasst. In diesem Akt der Appropriation wird der Konsument zum Künstler der Populärkultur." (Hollein 2002: 14)

Diese Herangehensweise überzieht die Perspektive des taktischen Alltagshandelns, die Michel de Certeau (1988) entwickelte und auf die sich viele Studien aus dem Umfeld der Cultural Studies beziehen, ins Affirmative: Holle in geht davon aus, dass sich die Konsumprogramme im alltäglichen Handeln reproduzieren oder gar verdoppeln und möchte dies zugleich als kreativen Akt deuten. Es lässt sich aber auch die Gegenthese formulieren, nach der der Entwurf von und das Angebot in Einkaufszentren von deren Umfeld nicht zu trennen ist. Diese These würde weiter bedeuten, dass die Repräsentationen der Einkaufszentren als Paläste und Tempel, als sauber, sicher, warm und unterhaltsam sich zwar hartnäckig halten, aber oft einen genaueren Blick auf die damit bezeichneten Orte - auf die Mall als Milieu und die Mall als Problem -, wie auch auf das umliegende Quartier verhindern. Als Kontrast nun zum Abschluss einige Zeilen aus meinem Forschungstagebuch, die ich bei meinem zweiten Besuch in den Gropius Passagen, also zu Beginn meiner Beobachtungen notierte¹²:

Gigantisch hohes Buden- und Imbissangebot, jede Menge trashiger temporärer Stände wie zum Beispiel ein großer Schnäppchenmarkt. Die Mall ist völlig unübersichtlich und wie schon beim letzten Mal sehr voll. Alle wirken eher arm. Niemand ist schick. Auch das Personal in den Läden nicht. Vermutlich ist die Mall auch ein Durchgang zur U-Bahn-Station oder zur anderen Seite des Viertels. Eben kam ein Mann vorbei, der könnte der Centermanager gewesen sein. Der einzige mit Anzug, Mitte 30, schreitet durch die Mall und sieht alles prüfend an. Die meisten Leute haben keine Taschen bei sich. Nur kleine Einkaufstüten. Z.B. vom Donuts-Stand. Die kleineren Läden und Imbisse scheinen lokal. Jede Menge MigrantInnen hier – nicht nur im Verkauf. Wenig

¹² Es handelt sich hier um eine Abschrift aus meinem Feldtagebuch, das immer "privat", der Alltagssprache ausgeliefert und etwas peinlich ist (vgl. Hirschauer 2001, 437). Die Verschriftlichung der Beobachtungen entstand direkt während des Aufenthalts im Feld. Demnach ist die zitierte Passage im Sinne einer Rohfassung erster Datengewinnung, als Verbalisierung erster Eindrücke der "Gesamtsituation Gropius Passagen", zu verstehen und leidet aus soziologisch-analytischer Perspektive an einem "Verzerrungsmanko" (ebd.: 449). In einer ersten interpretativen Annäherung könnte etwa gefragt werden, was die Feldforscherin, die diese Bemerkungen notierte, vorab erwartet hatte, wo das Notiert-Beobachtete mit diesen Erwartungen zusammen fällt oder konfligiert. Eine zweite Herangehensweise wäre die Frage, was die Beobachterin für derart selbstverständlich hielt, dass sie es gar nicht erst als Beobachtung registrierte (und notierte)?

Kinderwägen. Vielleicht ist die Stunde der jungen Mütter eher am Vormittag? Ein Sicherheitsmann steht an der Ecke vor dem Body Shop. Sieht ziemlich garstig aus. Ich gehe in den Laden und es ist exakt wie im Oberhausenfilm: Ich schaue mich eine Minute lang um und werde dann freundlich angesprochen, um danach in Ruhe weitersuchen zu können. Mehrere Rollstuhlfahrer (auch Rollstühle rollen hier gut [wie die Kinderwägen]). Eine Gehörlose sitzt mit einer Freundin im Eiscafé und unterhält sich. Es gibt hier viele (non-commercial) Bänke und die sind alle belagert. Eindeutig von Leuten, die hier nichts kaufen oder vielleicht mal eine Wurst an der Bude holen. Flirt zwischen einer entzückenden jungen Frau mit dem Putzwagen und einem entzückenden jungen Handwerker, der "auf Arbeit" hier ist. Laut Hausordnung ist "unnötiger Aufenthalt" verboten. Im Treppenhaus hinter der Brücke hängen drei Jungs ab mit einer Flasche Cola und rauchen. In der Mall auf den Bänken: Mädchen mit Pepsi-Dosen. Der Bierstand in der Mitte wirkt wie eine Spelunke. Umrundung der Mall: Es gibt ein Stück die Johannisthaler Straße runter einen großen Reichelt [Lebensmittel]. Ansonsten absolut nichts: keine Kneipe, kein Laden. Auf der anderen Seite gibt es auch lange nichts. Der GEHAG gehört augenscheinlich der Rest des Geländes (außer den Straßen). Viel ist durch Zäune abgetrennt.

Es ist durchaus eine der "Wahrheiten" im Diskurs über die Gropius Passagen, dass sie dem Viertel gut tun, da sie im grauen Meer der Blöcke bunt und abwechslungsreich sind. Dennoch fallen Holleins Vorstellung von der Consumer Community und diese eher tristen Beobachtungen auseinander. Eine der Fragen, die ich mir im Zuge meiner Arbeit stelle ist, ob die dem "Malling" zugrunde liegenden städtischen Rationalitäten von Konsum, Sicherheit und Gemeinschaft als "Wahrheitsprogramm" zu lesen sind und was die korrespondierenden Subjektivierungsweisen darin sind? Bisher kann ich nur erste, vorläufige Überlegungen dazu formulieren. Während zum Beispiel von den Betreibern der Immobilie "Konsum" stark betont wird, tauchen Bezüge auf "Gemeinschaft" nur peripher auf und die Frage der Sicherheit wird gar de-thematisiert: Es gibt in den Gropius Passagen absolut keine Hinweise auf die Videoüberwachung. Weder auf der Homepage, in der Presse noch in den Werbebroschüren wird sie erwähnt. Dabei ist sie massiv: 300 Kameras, die ca. 40.000 qm Fläche erfassen, gleichzeitige Überwachung von 50 Bildern, 30 Kameras können gleichzeitig

aufzeichnen und die digitalen Aufzeichnungen werden ca. 14 Tage aufbewahrt¹³. Wie die Muster dieser Kontrolle funktionieren, lässt sich schwer sagen¹⁴. In meinen Interviews stellten jüngere Leute diese als Farce dar, die sie von nichts abhalte, ältere hielten sie eher für ein wirksames Kontrollinstrument. Deutlich zugenommen hat während meiner Beobachtungszeit die Kontrolle durch uniformiertes Sicherheitspersonal. Was ich im Alltag der Mall beobachten konnte war zumindest eins: Jene, die sich in der Mall aufhalten wollen, aber nicht sehr kaufkräftig sind, haben mindestens zwei Möglichkeiten: Entweder sie setzen sich an die Bude und trinken langsam Bier um Bier oder sie bewegen sich sehr viel – um am gleichen Platz zu bleiben.

Literatur:

Bareis, Ellen 2003: "Privatisierte Orte der Öffentlichkeit? Das Konzept der Gouvernamentalität und die Transformation des Städtischen" in: J. Allmendinger (Hg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. 2 Bände + CD-ROM. Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).

Brenner, Neil/**Theodore**, Nik 2002: Cities and the Geographies of "Actually Existing Neoliberalism", S. 2-32 in N. Brenner,/N. Theodore (eds.): Spaces of Neoliberalism.

Cremer-Schäfer, Helga 1998: Die Gewalt, die sozialen Probleme und die Skandalisierungsfälle. S. 118-135 in: H. Cremer-Schäfer/H. Steinert: Straftlust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster.

de Certeau, Michel 1988 (1980): Kunst des Handelns. Berlin.

Deleuze, Gilles, 1993: Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. S. 254-261 in: ders.: Unterhandlungen 1972-1990. Frankfurt am Main.

¹³ Vgl. das Arbeitspapier "Videoempirie. Videoüberwachung in Berlin", TU Berlin, <http://ig.cs.tu-berlin.de/w2001/ir1/referate2/b16/b16-video.doc>.

¹⁴ Kontrollmuster in der und Auswirkungen von Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen untersucht derzeit ein EU-Forschungsprojekt in verschiedenen europäischen Städten. Vgl. www.urbaneye.net.

- de Marinis**, Pablo, 2000: Überwachen und Ausschließen. Machtinterventionen in urbanen Räumen der Kontrollgesellschaft. Pfaffenweiler.
- Foucault**, Michel, 1977: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main.
- Foucault**, Michel 1984: Space, Knowledge, and Power. S. 239-256 in P. Rabinow (Hg.), Michel Foucault: The Foucault Reader. New York.
- Foucault**, Michel, 1992 (1978): Was ist Kritik? Berlin.
- Foucault**, Michel, 1993: Der Staub und die Wolke. Vorlesungen zur Analyse der Macht-Mechanismen 1978. Grafenau.
- Foucault**, Michel, 1999: In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76). Frankfurt am Main.
- Foucault**, Michel, 2000 (1978): Die Gouvernementalität. S. 41-67 in: U. Bröckling/
S. Krasmann/T. Lemke (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main.
- Hirschauer**, Stefan 2001: Ethnografisches Schreiben und die Schweigsamkeit des Sozialen. S. 429-451 in: Zeitschrift für Soziologie, Jg.30, Heft 6, Dezember 2001.
- Hollein**, Max, 2002: Shopping. S. 13-15 in: M. Hollein/ C. Grunenberg (Hg.): Shopping. 100 Jahre Kunst und Konsum. Ostfildern-Ruid.
- Jessop**, Bob 2002a: 'Liberalism, Neoliberalism and Urban Governance: A State-Theoretical Perspective', S.105-125 in: Brenner, N./ Theodore, N.: Spaces of Neoliberalism.
- Jessop**, Bob 2002b: The Territorialization of the Social in Post-Fordist Society and int implications for Communities. Unveröffentlichtes Manuskript von der Tagung "Spacing Social Work. Zur Territorialisierung des Sozialen", November 2002 in Bielefeld.
- Kowinski**, William S., 1985: The Mallng of America. New York.
- Krasmann**, Susanne, 1999: Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in Foucaultscher Perspektive. Kriminologisches Journal, 31. Jg., Heft 2: 107-121.
- Lefebvre**, Henri 1991 (1974): The Production of Space. Oxford UK& Cambridge USA.
- Massey**, Doreen 1994: Space, Place, and Gender. Minneapolis.

Mayer, Margit 1990: Lokale Politik in der unternehmerischen Stadt. S. 190-208 in: R. Borst et. al. (Hg.): Das neue Gesicht der Städte. Basel.

Mayer, Margit 2003: Das Potenzial des Regulationsansatzes für die Analyse städtischer Entwicklungen am Beispiel territorialer Anti-Armutspolitik. S. 265-280 in: U. Brandt/W. Raza (Hg.): Fit für den Postfordismus? Münster.

Osborne, Thomas/**Rose**, Nikolas 1998: Governing Cities. S. 1-32 in: Governing Cities. Liberalism, Neoliberalism and Advanced Liberalism. Urban Studies Program. Working Paper No. 19, Toronto. online <http://www.yorku.ca/isin/research/pubs/Isin%201998b.pdf>.

Ronneberger, Klaus/**Lanz**, Stephan/**Jahn**, Walther 1999: Die Stadt als Beute. Bonn.

Ronneberger, Klaus/**Tsianos**, Vassilis (2001): Abschied von der postmodernen Kulturgesellschaft. S. 93-97 in: Texte zur Kunst. 11.Jg. Heft 41.

Rose, Nikolas 2000: Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. S.72-109 in: U. Bröckling/S. Krasmann/T. Lemke (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main.

>>> Dieser Text wurde von Ellen Bareis am 2. November 2002 im Rahmen der studentischen Tagung „„führe mich sanft« - Gouvernamentalität - Anschlüsse an Michel Foucault“ in Frankfurt am Main vorgestellt und auf www.copyriot.com/gouvernementalitaet im Dezember 2003 veröffentlicht >>>

Stigma Ausschließung
ideologischer Staatsapparat Störende
Etikettierungsperspektive
Kriminalitätsdiskurse Strafe Schwäche & Fürsorge
Sicherheit
Disziplinierung sanfte Kontrolle
schuldig Kriminalisierung Strafe geschlossene Anstalt
Prävention ungefährlich Inklusion law & order moralische Degradierung
Kontrollgesellschaft? Verweigerung von Ressourcen Helga Cremer-Schäfer
Disziplin Risiko überflüssig unbrauchbar Kontrolle
Stigmatisierung Lager **Die Widersprüche von (nicht mehr so sanfter) Kontrolle und sozialer Ausschließung.**

Wie relevant sind Gouvernementalitätsstudien für eine Kritik kriminologischen Wissens und punitiver Institutionen?

Produktion wissenschaftlichen Wissens Verbrechen & Strafe
Arme **"führe mich sanft"** soziale Ausschließung
Fremde Sozialrassismus **Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault**
Delinquenz kriminologisches Wissen kritische Kriminologie
Ressourcen www.copyriot.com/gouvernementalitaet
Risikovorsorge psychische Verkrüppelung Strategien des Ausmerzens Verarmung
verlorene Ehre Junge systematisierte Zufügung von Leid
punitiven Institutionen Paria-Population sozialer Tod
der Verbrecher und seine Varianten
wirklich gefährliche Kriminelle

Helga Cremer-Schäfer

Die Widersprüche von (nicht mehr so sanfter) Kontrolle und sozialer Ausschließung.

Wie relevant sind Gouvernamentalitätsstudien für eine Kritik kriminologischen Wissens und punitiver Institutionen?

In dem Vortrag folgt:

Ein (verkürztes) Wort darüber, wie in der Produktion wissenschaftlichen Wissens über Kriminalisierung und Strafe, den Verbrecher und seine Varianten in die Werkzeugkiste von Foucault gegriffen wurde.

Eine Zwischenbemerkung über die Etikettierungsperspektive und die staatliche Strafe als „ideologischer Staatsapparat“.

Eine anschließende, kurze Zwischenbemerkung über Strafe als soziale Ausschließung.

Eine letzte, aber noch nicht abgeschlossene Bemerkung über den Wandel von Kontrolle, Kontrollgesellschaft, und Technologien des Selbst.

Ein (verkürztes) Wort darüber, wie in der Produktion wissenschaftlichen Wissens über Kriminalisierung und Strafe, den Verbrecher und seine Varianten in die Werkzeugkiste von Foucault gegriffen wurde

Die folgenreichsten Bezugnahmen auf Foucault in der Kritischen Kriminologie, dem Wissen, das das jeweils hegemoniale Wissen über „Verbrechen & Strafe“ problematisierte, war die Klärung von Vorgängen der Disziplinierung und der sich entwickelnden Disziplinarapparate. Deutlich wird dies am häufigsten reproduzierten Zitat, das - wie praktisch -, in der deutschen Veröffentlichung auf der Rückseite von „Überwachen und Strafen“ abgedruckt war:

„Wir leben in der Gesellschaft des Richter-Professors, des Richter-Arztes, des Richter-Pädagogen, des Richter-Sozialarbeiters; sie alle arbeiten für das Reich des Normativen; ihm unterwirft ein jeder an dem Platz an dem er steht, den Körper, die Gesten, die Verhaltensweisen, die Fähigkeiten, die Leistungen. ... In dem Maße, in dem die Medizin, die Psychologie, die Erziehung, die Fürsorge, die Sozialarbeit immer mehr Kontrolle und Sanktionsgewalten übernehmen, kann sich der Justizapparat seinerseits zunehmend medizinisieren, psychologisieren, pädagogisieren.“

Juristen, die in den 70ern ein liberales Strafrecht schaffen wollten, kritisierten damit die schnelle Transformation des moralisierenden, autoritären Strafrechts in ein fürsorglich-erziehendes, strafrechtliche Zuständigkeit ausweitendes Maßnahmerecht. (So z.B. die Resozialisierungskritik von Winfried Hassemer) Die Helfer und Psycho-Arbeiter kritisierten damit, dass im Schatten des Leviathan ihre Normalisierungsarbeit lediglich eine funktionale Alternative darstelle.

Der dem zitierten Satz über Allianzen von Institutionen vorgeschaltete Satz:

„Was die Richter durchsetzen, wenn sie ‚therapeutische‘ Urteile fällen und ‚Resozialisierungsstrafen‘ verhängen, ist die Ökonomie der Macht und nicht die ihrer Skrupel oder ihres Humanismus.“

Wurde weniger zitiert und von weniger Leuten weitergedacht. Ein umkämpftes Feld war aber z.B. das „net-widening“ durch sanfte, privatisierte, informelle Kontrollen. Der Höhepunkt dieser Diskussion in der Kritischen Kriminologie lag in den frühen 80er Jahren; rechtzeitig von 1984. „Sanfte Kontrolle“ weitete sich fraglos aus. Aber die Dystopie einer funktionierenden Disziplinargesellschaft verband sich mit einer irreführenden Vorstellung: mit der Durchsetzung sanfter, disziplinierender Zugriffe auf die Person und mit der disziplinierten Lebensweise bei allen, würde die Herrschaft zivilisiert und das staatliche Strafen verschwinden, Strafen würde durch disziplinierte Alternativen ersetzt. Dafür ließen sich nicht einmal in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert Belege finden. Und insofern verband sich die Rezeption mit Kritik: Die staatliche Strafe (auch in der Form der Gefängnisstrafe) und Disziplin sind als unterschiedliche Herrschaftstechniken auseinander zu halten. (So zu finden etwa bei Heinz Steinert und Hubert Treiber.)

In „Überwachen und Strafen“ entwickelt Foucault die Vorstellung vom Gefängnis als eine Institution, in der die Disziplinartechnologie entwickelt wurde und durch die sie sich verbreitet hat. Gegen Ende von „Überwachen und Strafen“ wird das Gefängnis jedoch als eine abweichende, paradoxe Disziplinarinstitution charakterisiert. Das Gefängnis (oder besser die Phantasien der Verwalter) steht also zuerst als Synonym für die geschlossene Anstalt und den Ausgangspunkt der Disziplinartechniken. Die beobachtbaren Gefängnisregime werden dann aber zur unerschöpflichen Produktionsstätte von „Delinquenz“. Die Widerständigkeit der Insassen wird erneut kriminalisiert. Dieses „Disziplinierungs-Paradox“ war nun aber schon lange Gegenstand eines reflexiven, gerade nicht sozial-technologischen Wissens in der Soziologie.

In den 60er und 70er Jahren war ein ziemlich differenziertes Wissen über Ausschließungsfunktion von Institutionen verfügbar, die uns als Kontroll- und Ordnungsinstanzen beschrieben wurden. Zu den wichtigsten gehörten: die Kritik der Asylen von Erving Goffman, die Kritik der Außenseiter-Produktion durch Howard S. Becker, die Kritik des Fremdmachens und moralischer Degradierung durch Harold Garfinkel, schließlich das kollektive Projekt der Kritik einer ätiologischen Kriminologie, die soziale Akteure verdinglicht bis verachtete. Was zur Verfügung gestellt wurde, war ein Wissen über Ausschließungsfunktionen von „Instanzen sozialer Kontrolle“ und deren „Kontrollparadox“. Dieses Wissen scheint für Foucault irrelevant. Aber er hat es schon zur Sprache gebracht, in seiner eigenen. Ein zentrales Thema dieser „reflexiven Sozialwissenschaft“ war ein „Paradox“, das in das Vorhaben „Ordnung herzustellen“ eingelagert ist. Etikettierungen von Menschen als Abweichler, Kriminalisierung von Handlungen und die Einsperrung in geschlossene Anstalten wurden als die gesellschaftlichen Vorgänge und Wissensformen thematisiert, die weil sie in Gang gesetzt werden Ordnung, Konformität, Disziplin zu erzeugen, und Gegenteil tun: Abweichung und Außenseiter werden bestimmt, Vorgänge in Gang gesetzt, die Identität zerstören, und die ausschließen, weil sie identisch machen wollen. Der Name, den dieses sozialwissenschaftliche Wissen erhalten hat, lautete u.a. „Etikettierungsperspektive“. In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts finden wir also ein Beispiel dafür, dass Nischenpositionen auch starke Positionen sein können. In der Bundesrepublik gab es eine kleine intellektuelle Bewegung dieser Art, für die Bezüge auf Foucault dazu dienten, das

herrschaftskritische Potential der Perspektive weiter zu entwickeln. Bezüge auf Kritische Theorie waren schon wesentlich seltener. Gemeinsamer Bezugspunkt waren folgenden Aussagen:

- Jene über Gesetzwidrigkeiten und Delinquenz (Klassenjustiz),
- über das Gefängnis als Produktionsstätte des Deliquenten und
- der Blick auf das kriminologische Wissen bzw. die Justiz als Mechanismen, die Klassifikationen entwickeln, verwalten und via Anwendung und Kriminalisierung eine spezifische, moralisierende „Klassierung“ von Individuen und Volk durchsetzen.

In diesen Aussagen fand sich in einer anderen Begriffssprache wieder, was aus der etikettierungstheoretischen Perspektive über Kriminalität als Zuschreibung, über die Definitionsmacht von Agenturen sozialer Kontrolle, über die „gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens“ in einer reflexiven Sozialwissenschaft zusammengetragen wurde.

Eine Zwischenbemerkung über die Etikettierungsperspektive und die staatliche Strafe als „ideologischer Staatsapparat“

Verbrechen unter der Perspektive zu betrachten, daß es sich dabei um eine Etikettierung handelt, die auf den Zweck von Bestrafung zielt, hat Heinz Steinert einmal als eine „ziemlich unplausible Perspektive“ bezeichnet. Dabei werden „nur“ erkenntnistheoretische und handlungstheoretische Einsichten auf soziale Verhältnisse angewendet. Diese Einsichten lauten:

- Dinge, Phänomene, Handlungsweisen, Personen haben keine Qualitäten an sich, sie werden von Menschen im Umgang mit ihnen konstruiert, Bedeutungen werden zugeschrieben.

- Kriminalität und andere Be- und Verurteilungen von Handlungen ergeben sich nicht aus der Qualität einer Handlung, dem Charakter oder der Art einer Person, sondern Kriminalität entsteht weil soziale Akteure herrschaftlich gesetzte Kategorisierungen und Normen anwenden.

Im Falle der Kriminalisierung sind es Kategorisierungen, die von Justiz, Gefängnis, Polizei und Kriminologie verwaltet und angeboten werden. Im Falle der „Geisteskrankheit“ wären es der Komplex Medizin, Psychologie, Psychiatrie und Asyl. Im Falle der „Verwahrlosung“ Fürsorge, Pädagogik, die Wissenschaften von der Jugend und ihrer Erziehung(-sheime). Im Falle der „Minderwertigen“ der Sozialrassismus, der sich der bereits erwähnten Apparate bedient und sie mit Strategien des Ausmerzens und isolierenden Anstalten (Lager) verbindet.

Die Verbindung dieser Perspektive mit der von Foucault auf Delinquenz als nichtintendierte Folge des Gefängnisses (das damit aber doch zu einer „Strategie“ wurde), war eine machtvolle Unterstützung dafür, Kritische Kriminologie als eine Wissenskritik zu betreiben und den symbolischen bzw. ideologischen Funktionen von Strafe nachzugehen. Was bislang unter dem Thema des „Moral-Unternehmertums“ (Becker) und der „Statuspolitik“, also der Darstellung“ partikularer Lebensweisen und Moralen durch Gesetzgebung und Kriminalnormanwendung in einem Gruppen-Macht-Modell analysiert wurde, erhielt einen stärkeren Bezug zu Hegemonie- und Herrschaftsfragen.

Die 70er und 80er Jahre waren nicht nur eine Phase, in der sich –verspätet- das Gefängnisregime änderte und die Justiz jene Allianz mit den erziehenden, helfenden und disziplinierenden Apparaten einging, sondern eine Hochzeit neuer Kriminalisierungskampagnen gegen die „wirklich gefährlichen“ Kriminellen (der „Linke Terrorismus“, die „Gewaltkriminalität“, die „Drogendealer“ als die wichtigsten Figuren). Die Kritische Kriminologie hat angesichts der strafrechtlichen „Politik mit der inneren Sicherheit“ (man könnte es als Repressions-Unternehmertum bezeichnen) recht detailliert herausgearbeitet, daß es mit der Institution „Verbrechen & Strafe“ nicht um Disziplinierung der Individuen geht und auch nicht direkt um Pazifizierung.

Auf der Ebene von Polizei, Justiz und Strafvollzug, geht es schon gar nicht um Konfliktregulierung und Problembearbeitung. Die passende Kategorie scheint eher "Ordnung herstellen". Aber in dem indirekten Sinn von "Darstellung von Regeln" (in einer Demokratie etwa die Regeln des Gesetzes) und "Darstellung von Herrschaft" (als gesetzmäßig und legitim und in Übereinstimmung mit der hegemonialen Form von Rationalität) durch Herrschaftsinstanzen selbst. Wenn man also überlegt, was durch und mit der Institution "Verbrechen & Strafe" getan wird, dann läßt sich das nur über sehr komplizierte Vermittlungen und auf einer ideologischen Ebene als "Herstellung von Ordnung" interpretieren. Erinnern wir uns:

Durch ökonomische und politische Macht, durch Technik, Arbeitsteilung, bürokratische Strukturen und durch Institutionen, die disziplinieren, werden die ökonomischen, die sozialen und die politischen Verhältnisse zwischen Klassen und Geschlechtern sehr viel direkter reguliert als durch "Verbrechen & Strafe". Die Soziologie des Strafrechts geht schon lange davon aus, daß die "Wirkungslosigkeit" der Organisationen und die „Paradoxie“ ihrer Praktiken Voraussetzungen sind für das, was die Institution "Verbrechen & Strafe" auf der organisatorischen Ebene (man könnte sagen im Rahmen von „Führung“ tun kann).

In kritischer Weiterentwicklung der „großen Arbeit“ von Georg Rusche und Otto Kirchheimer, die während des Exils der Kritischen Theorie zwischen 1932 und 1938 entstand und zur ersten Veröffentlichung des Instituts für Sozialforschung im Exil wurde, hat Heinz Steinert das so formuliert: An dem was im Strafgesetz bestraft wird, wie Kriminalnormen angewendet werden und im Kontext welcher ökonomischen, politischen und sozialstrukturellen Transformationen (Gesellschaftsphasen) Gefängnisregime verändert werden, kann man sehen, daß Strafrecht nichts „herstellt“, sondern wie die von Althusser beschriebenen „ideologischen Staatsapparate“ funktionieren. Strafgesetzgebung, die Ermittlung von Verdächtigen, die Anwendung von Kriminalnormen, der Vollzug von Strafen stellen einige Aspekte der jeweils geltenden Herrschaftsform dramatisiert dar: Daß "Gesetz und Ordnung" herrschen würde z.B., daß sich alle auf den "patriarchalen Schutz" verlassen könnten. Die das Eigentum sichernden Kriminalnormen konkretisieren, worin ein jeweiliger "impliziter Arbeitsvertrag" besteht: Insbesondere darin, das der Lohnarbeits-Konsum-Nexus nicht übersprungen werden kann.

In diesem Kontext wurde vor allem deutlich, wie die notorische „Klassenjustiz“ zu verstehen ist. Als fällig für die Strafe wurden kontinuierlich diejenigen erachtet, die von der geregelten Arbeits- und Lebensweise abwichen, die als nicht arbeitswillig definiert werden konnten, die sich der Familiendisziplin entzogen hatten, solchen, bei denen später die informellen, normalisierenden, sanften, helfenden Kontrollen nicht gegriffen haben, die sich nicht einmal von Strafen abschrecken ließen. Das waren auch stets die Subjekte, deren Status der eines nicht vollen Mitglieds war: Arme, Fremde, Junge; arme, fremde junge Männer. In Bezug darauf sind Disziplinierung und Strafe streng auseinander zu halten. Menschen mit prekärer Mitgliedschaft (früher sagte man einfach „Unterschicht“) werden benützt: Es wird demonstriert wohin es führt, wenn man sich nicht an die Regeln eines „impliziten Gesellschaftsvertrages“ nicht hält.

Die Motivkonstruktionen der Rechtsanwender, kriminologische Theorien über die Ursachen von Verbrechen und Verbrechern und massenmedial verbreitete Kriminalitätsgeschichten machen die Institution "Verbrechen & Strafe" zu einer nützlichen und benutzten Ressource für Darstellungen der Veränderungen von Herrschaftsverhältnissen verschiedenster Art: das reicht vom Geschlechterverhältnis und Darstellungen richtiger "Männlichkeit" und normaler "Weiblichkeit" bis zur "richtigen Geschäftsmoral" oder zur Darstellung eines „starken Staates“, der sich anschickt den „liberalen“, wohlfahrtsstaatlich ordnenden abzulösen bzw. letzterem sein Regeln vorgibt.

Es bleibt aber auch festzuhalten das die „Darstellung von Herrschaft“, selbst wenn es um eine sich liberalisierende, eine auf Sicherheiten und Nützlichmachen zielende Herrschaftsform ging, den Preis der Einsperrung von Menschen nicht aufgibt, Gefängnis, Strafe, Einsperrung verschwinden nicht. Heinz Steinert hat die Funktionsweise des ideologischen Staatsapparates „Verbrechen & Strafe“ als „Ideologieproduktion mit Menschenopfern“ bezeichnet.

Um diese Politiken, diese Strategie zu sehen, zu beschreiben und zu theoretisieren haben manche Autoren und insbesondere auch Autorinnen auf die Werkzeugkiste von Foucault zurückgegriffen (Diskurs, Dispositiv, Wissen-Macht, Machtspiel), andere sind durchaus im Anschluß an Foucault sehr gut mit anderen theoretischen Bezügen (auf Kritische Theorie, Regulationstheorie, Ideologiekritik und –theorie) ausgekommen. Dazu rechne ich mich auch.

Ich will noch einmal festhalten: Die unmittelbar instrumentelle Wirkung von „Darstellungen von Moralen“ ist geringfügig, zumindest in "normalen" Zeiten. Eine unmittelbar wirksame Ordnungs-, Säuberungs- und Kontrollfunktion lässt sich nur steigern durch den Übergang zu terroristischen Zuständen, in denen die Institution "Verbrechen & Strafe" für sehr viele Gruppen und Personen zuständig erklärt wird oder sich selbst immer mehr Konflikte aneignet und durch Einsperrung (d.h. innere Ausschließung) entscheidet. Das setzt Willkür-Anlässe, Mobilisierung der Bevölkerung zum Mitmachen, Propaganda und einen aufgeblähten Verfolgungs- und Strafapparat voraus. Terror-Regime gab es: das der Jakobiner als Ende der bürgerlichen Revolution und nach den Erfahrungen mit dem Faschismus ist eine solche Entwicklung gerade nicht ausgeschlossen. Dieser Übergang benennt zugleich die Funktion der Institution "Verbrechen & Strafe" auf der gesellschaftlichen Ebene: Hier geht es direkt um soziale Ausschließung. Und es ist an der Zeit die anderen, auf Konformitäten zielenden Herrschaftsfunktionen aus dieser Perspektive zu betrachten. Eine Nachbemerkung zur Institution „Verbrechen & Strafe“: Institutionen nach der Kategorisierung, die sie verwalten, und der ihr eigenen Herrschaftstechnik zu benennen, ist eine Idee von Heinz Steinert. Wir haben bisher über die Institutionen „Verbrechen & Strafe und „Schwäche & Fürsorge“ geschrieben (Vgl. Straflust und Repression)

Eine anschließende, kurze Zwischenbemerkung über Strafe als soziale Ausschließung

Es sollte nicht vergessen werden, mit welcher Institution wir es zu tun haben: "Verbrechen & Strafe" ist für die unmittelbar Betroffenen Ausschließung in verschiedenen Graden: Totalausschließung durch Todesstrafe, durch Vertreibung und Exilierung. Freiheitsstrafen und totale Institutionen bedeuten nichts anderes als "innere Exilierung". Körperstrafen sind durch Verletzung und Schädigung der Person zumindest eine temporäre soziale Ausschließung. Die Folgen von Bestrafung werden immer noch als "sozialer Tod" erfahren: verlorene Ehre, Stigma, Verarmung, psychische Verkrüppelung. Und die mildeste Form, die Geldstrafe, entzieht das wichtigste Mittel der sozialen Teilnahme in einer Warenökonomie. Staatliche Strafe *ist* soziale Ausschließung, auch

wenn sie nicht mit der wirkungsvollsten staatlichen Ausschließung durch die Mittel des industrialisierten Krieges, durch die der Säuberungen, Vernichtungsfeldzüge und Vernichtungslager gleichgesetzt werden kann.

Um das Feld der sozialen Ausschließung transparent zu machen und die wichtigsten Institutionen, die sie organisieren zu benennen, unterscheiden wir zwei Formen. Es gibt eine *internalisierende soziale Ausschließung*, die eine Paria-Population erzeugt, die genau in dieser Position „jenseits von Klasse und Schicht“ zur Gesellschaft gehört und nützlich ist. Und es gibt eine *externalisierende soziale Ausschließung* von Personen und Bevölkerungsteilen, die "überflüssig" und "verzichtbar" sind. In der ersten Form legitimiert die Institution "Verbrechen & Strafe" für „Armen“ und „Fremde“ und „Störende“ die machtvolle Verweigerung und Abstufung des Zugangs zu zentralen gesellschaftlichen Institutionen und der über sie verfügbaren Ressourcen.

In einer zweiten, vor allem heute wieder wichtiger werdenden Funktion, trägt "Verbrechen & Strafe" dazu bei, jenen Teil der Gesellschaftsmitglieder zu bestimmen, der "nach draußen" gehört. Die politische Definition von "notwendigerweise" nicht zugehörigen Gesellschaftsmitgliedern bezeichnen wir als externalisierende soziale Ausschließung. Die beiden wichtigsten Kategorisierungen, die über "Zugehörigkeit" entscheiden, sind die Brauchbarkeit als Arbeitskraft und die Staatsbürgerschaft. Auch das Gebrauchtwerden für die sexuelle und soziale Reproduktion, Konsumkraft, Relevanz als Wahlstimme und eine nicht leicht kontrollierbare Gegenmacht und Aufsässigkeit der „Subalternen“ beeinflusst, wer überhaupt dazugehören kann und soll. Die letzten 20 Jahren in der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise haben überdeutlich gezeigt, daß in Bezug auf diese Kategorisierungen immer wieder Teile der Bevölkerung als "überflüssig", "unbrauchbar", "verzichtbar" definiert werden. Für die Konkurrenz und im Kampf darum, "wer noch was bringt", "wer wohin gehört", wer "Sie" (die Überflüssigen) sind und wer "Wir", und was mit "Ihnen" zu tun sei, stellt die Institution "Verbrechen & Strafe" ein Rationalisierungs-Kriterium zur Verfügung: ein Recht auf einen Platz haben alle, die als "ungefährlich" angesehen werden können und solche, die sich nicht "schuldig" machen.

Um die Beziehung von Strafe und sozialer Ausschließung in ihren extremen Formen der Ausmerze von "Feinden" und "Überflüssigen" und "gefährlichen" Menschen deutlich zu machen, können ich hier nur ein Beispiel herausgreifen: das der

strukturellen Ähnlichkeit von Propaganda und law-&-order-Kampagnen. Daß das "dramatisierend" klingt, liegt nicht am theoretischen Zugang, sondern an der Logik der Institution "Verbrechen & Strafe", Herrschaft dramatisiert darzustellen. Propaganda und law-&-order-Kampagnen sind Mittel, eine klare Polarisierung von "Wir" und "Sie" durchzusetzen. Beide benutzen dazu Kategorisierung und Stereotypie ("so sind sie"). Die Anderen werden auf ein Merkmal reduziert und homogenisiert ("so sind sie alle"). Es wird eine personalisierte, in ihrer "Natur" liegende Feindseligkeit und Omnipotenz unterstellt und zugeschrieben. Aus dieser Personalisierung kann die Berechtigung gefolgert werden, daß "Sie" das Problem sind, und die Lösung im "Unschädlichmachen" von einzelnen Personen und "Risikopopulation" besteht. In law-&-order-Kampagnen werden seltener dehumanisierende Etiketten und Vokabulare angewendet als in der antisemitischen, der rassistischen und der Kriegspropaganda. Doch es gibt ja ein breites Spektrum von sozialer und moralischer Degradierung: der Vergleich mit Typen des Bösen, des Üblen, des Bestialischen, des Unzivilisierten, des Parasitären, des subversiv Zerstörerischen. Über die Behauptung der Affinität von Personen und Gruppen mit diesen "Eigenschaften" erzeugt law-&-order-talk die Gefährlichkeit der inneren und äußeren Feinde. Propagiert wird: das können Ausländer/ Arme/ Flüchtlinge/ Fremde/ Geschäftemacher/ Sex-Täter uns allen/ unseren Frauen/ Kindern/ unserer Wirtschaft/ unserer Kultur antun. Die Bedrohung besteht darin, daß "Wir" zerstört, zersetzt, unterwandert, mißbraucht, gesteuert, ausgesaugt, überschwemmt werden. Und genau so haben Kriegspropaganda, Antisemitismus und Nationalsozialismus die Kategorien definiert, die sie ausgemerzt haben. Sie haben sich "schuldig" gemacht und verdienen die Behandlung, die sie bekommen.

Wie kommt die Kriminologie eigentlich dazu, weiter von Strafe als Form sozialer Kontrolle zu reden? Das Problem in der Herstellung von Ordnung und der Mitarbeit der Inkludierten zu sehen? In den neunziger Jahren ihre Aufmerksamkeit primär auf die Kontrolle der „Guten“ zu richten? Der aktuelle Griff in die Werkzeugkiste von Foucault und von Wissenschaftlern, die dem Kreis um Foucault zugehören, führt leider eher zu einer Dethematisierung von Strafe als Ausschließung.

Eine letzte, aber noch nicht abgeschlossene Bemerkung über den Wandel von Kontrolle, Kontrollgesellschaft, und Technologien des Selbst

In den neunziger Jahren findet sich in der Kritischen Kriminologie wieder eine kleine Konjunktur, in der auf Foucault Bezug genommen wird um einen „Wandel der Kontrollform“ bzw. der „Wandel der strafrechtlichen Kontrolle“ auf einen Begriff zu bringen. Ein zentraler Vermittler für „Anschlüsse an Michel Foucault“ in Zeiten des durchgesetzten globalisierten Kapitalismus und der Transformation des fordistischen Wohlfahrtsstaates zum „neoliberalen Modell“ war im Feld der Kriminologie wohl Gilles Deleuze, konkreter die These von der Ablösung der Disziplinargesellschaft durch eine Kontrollgesellschaft. Der Indikator bzw. „Anzeigepflanze“ für die Diagnose, daß Vergesellschaftung nur oder nur noch nach dem Modus „Kontrolle“ bewerkstelligt wird, ist für Deleuze das elektronische Halsband und das wiederum steht für die elektronische, dispersiv-heimliche, a-moralische, technische, präventiv-proaktive, privatisierbare, kommerzialisierte, managerielle, den Individuen äußerliche Kontrolle in der Freiheit durch die sich selbst modularisieren, also flexibel an die unterschiedlichen Normativitäten/Normalitäten anpassen. In der starken Diagnose (oder doch Prognose?) von Deleuze zeigen sich diese Techniken überall: von der Ökonomie bis zur Erziehung und zur staatlichen Strafe. Und wo er schon dabei ist die Krise der Einschließungsmileus und der an der Seele des Delinquenten ansetzenden Kontrolle zu diagnostizieren, teilt er uns mit, daß es sie funktionierend nie gegeben habe, sondern Klinik, Fabrik, Gefängnis, Familie, Schule, Armee immer schon in der Krise waren, ständig reformiert werden mußten. Seit dem 18. Jahrhundert, in dem Foucault ihre Geburt verortet, war immer auch ihre Agonie zu verwalten. Und nach der vielleicht gründlichsten Reform in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat es ein Ende. „Die Kontrollgesellschaften sind dabei die Disziplinargesellschaft abzulösen“. heißt es bei Deleuze. Strafen, Einschließung, Freiheitsstrafen werden verschwinden und durch die oben charakterisierten Kontrollen ersetzt werden. Freilich ist bei Deleuze der Pessimismus nicht verschwunden. Er vertraut auf den Fortschritt der Herrschaftstechniken: es gäbe zwar neue Freiheiten und erträglichere Kontrollen, aber das ist alles Bestandteil der Kontrolle in Freiheit oder in überlassener Freiheit. (Aber gemeint ist nicht eine Kontrolle durch Freiheit. In der These von der repressive

Toleranz, dem Konsum-Terror, dem eindimensionalen Menschen von Marcuse steckte sehr viel mehr von einer Kontrolle durch Freizügigkeiten.)

In dieser „starken“ Form wird man eine solche Ablösungsthese bei Foucault nicht finden. Vorstellungen von neu hinzukommenden und hegemonialen Technologien dagegen schon, sonst würde die Betonung von Führung und Technologien des Selbst überflüssig sein. Der Punkt ist, daß die „Technologien“ bzw. die „Mächte“ nicht als Typologien gedacht sind, deren Arrangement und deren widersprüchliche Relation erst die Vergesellschaftungsform und die Form der Herrschaft ausmachen. Impliziert ist ein Folgemodell. Zumindest stehen die Relationen der Technologien (auch die eine als Bedingung der anderen) kaum im Zentrum der Betrachtung.

Zwischendurch möchte ich wieder festhalten, was fehlt: Der Blick auf die Herrschaftstechniken, die nicht der Unterwerfung und nicht dem Nützlichmachen zu Herrschaftszwecken dienen, sondern die soziale Ausschließung organisieren. Ich will nicht sagen, daß Ausschließung von Foucault nicht gedacht wird. Im Begriff der Bio-Macht und in der Art und Weise wie der Zusammenhang von Regulierungsmacht und Rassismus gedacht wird, ist die Herrschaftstechnik soziale Ausschließung präsent und in der Formulierung „leben lassen und sterben machen“ ausgedrückt. Und doch bleibt das bei Foucault randständig, zumindest geht davon keine ausführliche Analyse von Institutionen aus, die neben und wahlverwandt mit dem Rassismus andere Ausschließungsformen organisieren, die das dazu notwendige Wissen erzeugen und verwalten. Genau dazu gehört die Institution *Verbrechen & Strafe*, die sich aber für Foucault als Disziplinarinstitution erledigt zu haben scheint.

Eine Rezeption in der Kriminologie brauchte diesen erklärbaren blinden Fleck nicht zu verstärken. Sie tut es aber nach meinen Beobachtungen aber mit der Schwerpunktsetzung auf eine heraufziehende „Kontrollgesellschaft“ und die neue „Technologie des Selbst“. Das vermeidet eine eigenständige Thematisierung von Ausschließung.

Ich beginne mit der Kontrollgesellschaft, wenn man so will nach der „Chronologie“ in der Rezeption. Die Merkmale, die Deleuze aufgeführt hat, bilden das Spektrum, über das in der am liberalen Rechtsstaat orientierten Strafrechtskritik und in der an

Alternativen zur Strafe orientierten Kriminologie allerdings seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre verhandelt wird. Die Themen lassen sich nach mehreren Kriterien zu verschiedenen „Blöcken“ zusammenfassen.

1. Block: Privatisierung, Technisierung, Kommerzialisierung

- Die Übergabe der Herstellung von Sicherheit in öffentlichen und für Warenverkehr genutzt oder sonst öffentlich zugänglichen Räumen an privatwirtschaftliche Unternehmen. (Figur des „Schwarzen Scheriffs“)
- Die Technisierung dieses Vorgangs der Herstellung von Sicherheit, insbesondere die elektronische Aufrüstung. (Umfassende Videoüberwachung, elektronisches Halsband, Fußfessel, die durch Träger privater Wohlfahrtspflege übernommen wird)
- Die Initiierung von Bürger- und Hilfspolizeien.

Die zugrundeliegende Problemdefinition: *Die Rechtsstaatlichkeit und die gerechte Verteilung der Ressource Sicherheit ist für **den Bürger in Gefahr***

2. Block: Die Prävention durch frühe Disziplinierung und der disziplinäre Zugriff auf Personen durch Familie, Schule, Ausbildung, Arbeit, „sinnvolle“ Freizeitgestaltung, Hilfen und Korrekturen bei Abweichungen von Sekundärtugenden und geforderten Qualifikationen, all die uns bekannten Trainingsprogramme einer geregelten, methodischen Lebensführung. (Mit dem Kindergarten-Kitt (Spiele Sammlung) gegen Drogensucht, gegen Aggression, Gewalt, Rechtsradikalismus, Dummheit) Mitternachtsbasket-Ball gegen Gewalt, Ausbildungsplätze als Investitionen in die Innere-Sicherheit) *Das Problem: die sanfte Kontrolle übertreibt es mit der potentiellen Delinquenz, arbeitet nicht wirklich an den Problemen, dafür greift sie auf **normale Leute** zu.*

3. Block: Die pro-aktive, dispersive Kontrolle, die Gestaltung von Gelegenheitsstrukturen, die Kriminalitätseignisse reduzieren und überhaupt störende Aktionen verunmöglichen. Die Wahl liegt zwischen dem Modell „Disneyland“ und dem der „Zero-Tolerance“ (Modell New York). Raumplanung, Architektur, Techniken, die eine funktionale und exklusive Nutzung mehr oder weniger freundlich, mehr oder weniger zynisch durchsetzen und durch „Monitoring“ überprüfen, werden reduziert auf Kontrolle.

In der nüchternen Management-Version geht es nicht um Verhindern von Kriminalität oder Risiken, sondern um deren Reduzierung auf ein Maß, das keine Kriminalitätsfurcht erzeugt, um Kontrollformen, die Kosten minimieren, verteilen u.ä. Hier gehören auch Tendenzen, vorab Risikogruppen zu identifizieren, die im Kriminalitätsfall, Krankheitsfall die Verantwortung (sprich Konsequenzen und Kosten) für sich selbst zu tragen haben.

*Das Problem wird zu einem der Verantwortungszuschreibung für **Normale**. In der Politik geht es freilich kaum mehr um etwas, das Kontrolle genannt werden kann, sondern um Säubern, Sauberhalten, Draußenhalten und somit um einen Übergang zur Ausschließung.*

4. In einem vierten Block geht es darum, daß das liberale, skrupulös als letzte Irrationalität kontrollierte Strafrecht, das wir noch nie hatten, zu einem Risikostrafrecht gemacht wird.

*Das Problem: Auflösung von Rechtsstaatlichkeit für alle **Bürger***

5. Und in einem fünften Block geht es um Maßnahmen, aber ich meine vielmehr um einen spezifischen „Control-talk“, durch die nicht mehr das Individuum im Prozess einer Fremddisziplinierung geformt wird, sondern eine „aktive Selbstkontrolle“ gefordert oder hervorgehoben oder einfach unterstellt wird. Als ein Beispiel für geforderte Selbstkontrolle könnte die Interpretation des Anti-Aggressionstraining, Konfrontative Sozialpädagogik durch Susanne Krassmann sein (Konformität ohne Disziplinierung), Ein Beispiel für das Hervorlocken der Selbstkontrolle im Hinblick auf Altruismus und Sorge für eine funktionierende Gemeinde könnten Bürger-Präventionsräte sein (vgl. Holger Ziegler, Michael Lindenberg), ein Beispiel für die Unterstellung und Zumutung von „Selbstverantwortung“ wären die Formen von technischer, auf Vermeidung von Tat-Gelegenheiten zielenden Formen von Prävention, die sich mit dem rational-choice-Modell verbinden.

*Das Problem: Die Verdinglichung von **allen**, die Selbstmobilisierung, die Mitarbeit an der Herrschaftsausübung als eine Zumutung an die **Bürger***

Ich muß nicht übertreiben: In und mit der Beschreibung und der Analyse dieser neuen Kontrolltechniken bzw. Herrschaftstechnologien werden Folgen, Wirkungen, Funktionen und funktionale Zusammenhänge (welchen Interessen nutzt es, aufgrund welcher Interessen wird die Politik betrieben) diskutiert. Doch was ist nicht oder kaum Gegenstand der Diskussion, wenn auch manchmal ein Hintergrundthema und Hintergrundwissen?

- Der Kern der Strafenpolitik: Die interne Ausschließung durch Einsperrung in Gefängnisse, die systematisierte Zufügung von Leiden überhaupt, das Strafen als Verweigerung von Ressourcen, als sozialer Tod und oft genug noch tatsächlich als Tod. Vor allem, je nach Nation die ziemliche Konstanz der Einsperrung oder, und das empört gelegentlich mehr, die Expansion des Gefängnissystems und des Teil der Bevölkerung, die einen Teil ihrer Biographie oder nahezu ihr ganzes Leben als „Insassen“ verbringen, vom Ghetto ins Gefängnis und zurück. Nils Christie und Lóic Wacquant vertreten durchaus eine die Gegenthese zu Deleuze, denn im Rahmen einer Kontrollgesellschaft wird Ausschließung nur als eine (veraltete) Technik der Kontrolle beschrieben.
- In den Hintergrund getreten sind auch Beobachtungen und Analysen der Kriminalitätsdiskurse. Das Reden über zunehmende Kriminalität oder ausufernde Gewalt, den ausländischen Kriminellen, die Monsterkids, die gewalttätigen Modernisierungsverlierer, die Brutalisierung der Jugend, die sozialen Sprengsätze ist soweit von Interesse, wie Sicherheitskampagnen eben jene neue Kontrollpolitik veranlassen, kommentieren, begleiten, ermöglichen sollen. Diesen Zusammenhang gibt es natürlich, aber ein solcher Blick auf die Politik mit der Strafe, die Kategorie der Kriminalität und die Figur des Verbrechers untertreibt in der Beurteilung der Politik und versäumt es, die angemessenen Begriffe zu verwenden. Strafen ist eine andere Herrschaftstechnik als Kontrolle und Disziplinierung. Sie zielt nicht in erster Linie auf das Zusammenschließen, das produktiv und nützlich machen, das Führen. Diese Herrschaftstechnik zielt auf Ausschließung. Und eine kritische Kriminologie hätte dies zum Ausgangspunkt zu nehmen, auch wenn sie andere Herrschaftstechniken in den Blick nimmt. Herrschaftsformen setzen sich immer aus Inklusion und sozialer Ausschließung zusammen.

[Als Ersatz für ordentliche Literaturhinweise möchte ich verweisen auf: Helga Cremer-Schäfer und Heinz Steinert, Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie, Münster 1998: Westfälisches Dampfboot.]

>>> Dieser Text wurde von Helga Cremer-Schäfer am 2. November 2002 im Rahmen der studentischen Tagung „»führe mich sanft« - Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault“ in Frankfurt am Main vorgestellt und auf www.copyriot.com/gouvernementalitaet im Dezember 2003 veröffentlicht >>>

vergeschlechtlichte und verschlechtlichende Anrufungsformen
Appelle Widersprüche politische Programmatiken
Familienernährermodell Hartz Aktivierungspolitiken
Geschlechterverhältnisse Totalrisiko des Lebens asymmetrische Arbeitsteilung
Versorgungsarbeit Heimarbeit Regierung freiwillige Mehrarbeit eingeschriebener Zwang
Postfordismus Mütterlichkeitsmythos Umverteilung Fürsorgearbeit Neuverteilung
Subjektivität Familie Neuverteilung Niedriglohnsektor Existenzgründungen
Unternehmerin ihrer selbst Reproduktionsarbeit Beruf Katharina Pühl
strukturelle Nichtvereinbarkeit Risiko gleiche gesellschaftliche Teilhabe & Stefanie Wöhl
Eigenverantwortung Sozialstaatsmodell Gerechtigkeitsvorstellungen
existenzsichernde Lohnarbeit Fordismus staatliche Gängelung Auslagerung von Risiken Alleinerziehende
verstärkte Aktivierung Modell "Doris" Gender Mainstreaming
Flexibilität Flexibilisierung neoliberal Unsichtbarmachung
Autonomie
**Zur Kritik neoliberaler Geschlechterpolitiken
aus gouvernementalitätstheoretischer Sicht**
Vollbeschäftigung Niedriglohnarbeit Gerechtigkeitsvorstellungen Geschlechtervertrag
Niedriglohnarbeit permanentes Überforderungsszenario Mobilität Hausfrauenrente Gesetzesreformen
"führe mich sanft" Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault
UnternehmerInnentum Regierung Lohnarbeit Subjektivierung Selbstorganisationsfähigkeit
binäre heterosexuelle Geschlechterordnung Okonomisierung des Sozialen
Hartzkommission Machtbeziehungen Mehrfachjobs Ich-AG Gouvernementalität
Jeder könnte, aber nicht alle können Freiheit der Wahl Materialität des Unkörperlichen
Eigenverantwortung Annahmepflicht Öffentlichkeit und Privatheit Neue Zumutbarkeit
Hilfe zur Selbsthilfe Angebotspflicht Benennen Nicht-Benennen
das unternehmerische Selbst Familien-AG Kodierungsproblem Erwerbslosigkeit

Katharina Pühl und Stefanie Wöhl

Modell »Doris«: Zur Kritik neoliberaler Geschlechterpolitiken aus gouvernementalitätstheoretischer Sicht

Einleitung

Was kann eine politische und theoretische kritische feministische Perspektive gewinnen, wenn sie sich auf Foucaults Perspektive der Gouvernementalität bezieht? Lassen sich damit gegenwärtige Veränderungsprozesse einer gesellschaftlich eingeschriebenen Geschlechterordnung erfassen? Wir meinen: ja! Aber nicht mit Foucaults Ansatz allein. Wir möchten im Folgenden versuchen, an ihn anschließende Perspektiven auf Gouvernementalität nachzuvollziehen:

einerseits in Hinsicht auf vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Anrufungsformen in neueren Appellen politischer Programmatiken und Gesetzesreformen.

Andererseits werden wir gerade Widersprüchen nachgehen, die mit Geschlechterverhältnissen zusammenhängen und die sich aus einer neoliberal gewendeten Politik des rot-grünen Regierungsbündnisses ergeben.

Bereits kurz nach der Wiederwahl dieses Bündnisses vor wenigen Wochen zeigt sich, dass die „Modernisierungspolitik“ dieser Regierung extrem konservative und konservierende Elemente geschlechterbezogener Politiken schlicht weiterführt und nicht etwa abschafft (Bsp. Ehegattensplitting). Darüber hinaus bedeuten aber, so unsere Einschätzung, vor allem auf den Arbeitsmarkt bezogene Umbaustrategien und Aktivierungspolitiken zukünftig einen verstärkten Druck auf den im deutschen Sozialstaatsmodell ohnehin eingeschriebenen Zwang „freiwilliger Mehrarbeit“ von Frauen, die bislang und weiterhin unbezahlt Versorgungs- und

Fürsorgearbeit zu leisten haben. Die Unwilligkeit männlich-politischer Eliten, an dieser Form asymmetrischer Arbeitsteilung etwas zu verändern, die überhaupt nicht mit Gerechtigkeitsvorstellungen in Einklang zu bringen sind und an der auch Frauenpolitikerinnen bislang wenig rüttelten (und auch Renate Schmitts Ministerium wird unter dem Primat der Arbeitsmarktpolitik daran nichts grundständig ändern können), hat die SPD auf einem Wahlplakat bestens ins Bild gesetzt: Darauf sah man Kanzler Schröder und seine Frau Doris. Untertitelt war das Plakat mit dem Satz: „Dass Beruf und Familie vereinbar sein müssen, hör´ ich jeden Tag. Zu Hause.“ Noch nicht mal unterschwellig genervt klingt diese Reaktion auf einen an sich nicht wirklich geschlechterrevolutionären Anspruch auf gleiche gesellschaftliche Teilhabe u.a. an existenzsichernder Lohnarbeit von Frauen. Die feministische Kritik an dieser Politik, dass es nicht einfach um die *Vereinbarkeit* von Familie und Beruf für Frauen gehen kann, sondern um eine Neuverteilung von Reproduktionsarbeit und Umverteilung der Kosten dieser Arbeit auf alle (auch Kinderlose) gehen muss, scheint ungehört verhallt zu sein oder wird gegenüber den neoliberalen Sachzwängen als nicht zu verwirklichendes Ziel wegdiskutiert. Dass an dieser Politik auch die Grünen mit ihrem Anspruch einer aufgeschlossenen Geschlechterpolitik eifrig mitwirken, lässt erkennen, wie sehr sie in der bundesdeutschen „Realpolitik“ angekommen sind – unter Aufgabe des sozialen Kapitals, was einst ihren Anker in sozialen Bewegungen, auch und gerade der Frauenbewegung, ausgemacht hat.

Es geht es also keineswegs um eine Radikalisierung geschlechterpolitischer Forderungen in Richtung dessen, was feministische Kritikerinnen schon lange fordern. Eher wird der gegenwärtige schlappe Geschlechter-Kompromiss weiter ausgehöhlt. Die politische Leitlinie bedeutet in der Arbeitsmarktpolitik eine verstärkte Aktivierung von Frauen in den und Existenzgründungen auch auf kleinster Ebene. Unseres Erachtens lässt sich dies als Auslagerung finanzieller und persönlicher Risiken verstehen, die Familien, Alleinerziehende und in erster Linie Frauen hinnehmen müssen. Abstriche sind zunehmend auch bei bislang staatlich gesicherten Ausgleichsleistungen für die negativen Effekte der hauptsächlichen Zuständigkeit für Kindererziehung anvisiert (Kürzung des Arbeitslosengeldes auch bei Arbeitslosen mit Kindern diese Woche!). Das paradoxe Leitbild dieser Politik, die „Unternehmerin ihrer selbst“, „entdeckt“ nicht nur die Kompetenz der ohnehin Managementqualitäten entwickelnden Hausfrau und

Berufstätigen, sondern bürdet ihr unter dem zweifelhaften Versprechen von weniger staatlicher Gängelung das Totalrisiko des Lebens auf, nämlich die *strukturelle Nichtvereinbarkeit* von Beruf und Familie unter dem Leitbild des männlichen Hauptfamilienverdieners, neuerdings aber gekoppelt mit dem Zwang zu Flexibilisierung, sowohl räumlich-mobil sein zu müssen wie auch lebenslang zu lernen. Der damit weiterhin verbundene Mütterlichkeitsmythos hat viel weniger unternehmerische Elemente, als frau denken kann, weil ihr nämlich wirkliche Wahl-Freiheiten und Selbstverwirklichungspotentiale in bestimmter Hinsicht gar nicht eingeräumt werden, es sei denn, sie finanziert sie selbst. Wie sagte doch Doris Schröder-Köpf im Jahr 2001? Kinder, vor allem kleinere, brauchen ihre Mutter, um gut versorgt zu sein.

In unseren folgenden Überlegungen möchten wir diese Problemstellung unter verschiedenen Gesichtspunkten ins Bild rücken:

(Teil 1) Gegenüber Vorstellungen, dass der teilweise statt findende Verlust sozialer Sicherung (Privatisierung sozialer Vorsorge, Rente, Berufsunfähigkeit etc.) ein Phänomen von *Entstaatlichungsprozessen* sei, zeigt eine feministische Kritikperspektive, dass im Gegenteil (Ehegattensplitting, Privileg der Ehe gegenüber Lebenspartnerschaft) der Staat weiterhin ein starkes Interesse an der institutionell abgesicherten Form heterosexueller Eheverträge und –gemeinschaften hat, wenn auch in neuen Formen der Regulierung, die, so unsere generelle These, unter geschlechtsspezifischen Aspekten *Geschlechterungleichheit* durch das ungeschützte Ausgesetztsein gegenüber Marktdynamiken und –risiken eher verschärfen. Konterkariert werden diese Zuspitzungen durch Programmatiken wie die des Gender Mainstreaming, die die Berücksichtigung von Geschlechteraspekten in allen Belangen und allen gesellschaftlichen Bereichen sicherstellen sollen. In der Realität sieht es aber so aus, dass die strukturell eingeschriebenen Subtexte einer konservativen Geschlechterordnung dem Effekt nach diesen Gleichstellungsrhetoriken entgegenstehen. Um dieses Problem besser verstehen zu können, möchten wir einen kurzen Rückblick auf das Verhältnis von Staat und Geschlecht im Fordismus halten, nicht zuletzt, um Boden zu gewinnen für die Einschätzung der gegenwärtigen Veränderungen. Aus geschlechterpolitischer Sicht wird klar: bestimmte Festschreibungen einer binären heterosexuellen Geschlechterordnung bleiben stabil.

In **Teil 2** gehen wir erstens auf die gegenwärtigen Veränderungen in der Regulierung am Beispiel von Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung ein (Bericht der Hartzkommission) und fragen nach feministischen staatstheoretischen Anschlüssen und Konsequenzen. Zweitens schlagen wir über analytische Überlegungen, die die diskursive Politik der Zukunftskommissionen betreffen, einen Bogen zu Foucaults Gouvernementalitätsperspektive.

Zum Abschluss (**Teil 3**) werden wir nach dem analytischen Ertrag der Gouvernementalitäts-Ansätze für eine feministische Perspektive fragen, und zwar in theoretischer wie politischer Hinsicht.

1. Staat und Geschlecht im Fordismus und Post-Fordismus:

Das Familiernährermodell und die Hausfrauenrente.

Im Folgenden möchten wir kurz die wesentlichen Elemente fordistischer Familienformen, geschlechtlicher Arbeitsteilung und die Reproduktion des Geschlechterverhältnisses in Erinnerung rufen:

Erstens sind da die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit zu nennen und die unbezahlten Reproduktionsleistungen von Frauen im Haushalt, die Pflege von versorgungsbedürftigen Angehörigen usw. Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung beruht im wesentlichen auf einem Geschlechtervertrag, nämlich dem Ehevertrag, über den seit mehr als 200 Jahren diese Form der Arbeitsteilung in bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften auf besondere Weise reguliert wird und heterosexuelle Familienverhältnisse reproduziert werden. Damit einher geht ein Verständnis und eine Form von Lohnarbeit, die den Ehemann als Familiernährer konzipiert(e) und alle Ansprüche versorgungsbedürftiger Frauen und Kinder von diesem ableitete. Aus einer ideologieanalytischen Perspektive gesehen gab es eine Vorstellung und eine Praxis von einem „Normalarbeitsverhältnis“, das in

seiner materiellen und rechtlichen Form in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg ausgebaut wurde zum bundesdeutschen Sozialstaatsmodell. In diesem ging (und geht hauptsächlich immer noch) der Ehemann der Lohnarbeit nach, die geschlechtliche Arbeitsteilung wurde durch die Trennung von privater unbezahlter Pflege- und Hausarbeit im Gegensatz zur öffentlich anerkannten Lohnarbeit reproduziert und die Lohnarbeit von Frauen minder und die Reproduktionsarbeit gar nicht bewertet. Konkret bedeutete und bedeutet dies auch heute immer noch, dass Frauen entweder zu Hause bleiben und die Kinder versorgen, und somit im Alter auf die Rentenleistungen des Ehemannes angewiesen sind, falls es in Zukunft überhaupt noch weiter ein staatliches Rentensystem geben wird. Im Falle einer Scheidung sieht es immer noch besonders schlecht aus, da die geschiedenen, bisher nicht erwerbstätigen Frauen zumeist von Sozialhilfe leben. In Teilzeit arbeitende Frauen kommen meistens nicht auf die für Rentenansprüche notwendige Zahl von Einzahlungsjahren. Zumal das gesamte Modell auf der Norm der Vollbeschäftigung beruhte und durch den Anstieg der Zahl von Frauen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollte, unter Druck geriet, was bedeutet, dass „Vollbeschäftigung“ vor allem die von Familienernährern meinte. Ohnehin sind es meistens Frauen, die im „Haus, in niedrig bezahlter Heimarbeit oder als Niedriglohnarbeitende in der Produktion, als versteckte flexible Arbeitskraft, als Nachtschicht, die zuletzt angeheuert, aber zuerst gefeuert“ werden arbeiten, wie Susan Ruddick betont (Ruddick 1992). Es gibt also eine Geschlechterhierarchie der Arbeitsverhältnisse, da Frauen meist die vom Status her niedrigeren Löhne und Arbeitsplätze einnehmen. Gleichzeitig mit dem vermehrten Eintreten der Frauen in den Arbeitsmarkt wurde kein genügender Ausgleich für die zu Hause anfallenden Arbeiten und die Erziehung der Kinder geschaffen, so dass auch Familienväter, da sie in der Regel als Männer besser verdienen, nicht die Wahl haben, ob sie die Kinder betreuen möchten oder arbeiten gehen, weil die finanzielle Absicherung der Familie sonst gefährdet wäre.

Waren im Fordismus noch Vollbeschäftigung und qualifizierte Arbeit zumindest normative Zielsetzung, so stellen sich heute neue Anforderungen an die ArbeitnehmerInnen. Flexibilisierung ist wohl das meistgebrauchte Stichwort in diesem Kontext. War also eine Ausweitung bzw. zumindest eine Garantie staatlicher Leistungen wie eine auf Parität und Umverteilung basierende Rente, Sozialversicherung, Arbeitslosenunterstützung zu konstatieren, auch wenn sie Frauen auf die beschriebene Weise benachteiligte,

wäre zu hinterfragen, was sich heute schon mit den derzeitigen Reformen der Bundesregierung à la Hartz und Co. konkret verändert hat bzw. wie eine sozialdemokratische und bündnisgrüne Regierung das Geschlechterverhältnis nur symbolisch reformiert (z.B. durch die „Homoehe“ und die Zulassung von Frauen zum „Dienst an der Waffe“). Beruhte das Wohlfahrtssystem bisher auf zwei Säulen, nämlich auf der (Voll-) Beschäftigung durch das Familienlohnmodell, die für einen ausreichenden Familienhaushalt/Lebensunterhalt sorgen sollte und auf Leistungen für diejenigen, die aus bestimmten Gründen nicht erwerbsfähig sein konnten, so ist gerade dieses Prinzip heute durch die Riester- und Hartzreformen nicht mehr gültig. Die paritätische Beitragszahlung z.B. wurde aufgegeben zugunsten einer anteilig privaten Kapital gedeckten Vorsorge. Wurden somit Widersprüche im fordistischen Modell noch staatlich reguliert, wird jetzt auf staatliche Deregulierung gesetzt. Aus heutiger Perspektive findet also eher eine Umgestaltung als eine Ablösung von Arbeitsverhältnissen und Altersvorsorge und der damit einhergehenden geschlechtsspezifischen Auswirkungen statt. Wie sieht dies nun konkret aus?

2.1 Aktivierung zu Arbeit – geschlechtsneutral?

Dem Bericht der Hartz-Kommission ist ein Motto vorangestellt, über das sich jede Foucault-inspirierte Analyse nur freuen kann:

„Die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt beachten und fördern.

Angesichts des raschen wirtschaftlichen, technologischen und strukturellen Wandels kann es sich kein Staat leisten, Fähigkeiten und Fertigkeiten seiner Bevölkerung ungenutzt zu lassen. Eine Voraussetzung für das Erreichen eines hohen Beschäftigungsstandes und einer sich ständig verbessernden Beschäftigungsstruktur ist die Chancengleichheit von Männern und Frauen.

(...) Aktivierende Arbeitsmarktpolitik hat hier eine besondere Aufgabe, indem sie nicht nur unterschiedlich hohen Risiken, arbeitslos zu werden oder zu bleiben, begegnet. Sie befähigt zum Anpassen an den Strukturwandel, fördert variable Arbeitsverhältnisse und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sichert die Übergänge zwischen Familien- und Erwerbsphasen ab und ermöglicht Frauen wie Männern eine eigenständige Existenzsicherung.“ (Bericht der Hartzkommission 2002)

Die Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit unter ihrem Vorsitzenden Peter Hartz schreibt sich ins Stammbuch, dass das Postulat der Gleichstellung bei der Umsetzung ihrer Vorschläge detailliert überprüft werden müsse bzw. inwieweit Benachteiligungen von Geschlecht entstehen. Mit diesem ausdrücklichen Appell hat es sich dann aber auch schon im gesamten Bericht.

Nun kann man sagen, dass das Hauptziel des Berichts Maßnahmen zur veränderten Vermittlung von Arbeitslosen sind. Im Mittelpunkt stehen die effizientere Gestaltung der Abläufe der Bundesanstalt für Arbeit und ihrer Routinen bzw. ihr institutioneller Umbau. Andererseits ist er wie ein Manifest abgefasst, insofern er die gesamte Nation dazu verpflichten will, am Abbau der Arbeitslosigkeit teilzunehmen. Die „Profis der Nation“, also alle, „die durch ihre Kompetenz in unserem Gemeinwesen dazu beitragen können, dass aus sinnvollen und zum Teil unerledigten Aufgaben für die Gesellschaft Beschäftigung für Arbeitslose entsteht (S. 286), sind aufgerufen, den Weg des Jammerns und der Betroffenheit zu verlassen und sich einzugliedern in das grosse Projekt. „Arbeitslosigkeit ist `unser´ Problem.“ Entsprechend dieser nationalen Gehirnwäsche werden verschiedenen Berufsgruppen Ziele diktiert, den Journalisten, die diesen Prozess positiv begleiten sollen, Universitätsprofessoren, Ärzten etc. Vorseilend wird dieses Programm begleitet von Anzeigenkampagnen der BA, die den Leitgedanken des Hartz-Plans im Stile reisserischer Bild-Zeitungsüberschriften anpreist: „Wahnsinn! Bundesanstalt zahlt jetzt für Arbeit. Nürnberg – Gute Nachrichten für alle Arbeitnehmer: Nach dem Motto `Arbeit finanzieren statt Arbeitslosigkeit´ gibt's jetzt Geld vom Arbeitsamt.“ (z.B. in TV-Spielfilm, Anfang Oktober 2002)

Der Bericht sieht vor, Vermittlung vor allem auch an private Dienstleister zu vergeben und mit ihnen zu kooperieren. Mehr Effizienz, Qualität und Kundenorientierung sind gefordert; immerhin ist das ehrgeizige Ziel ja, die Arbeitslosenquote bis 2005 zu halbieren. Konsequenterweise wird nur von „Arbeitssuchenden“ geschlechtsneutral gesprochen. Ein Reflex der Berücksichtigung von Familien: Arbeitnehmer, die Familien haben, müssen nicht in gleicher Weise dem Anspruch an räumliche Mobilität und Flexibilität genügen. Dies ist das deutlichste Indiz für eine ausdrückliche Ansprache von Familienverhältnissen. Wieso, könnte man sich fragen, soll es eigentlich einer Single, die ihr soziales Umfeld mühsam in einer Stadt oder einem Ort aufgebaut hat, leichter fallen, sich überall und dauernd neu einen privaten Reproduktionszusammenhang sozialer Beziehungen zu organisieren? Für derartige Fragen hat das Hartz-Konzept keine erfreulichen Perspektiven, Arbeit geht vor, vor allem anderen, was das Leben lebenswert macht. Damit trägt der Bericht sehr offensichtlich einer auf Sachzwang aufruhenden Argumentationslinie Rechnung, die gesellschaftliche Probleme hauptsächlich über die Lösung von Arbeitslosigkeit zu gestalten versucht, damit aber auch Lohnarbeit, egal ob niedrig entlohnt oder anders, erneut als den zentralen Integrationsmodus von Menschen in eine Gesellschaft verherrlicht. Welche und wer es noch nicht verstanden hat, der und dem wird jetzt bei Strafe der Kürzung der Arbeitslosengeldbezüge (Karenzzeit) Eile beigebracht: Bereits bei Bekanntgabe der Kündigung werden ArbeitnehmerInnen „Kunden“ der Arbeitsvermittlung (nicht verkneifen kann man sich bei dieser dienstleistungsorientierten Sprache die Erinnerung ans Gaunerdeutsch, in dem „Kunde“ aber wirklich etwas ganz anderes bedeutet...).

„Vermittlung wird familienfreundlich. Arbeitslose, die besondere Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige tragen, erhalten besondere Priorität bei der Vermittlung.“ (S. 81) „Im Rahmen der Zumutbarkeit wird ihnen geringere Mobilität bei der Vermittlung abverlangt.“ (S. 86) Nicht nur das; zum Anfang jeder Woche sollen der BA alle diejenigen Arbeitslosen gemeldet werden, die Personen betreuen, damit sie bevorzugt und schneller vermittelt werden können. (S. 87) – „Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die bisherigen Mittel zur Kinderbetreuung gebündelt. Gemeinsam mit Kommunen, intermediären Organisationen, Unternehmen oder sonstigen privaten Einrichtungen werden zusätzliche

Kinderbetreuungskapazitäten aufgebaut.“ (S. 81) Ausdrücklich sind Alleinerziehende mit Kindern miteinbezogen (auch wenn festgehalten wird, dass die BA nicht für Kinderbetreuung zuständig ist) – allerdings in der Rhetorik der Beseitigung von Hemmnissen durch Kinder: „ Ein Hemmnis für die Teilnahme an einer Maßnahme zur Integrationsförderung oder für die Annahme einer Beschäftigung mit ungünstigen Arbeitszeiten [neue Zumutbarkeit] stellt vor allem für Alleinerziehende die notwendige Kinderbetreuung dar.“ (S. 88)

Hier klingt im technischen Fachdeutsch nicht der Konflikt durch, um den es sich hier handelt. Die Kommunen hatten sich in der Vergangenheit beschwert, dass genau dieses staatliche Versprechen an sie delegiert worden ist - bei sinkenden Einnahmen kommunaler Steuern und Einnahmen- mehr Kinderbetreuung organisieren zu sollen, ohne dass geklärt wäre, woher die Mittel für diese Massnahmen kommen können. Nicht nur deshalb, sondern auch, weil es am politischen Willen der Zuständigen mangelte, ist Helmut Kohls versprechen, jedes Kind zwischen 3 und 6 solle Kindergartenbetreuung erhalten, nicht umgesetzt worden. Auch geht der Bericht an keiner Stelle auf die Tatsache ein, dass es nach wie vor überwiegend Frauen sind, die Familien- und Angehörigenbetreuung leisten und deshalb, mit der berühmten `Kinderpause`, nach wie vor gravierende Abwertungen ihrer Beschäftigungsfähigkeit beim Wiedereinstieg in Kauf nehmen müssen.

Eine weitere Ungenauigkeit lässt sich lesen. Insgesamt ist die Politik der Bundesregierung (vgl. den jährlichen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesregierung) unter dem Stichwort *Chancengleichheit für Männer und Frauen* ja darauf aus, das Beschäftigungspotential von Schwarzarbeit insbesondere in Privathaushalten in Richtung der Umwandlung in legalisierte Arbeitsverhältnisse zu erfassen. Hierfür liefert der Hartzplan Vorschläge in Richtung einer „Ich-AG“. In dieser Form, steuerlich begünstigt, sollen Haushalte ihre Haushaltshilfen nun beschäftigen. Im Bericht wird vornehm unterschlagen, was an anderer Stelle (eben zum Bsp. im jährlichen Nationalen beschäftigungspolitischen Aktionsplan) sehr wohl benannt wird, nämlich dass es vor allem Frauen sind, die in diesem Bereich arbeiten; viele zudem ohne gültige Papiere (vgl. Gather 2002). Ihnen werden

Existenzmöglichkeiten genommen werden durch die Umsetzung der Hartzvorschläge, steht zu befürchten. Vorschub leistet diese Regelung natürlich aber Mehrfachjobs, weil dieser Niedriglohnsektor keineswegs Existenz sichernde Einkommen ermöglicht. Drei und mehr Jobs, um das nötige Geld zum Leben zu verdienen wie in den USA? Die „Ich-AG“ als permanentes Überforderungsszenario mit steigendem Druck?

Kern der Neuregulierung ist insgesamt ein weitaus repressiveres Verständnis des Zwangs zur Vermittlung von Arbeit bei drohendem Leistungsentzug, falls jemand sich dem entziehen will. Gegen die „Anonymität“ des bisherigen Umgangs mit dem Verlust/der Verweigerung von Arbeit soll Arbeitslosigkeit „ein Gesicht bekommen“ (S. 86) – in Person des persönlichen Fallmanagers (!), der individuell Fälle „betreut“. Der – oder sie? – steht allerdings unter einem persönlichen Leistungszwang: „An die künftige Führung des [AA-neu] wird ein radikaler Anspruch gestellt: Persönliche Verantwortung für die Zahl der Arbeitslosen und darunter insbesondere für diejenigen, denen die besondere soziale Verpflichtung gilt.“ (S. 87) Wie kann diese besondere Verantwortung im Sinne der Arbeitssuchenden wahrgenommen werden, wenn gleichzeitig ein Bonussystem für die Vermittler und ihr Team, also die Einschreibung von Wettbewerb auch untereinander, sie bei wenig oder Nicht-Vermittlung möglicherweise mit der Angst um den Verlust des eigenen Arbeitsplatzes unter Zugzwang stellt? (S. 88) Vorprogrammiert ist der Druck durch die Teamkollegen, „denn das Bonussystem wird gleichzeitig Grundlage eines leistungsabhängigen Vergütungssystems, in das die jeweilige Organisationseinheit (Team) als Ganzes einbezogen wird“ (S. 89) und die sogar im Tarifsystem verankert werden soll, so die Empfehlung der Kommission. Im Sinne einer Dienstleistungsorientierung, die als Ziel gelungener Dienstleistung vorgibt, die bestmöglichen Optionen für den „Kunden“ verwirklichen zu sollen, werden hier persönliches Ziel (eigener Beruf als Vermittler/TeamkollegIn) und Arbeitsaufgabe auf ungute Weise vermischt. Ob diese gewaltsame Einschreibung wettbewerbsbezogener Orientierungen in eine bislang als Staatsbehörde agierenden Institution bruchlos und mit Umsicht erfolgen kann, bleibt fraglich. Doch nicht nur auf Seiten der Vermittler steigt der Druck. Auch die zu Vermittelnden sehen einer Reihe neuer Formen von Zwang entgegen, die mit dem Gegenbegriffen „Neue Zumutbarkeit – Freiheit der Wahl“ (S. 92) ins Verhältnis gesetzt

sind. Neue Zumutbarkeit bedeutet im Klartext, dass erstens die Beweislast, warum eine Arbeit nicht zumutbar sein soll, beim/bei der Arbeitssuchenden liegt, nicht mehr bei der BA. Diese Beweislastumkehr geht einher mit einem private Gründe so gut wie ausschliessenden Kriterienkatalog zur Ablehnung von Arbeitsangeboten. Während die Vermittler eine „Angebotspflicht“ haben, haben Arbeitssuchende eine „Annahmepflicht“ – gemäss dem Motto, dass eine Vereinbarung geschlossen wird, die Rechte und Pflichten enthält – und Sanktionen beinhaltet, wenn man sich daran nicht halten kann oder will. In diesem Fall bleibt nur die Option eines allerdings dann auch leistungsfreien Ausstiegs aus der „Vereinbarung.“

Deutlich sprechen diese Vorschläge die unerbittliche Sprache eines neoliberalen *workfare*-Programms (vgl. auch WISSENTTransfer 2002). Das Element *Job-Familien-Programm* besagt, dass auch „unterqualifikatorische Tätigkeiten“ (S. 95) zumutbar sind. „Eine der Ausbildung oder früheren Tätigkeit des Arbeitslosen nicht entsprechende Tätigkeit ist spätestens dann zumutbar, wenn und sobald festgestellt werden kann, dass eine berufliche Statusminderung unvermeidlich ist, um den Bezug von Arbeitslosengeld zu beenden. (...) Unter diesen Bedingungen ist auch eine Tätigkeit in Zeitarbeit oder in einer PSA [Personalserviceagentur] zumutbar.“ (S. 95) Motto: Je länger arbeitslos, desto mehr ist zumutbar, inklusive Umzug, Pendeln etc.

Auf den Punkt gebracht wird das Motto der Kommissionslinie durch die Formulierung, dass aktivierende Arbeitsmarktpolitik ganz auf die „Hilfe zur Selbsthilfe“ (S. 97) setzt. „Der Kunde hat die Wahl. Sie muss gestützt werden durch eindeutige und transparente Spielregeln.“ Klargestellt wird auch, dass das JobCenter sich nicht auf „Spiele“ mit Kunden einlässt, die „erkennbar nicht willig und bereit sind, wieder eine zumutbare Beschäftigung aufzunehmen.“ (S. 98)

Wir können an dieser Stelle nicht den gesamten Hartz-Bericht diskutieren. Es sollte deutlich geworden sein, dass die nicht mal unterschwellig repressive Sprache klarmacht, dass der Handlungsspielraum Arbeitssuchender zukünftig wesentlich stärker vom *good will* und der Kompetenz eines/einer Vermittlers/in abhängt, die oder der aber mit persönlichen Eigeninteressen in den Fall

verwickelt ist. Er verfügt letztlich auch die Sanktionen, die bei Nichtbefolgen der unzumutbaren Zumutungen greifen werden. Noch ist nicht klar, in welcher Weise diese Vorschläge in Gesetze gegossen werden; es zeichnet sich allerdings ab, von rot bis grün, dass sie so schnell und so effizient wie möglich umgesetzt werden sollen – und mit möglichst wenigen Abstrichen.

Als eines der zentralen Projekte der neuen alten rot/grünen Regierung ist das Hartzkonzept der folgerichtige Schritt einer neoliberalen Politik der „Neuen Mitte“, die die Delegation ehemals staatlicher Versorgungs- und Ausgleichsleistungen in einen neuen Gesellschaftsvertrag umformuliert. Unabhängig davon, wie konkret genau diese Umsetzung aussehen wird, sehen wir hier doch ein Diskursfeld, in dem die Bearbeitung von Geschlechterverhältnissen geschieht. Und zwar durch wenigstens zwei Strategien: das **Nicht-Benennen** struktureller gesellschaftlicher Konflikte und Widersprüche wie gleichzeitig die um das Wesentliche entkernte **Benennung** eines auf wenige Aspekte eines um die Familie, genauer eigentlich nur um die Versorgung abhängiger Kinder und Älterer, organisierten Modells sozialer Bezüge. Das wettbewerbsfähige Subjekt, das nicht NEIN sagen kann, ohne sich selbst ins Fleisch zu schneiden, ist gefragt. Aber, wie Ulrich Bröckling es formuliert: „Jeder könnte, aber nicht alle können.“ (2002a) Er versucht unter diesem Titel, die paradoxen Effekte einzufangen, in denen Subjekte werden, was sie sind.

„Ein Subjekt zu werden ist ein paradoxer Vorgang, bei dem aktive und passive Momente, Fremd- und Selbststeuerung unauflösbar ineinander verwoben sind: Jenes Selbst, das sich erkennen, sich formen und als eigenständiges Ich agieren soll, bezieht seine Handlungsfähigkeit von eben den Instanzen, gegen die es seine Autonomie behauptet. (...) Das Paradox der Subjektivierung verschränkt sich so mit dem der Macht: Auf der einen Seite ist die Macht, verstanden als Ensemble der Kräfte, die auf das Subjekt einwirken, diesem vorgängig. Es ist weder ausschliesslich gefügiges Opfer noch nur eigensinniger Opponent von Machtinterventionen, sondern immer schon deren Effekt. Auf der anderen Seite kann Macht immer nur gegenüber Subjekten ausgeübt werden, setzt diese also voraus. Sie beruht auf der Kontingenz des Handelns, das sie zu beeinflussen sucht, und modifiziert ihre Ansatzpunkte, Richtungen und Intensitäten. Dabei biegt es diese Kräfte nicht zuletzt um und richtet sie auf die

eigene Person.“ (ebd., S. 6) So oder ähnlich liesse sich auch vorstellen, wie das unternehmerische Subjekt seiner selbst mit den Widersprüchen seiner Anrufung verfährt.

Noch ist nicht ausgemacht, wie die Subjekte die ihnen neu angesonnenen Zumutungen „umbiegen“ werden. Aber wir möchten an dieser Stelle die Verbindung aufmachen zur Frage, warum Foucault ([1978] 2000) und Gouvernementalitätsperspektiven helfen, den paradoxen, unausgemachten und doch keineswegs zufälligen Bereich der konflikthaften Bearbeitung gesellschaftlicher Grundwidersprüche zu verstehen. Der Grundwiderspruch nicht gerecht verteilter, nicht wirklich anerkannter und doch gesellschaftlich notwendiger Versorgungsarbeiten war und ist in das gesellschaftliche und das Staatsprojekt einer kapitalistischen Gesellschaft wie der unseren eingeschrieben – und wird mit veränderten Bedingungen jeweils neu artikuliert. Dabei bleibt er verhältnismässig stabil, ist ein konstituierendes Element von Vergesellschaftung, geschlechtlichen Subjektivitäten und Handlungsweisen, ihr nicht nur ideologisches, sondern auch materielles Substrat. Und auch der Marker eines organisierten kulturellen Codes, der Heterosexuell normiert ist.

Mit Bob Jessop (2001) könnte man diesen Umstand mit dem Begriff „strategischer Selektivität“ bezeichnen. „Die kontinuierliche Wechselwirkung zwischen reflexiver Reorganisation der staatlichen strategischen Selektivitäten und rekursiven Wahl der an diesen Selektivitäten orientierten spezifischen Strategien und Taktiken kann zu einem relativ dauerhaften *Grad strukturierter Kohärenz* (oder Stabilität) im Wirken des Staates und seines politischen Systems im weiteren Sinne führen. Diese entstehende Kohärenz macht es möglich, von spezifischen Strukturen staatlicher Macht und ihrer Dynamik (zum Beispiel von liberalen parlamentarischen Staaten, autoritär-interventionistischen Staaten, Militärdiktaturen, abhängigen Entwicklungsländern oder, um ein anderes Beispiel zu geben, von male breadwinner und dual breadwinner-Wohlfahrtsregimen) zu sprechen (ebd., S. 59).“ Mit Poulantzas, Gramsci und Jessop möchten wir den Staat als Ensemble von Machtzentren verstehen, die „verschiedenen Kräften innerhalb und ausserhalb des Staats ungleiche Chancen und Verwirklichung unterschiedlicher politischer Ziele einräumen.“ (ebd.) Nicht der Staat

handelt, sondern spezifische Gruppen des Apparats. Und sie beziehen sich auf bestimmte Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit, die neu umkämpft werden müssen. Es bleibt von uns aus bei der Diagnose, dass das Spezifische neoliberaler Politiken das Nebeneinander von festgeschriebenen traditionellen Geschlechterrollen einerseits und neu interpretierten Anforderungen und Konstruktionen von Geschlecht andererseits ist. Folglich kann eine dekonstruktive Perspektive auf das Verhältnis von Geschlecht und Staat die unterschiedlichen Geschlechterpositionen besser benennen helfen, die teils auch gegeneinander ausgespielt werden: deutsche Staatsbürgerinnen gegen Migrantinnen und illegalisierte Frauen im Niedriglohnbereich etwa. Aus dekonstruktivistischer Sicht liesse sich als Lösungsstrategie für das Dilemma der Unsichtbarmachung des bürgerlichen Familien- und Geschlechterbias, der den weiblich zugeschriebenen Arbeits- und Lebensbereich unsichtbar macht, nicht inkludierende oder in Hinsicht auf Frauen erweiterte Handlungsoptionen anbieten (vgl. auch Sauer 2001). Vielmehr müsste das Geschlechterregime, das hinter diesen Vorstellungen liegt, deutlich gemacht werden mit seinen ausschliessenden, verwerfenden und heterosexuell-normativen Effekten (Pühl 2001, S. 39). Dabei geht es nicht allein darum, die Erfahrung der diskriminierten Positionen zur Sprache zu bringen, sondern die Subjektkonstruktion zu verstehen, die immer ihr Anderes definiert und ausgrenzt. Anders gesagt: Identitätspolitik à la Hartz schneidet auch Identitäten neu zu, in diejenigen, die Arbeit haben, und die, die keine haben (wollen) – und ignoriert die zugrundeliegenden völlig unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Menschen, Männern, Frauen. Das Unternehmerische wird zu einer anthropologischen Kategorie (Bröckling 2002a, S. 11) verallgemeinert, mit der sehr unterschiedliche, vor allem auch geschlechtsspezifisch unterschiedliche Handlungsoptionen und Anrufungsformen sowie diskursiv-materielle Ausgangsbedingungen zu verbinden sind. Diesem Umstand sollten Analysen unbedingt genauer nachgehen. „Das unternehmerische Selbst ist (...) nicht nur Leitbild, sondern auch Schreckbild. Was alle werden sollen, ist zugleich, was allen droht.“ (Bröckling 2002a, S. 25)

Was heisst dies für die von uns eröffneten Perspektiven? Dass wir es mit der Hartzintervention nicht mit einer geschlossenen Front von repressiv-aktivierenden Politiken zu tun haben, sondern mit einer paradoxen Mischung aus „Spielregeln“, die aber einseitig interpretiert werden, und Handlungsräumen der Eigeninitiative, die neu interpretiert werden müssen.

2.2 Gouvernentalitätstheoretische Betrachtungen und Interpretationen

Aus einer governementalitätstheoretischen Sicht möchten wir bezogen auf den Hartz-Bericht fragen, welche aktivierenden, regulierenden und selbst ermächtigende Momente er anbietet und wie diese sich geschlechtsspezifisch auswirken können. Wo gibt es feste Zuschreibungen, und wo ist Raum für Eigeninitiative und für Widerstand der „Subjekte“? Hierfür möchten wir auf ein ähnliches Beispiel aus den USA verweisen als Analogie und theoretische Vergleich zu unserer Analyse.

Da, wie Barbara Cruikshank zeigen konnte, selbst *empowerment* Programme in den USA zur Unterstützung und Wiedereingliederung ärmerer Bevölkerungsschichten in den Arbeitsmarkt ambivalente Effekte erzielen können, wäre zu hinterfragen, welche Effekte Reformvorschläge wie das Hartzkonzept bewirken? Denn wenn Arbeitslose als Gruppe erfasst werden, heisst das zugleich auch immer, dass man sie auch aktivieren und regulieren kann durch so scheinbar zur Selbständigkeit anleitende Konzepte wie die „Ich-AG“ oder „Familien-AG“. Im Namen der Eigenverantwortung wird also dazu angehalten, sich um den eigenen Lebensunterhalt zu kümmern und mit dem bekannten Vorurteil des unselbständigen, „faulen“ und unfähigen Arbeitslosen im doppelten Sinne „aufgeräumt“. Somit wird Arbeitslosigkeit als strukturelles Problem jedoch ausgeblendet und nur auf die individuelle Verantwortung der Arbeitslosen gesetzt. Zumal bei denjenigen, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht an diese Vorgaben halten (können), gar nicht mehr gefragt wird, welche sozialen Gründe hierfür vielleicht vorliegen. Arbeitslosigkeit wird also zu einem persönlichen Problem. Genau zu hinterfragen wäre auch, welche strukturellen Auswirkungen dies für viele

Arbeitslose haben wird. Barbara Cruikshank konstatiert in ihren Untersuchungen zu den empowerment-Programmen in den USA, dass diese Form von Regieren ein Regieren durch anstelle gegen die subjektiven Praktiken armer Bevölkerungsschichten ist (vgl. Cruikshank 1994; 1996; 1999). Dabei werden *diese statistisch* erfasst, um eine ermächtigende soziale Staatsbürgerschaft zu generieren, die das Wissen der Armen - und hier könnte man die Analogie ziehen zu Arbeitslosen !- über ihre eigene Situation dafür nutzt, ihre Lage zu verbessern. Dass dies jedoch nicht unbedingt dazu führt, Macht auf die Betroffenen zu übertragen, und die gesellschaftlich-strukturellen Ursachen für Kriminalität, Armut, Arbeitslosigkeit etc. zu beseitigen, sondern allein erstmal eine veränderte Einstellung der Betroffenen erzeugen soll, ist die Kehrseite dieser angeblichen Ermächtigungsprozesse. Vielmehr werden so gesellschaftspolitische Probleme privatisiert und individualisiert, um auf der subjektiven Ebene ein Gefühl von subjektiver Ermächtigung zu bewirken, die kurzfristig wirken. In den USA und England wurden hierfür zusätzlich Community-Action Programme eingeführt, um wiederum über Gemeinschaftsbezüge das Engagement verarmter oder arbeitsloser Jugendlicher eines Stadtbezirkes zu reaktivieren. Was als positiv bewertet werden kann, hat in dieser Form der Ermächtigung jedoch immer eine Form der Machtausübung bzw. -verschiebung zur Folge oder ist in diese eingebunden. Denn es ist in diesem Fall nicht die verarmte, arbeitslose oder stigmatisierte Bevölkerung selbst, die sich selbst ermächtigt, sondern Regierungsprogramme und spezifische Akteure, die dieses organisieren. So kann eine „Regierung der Oberfläche“ stattfinden (vgl. ähnlich Krasmann 2000), sowohl auf Seite der regierten Subjekte als auch von Regierungsseite selbst, die nicht wirklich strukturelle Probleme angeht und auch nicht umverteilen muss. Wie Cruikshank betont, zeigte sich bei dieser Form der Ermächtigung auch, dass nicht alle Stigmatisierten dies selbst wollten. Dies wurde wiederum auf ihre "Apathie" zurückgeführt, so dass ihre Hoffnungslosigkeit jetzt Ziel der Strategien wurde. Partizipation und freiwillige Beteiligung an Fortbildungsprogrammen sollten gefördert werden, es musste aber auch ein Weg gefunden werden, Motivationsanreize hierfür zu schaffen (vgl. Cruikshank 1994: 36). So wurde ein Teil der Bevölkerung überhaupt erst als eine einheitliche Gruppe Fokus diverser Programme, sozialwissenschaftlicher Untersuchungen und öffentlicher Debatten. Es kam jedoch nicht zu einer Politisierung dieser Gruppen, z.B. in Form von aktiven sozialen Bewegungen, sondern sie wurden - auch durch die öffentlichen Diskurse - selbst zu Regierungsobjekten, auf die man einwirken musste, die aber schliesslich selbst

aktiv werden sollten. Cruikshank resümiert dies sinngemäß so: Um Eigeninitiative zu fördern, müssen die Leute ein Interesse daran haben und überzeugt davon sein, dass es ihnen etwas bringen wird und zweitens müssen sie schliesslich auch dazu gebracht werden, so und nicht anders zu handeln.

Welche „Argumente“ also in Zukunft für diejenigen gefunden werden, die nicht nach dem Hartz-Modell in die nationale Arbeiterfront „eingegliedert“ werden können, wird sich noch zeigen (vgl. auch Wöhl 2003)

Was Cruikshank für die USA konstatiert, muss nicht für den bundesrepublikanischen Kontext gelten. Interessant wäre jedoch zu fragen, inwiefern auf ähnliche Weise ein Regieren durch die subjektiven Praktiken von Arbeitslosen selbst stattfindet, ohne dass dieses zu grösseren öffentlichen Protesten führt. Bisher hatte eine Gewerkschaftsgruppe in Frankfurt/M. auf die sozialen Folgen der Hartz-Kommission im Rahmen einer Arbeitsloseninitiative aufmerksam gemacht. Ob sie auf grössere Resonanz und Interesse stossen wird, ist noch nicht abzusehen. Zur Zeit der Überarbeitung dieses Textes sind allerdings bereits mehrere „Anti-Hartz-Bündnisse“ entstanden und der Protest formuliert sich auch zunehmend in der Öffentlichkeit. Zu fragen wäre aber auch hier, wie und wen die Gewerkschaften in diesem Zusammenhang mobilisieren (können) wollen, oder ob es in der Bundesrepublik zu einer Repolitisierung durch soziale Bewegungen oder Arbeitsloseninitiativen kommen wird wie in Frankreich. Das sehen wir momentan nicht. Die unterschiedlichen Interessen sind in der Medienöffentlichkeit noch nicht als Kritik an neoliberalen Reregulierungen formuliert worden.

Während es in gouvernementalitätstheoretischer Perspektive also keineswegs um eine ideologiekritische Analyse und eine einfache Feststellung über den Um- bzw. Abbau des Sozialstaates geht (vgl. Borchert 1995; Döring 1999), besteht die moderne (neoliberale) Gouvernementalität des Staates aus Technologien und Subjektivierungsstrategien, die z.B. mittels der individualisierenden Zuschreibung von Verantwortung regieren und somit gesellschaftlich bestimmte "Risiken" wie Arbeitslosigkeit personalisieren. Nikolas Rose sieht hierin eine Technik des Regierens, die zunehmend ohne den Bezug auf Gesellschaft auskommt und Fragen des Sozialen auf bestimmte Gemeinschaften verschiebt, sei es auf die familiäre, nachbarschaftliche oder kommunitäre (vgl. Rose 1996: 73 ff; Rose 1993; Miller/Rose 1994). Roses Perspektive ist insofern interessant, da er hervorhebt, dass es für

aktuelle Regierungspraktiken notwendig sei, über bestimmte (gemeinschaftstiftende) Bezüge zu regieren, um Veränderungen in der (Sozial-) Politik zu legitimieren. Seiner These zufolge ist eine Veränderung der Staatsaufgaben der Grund dafür, dass innerhalb sozialpolitischer Diskurse der Appell an „Eigenverantwortung“, „Autonomie“ und „UnternehmerInnentum“ gerichtet wird. Statt der gesellschaftsvertraglichen Regelung werde sie künftig immer mehr unter der Perspektive der Eigenverantwortung betrachtet. Demnach wird soziale Absicherung zunehmend ein Element eines politischen Projektes, das die Aufrechterhaltung des „Humankapitals“ dem Einzelnen überlässt und diesem plausibel erklärt, sich als UnternehmerIn seines/ihres eigenen Lebens zu verstehen. Dies führt zu einer Verschiebung der Lösungen zur Vermeidung sozialer Risiken wie z.B. Arbeitslosigkeit auf das Individuum (vgl. Rose 2000b). Der permanente Verweis auf Eigenverantwortung und die dabei behauptete Autonomie und Selbstbestimmung des Bürgers ist dabei nicht nur ein ideologisches Konstrukt, sondern Teil einer neuen Wissensform von Regieren, die durch die Zuschreibung individueller Verantwortung den Einzelnen individuell haftbar macht und moralisch-appellativ eine Form von Wissen vermittelt, das bestimmte ökonomische Konzepte von Mündigkeit, rationalem Handeln und politischer Vernunft impliziert. In diesem Zusammenhang wird das politische Subjekt als solches im Sinne Althusser¹ "angerufen" und mit individuellem Autonomiegewinn und Rentabilität argumentiert, die es durch eine individuelle Risikovorsorge und durch „eigenverantwortliches Handeln“ erhalte. Mögliche spätere Folgen, die diese für den einzelnen mit sich bringen könnten werden nicht thematisiert (vgl. Wöhl 2003).

Da der Begriff Community und die Umsetzung von Community-Action hauptsächlich im anglo-amerikanischen Raum diskutiert und vollzogen wurde, wäre zu hinterfragen, ob dies in ähnlicher Weise auch auf Entwicklungen innerhalb Mitteleuropas und das diskursive Feld in der Bundesrepublik zutrifft. Die Zukunftskommission Gesellschaft der Baden-Württembergischen Landesregierung hat auf andere Weise auf gemeinschaftsbezogene Handlungen über den Begriff „Bürgerarbeit“ von Ulrich Beck

¹ vgl. zur Aktualität und einem Vergleich von Althusser und Foucault Isolde Charim (2002)

Bezug genommen. Wie es im Bericht „Solidarität und Eigenverantwortung. Von der Risikogesellschaft zur Chancengesellschaft“ (vgl. Zukunftskommission 2000) heißt, sei es Ziel der Kommission die Bürgerarbeit und das Engagement zu stärken, um eine Tätigkeitsgesellschaft zu fördern, in der Männer, Frauen und Kinder nicht-entlohnte Bürgerarbeit leisten zugunsten des Gemeinwohls. Damit einher geht eine Analyse von der bundesdeutschen Gesellschaft, in der sich sowohl das Arbeitsleben als auch die Anforderungen an junge Menschen stark verändert habe. Die Baden-Württembergische Zukunftskommission will in einer notwendig veränderten Einstellung zum Arbeitsleben die Beschäftigungslage verbessern. Lebenslanges Lernen und die Orientierung auf mehrere Tätigkeiten im späteren Berufsleben anstatt einer durchgängigen Erwerbsbiographie seien heute für den Lebenslauf prägend. Wer dabei "mehr Interessen hat, vergrößert seine Chance, kreativ (und nicht depressiv) ein Scheitern zu überleben." (Zukunftskommission 2000: 120)

Ähnlich klingen die Herausforderungen der „Neuen Mitte“ der Sozialdemokratie, die ebenfalls von Solidarität und Verantwortung in dieser spezifischen Kombination sprechen. So heisst es im Schröder-Blair-Papier: „Wir wollen neue Wege der Solidarität und der Verantwortung für andere beschreiten (...)“. Auch programmatisch sind diese Begrifflichkeiten in das Konzept von New Labour bzw. der Neuen Mitte eingeschrieben (vgl. Schönwälder 2002: 262).

„In der Vergangenheit wurde die Förderung der sozialen Gerechtigkeit manchmal mit der Forderung nach Gleichheit im Ergebnis verwechselt. Letztlich wurde damit die Bedeutung von **eigener Anstrengung** und **Verantwortung** ignoriert und nicht belohnt und die soziale Demokratie mit Konformität und Mittelmässigkeit verbunden statt mit Kreativität, Diversität und herausragender Leistung.“ (Schröder/Blair 1999, Herv. S.W.)

Und an anderer Stelle wird diese Logik zugleich mit den zukünftigen Konsequenzen und den damit verbunden Risiken kombiniert und konstruiert:

„Wir haben Werte, die den Bürgern wichtig sind – wie persönliche Leistung und Erfolg, Unternehmergeist, Eigenverantwortung und Gemein Sinn – zu häufig zurückgestellt hinter universelles Sicherungsstreben. Allzu oft wurden Rechte höher bewertet als Pflichten. Aber die Verantwortung des einzelnen in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft kann nicht an den Staat delegiert werden. Geht der Gedanke der gegenseitigen Verantwortung verloren, so führt dies zum Verfall des Gemein sinns, zu mangelnder Verantwortung gegenüber Nachbarn, zu steigender Kriminalität und Vandalismus und einer Überlastung des Rechtssystems.“ (ebd.)

Die bereits erwähnten Begriffe wie Gemeinschaft und Verantwortung tauchen hier in nur leicht abgewandelter Form auf und lassen spekulieren, was denn mit der Verantwortung des einzelnen in der Familie oder der Nachbarschaft gemeint sein könnte und wer schliesslich diese Aufgaben übernehmen wird. Die Baden-Württembergische Zukunftskommission hat hierfür bereits einige Lösungsstrategien gefunden. Individuell oder in der Gemeinschaft von Nachbarn sollen Probleme gelöst werden und jede/r soll sich adäquat auf diese vorbeugenden Massnahmen einstellen. Wer daran im Arbeitsleben versagt, dem ist mangelnder Wille oder mangelnde Kreativität zuzuschreiben. Damit verbunden ist auch „ein kreatives Scheitern, das es erlaubt und geradezu dazu ermutigt, immer wieder neu anzufangen (...)“ (Zukunftskommission 2000: 119).

Für bestimmte Bereiche wäre nun genauer zu hinterfragen, ob diese geschlechtsspezifisch strukturiert sind. Z.B. sind es ja meistens immer noch Frauen, die Angehörige pflegen und sich „ehrenamtlich“ in karitativen Organisationen, Beratungsstellen usw. engagieren.

Wolfgang Fach beschreibt diese Tendenz als „Kulturen der ‚Härte‘“ (Fach 2000: 121; vgl. Lindemann 2000), die jedoch unterschiedlich konzipiert sind. War es bei Adam Smith noch die unsichtbare Hand, die naturgegeben die kleinbürgerliche Welt des einfachen Tauschhandels und der Arbeitswilligen regulierte, ist es bei Anthony Giddens Konzept des „Dritten Weges“ (vgl. Giddens 1997) eine Welt von knappen Ressourcen, in der dynamisch reagiert und flexibel auf die Herausforderungen des Marktes reagiert werden muss. Fach sieht hierin eine Verschiebung von moralischen Geboten hin zu „psychologischer Fitness“, die den Menschen

auch noch für das eigene „Scheitern“ verantwortlich machen und ihn akzeptieren lassen, dass es ja das eigene Fehlverhalten und die falsche Einstellung waren, die zu einem Misserfolg geführt hätten (vgl. Fach 2000: 122 – 125).

Was dies im Zuge der Rentenreform bedeutet, wo in Zukunft über Eigenkapital ein Teil der Altersvorsorge finanziert werden soll, klingt etwas zynisch. Denn was passiert, wenn der entsprechende Aktienkurs, auf den man gesetzt hatte, abstürzt? Und was passiert mit denjenigen, die gar nicht genügend Geld haben, um überhaupt eine ertragreiche Summe anzulegen? In der Debatte werden all diese Fragen völlig ausgeblendet. Zumal, wie Mechthild Veil betont, es eher darum ging, die Lohnnebenkosten zu senken. Konkrete Leistungskürzungen „betreffen vor allem die Hinterbliebenenrente, die jährliche Rentenanpassung und das durchschnittliche Rentenniveau.“ Dabei soll die private Kapital-gedeckte Vorsorge Leistungskürzungen ausgleichen, was wie Veil schreibt, nicht möglich ist, weil Kapital-gedeckte Renten keine Umverteilungselemente beinhalten und keinen sozialen Ausgleich kennen.“ (Veil 2001: 164 ff. ÖZP) Für Frauen bedeutet dies, dass die Hinterbliebenenrente 55% anstatt 60% betragen wird, was diese Frauen doppelt trifft, da die Rente des verstorbenen Ehepartners sowieso schon gekürzt wurde. Zumal eine verschärfte Einkommensanrechnung mit nicht mehr dynamischen Freibeträgen als Grundlage für die Berechnung diene. Ausgenommen davon sind Hausfrauen, die über keine eigenen Einkünfte verfügen. D.h. kurz gesagt: Frauen, die nicht erwerbstätig sind, also so genannte Hausfrauen mit 3 Kindern werden in den Rentenzahlungen gesondert berücksichtigt, voll berufstätige Frauen werden benachteiligt, da sie keine zusätzlichen Leistungen erhalten, wenn sie gleichzeitig Kinder haben und auf Teilzeit arbeitende Menschen erhalten zusätzlich eine Aufstockung ihres Einkommens um fast 50 %, wenn diese Frauen oder Männer mindestens 25 Versicherungsjahre aufweisen können (Veil 2001: 166). Die alte Konstruktion der Mutter am Herd wird also weiterhin leicht variiert betrieben, denn bei Frauen mit mehr als 3 Kindern wird davon ausgegangen, dass sie sowieso nicht arbeiten. Interessant ist auch, wie Veil betont, dass in der privaten Vorsorge die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Sterbetafeln Frauen und Männern in Rechnung gestellt werden sollen, so dass Frauen für die gleiche Rentenleistung zwischen 15 und 20 % höhere Beiträge zahlen müssen.

Zwar soll dieser Diskriminierung von Frauen, wie Silvia Kontos schreibt, durch „die steuerliche Begünstigung von Unisex-Angeboten vorgebeugt werden, so die SPD-Fraktionsvorsitzende Ulla Schmidt (FR, 8.8.00), aber mit blossen steuerlichen Anreizen und Angeboten wird man die Versicherungswirtschaft wohl kaum vom Solidaritätsprinzip überzeugen können. Das ist das Dilemma einer linken Angebotspolitik, dass sie nicht gleichzeitig privatisieren und politisch steuern kann.“ (Kontos 2000)

Kontos fügt ein weiteres Beispiel hinzu:

„Keiner formuliert die Absage an eine kompensatorische Gleichstellungspolitik prägnanter als Bernd Michaels, Präsident des Versicherungsverbandes, dem grossen Gewinner der Rentenreform: "Wenn man in ein privat organisiertes System geht, kann man nicht die soziale Umverteilung des gesetzlichen Systems übertragen. Wir rechnen das Risiko nach dem Gefährdungsgrad"(FR, 22.8.00)“ (Kontos 2000).

3. Politisch und theoretisch – wie weiter?

„Tatort Arbeitsmarkt: Bekämpft die Armen statt die Armut“ heisst eine Broschüre des GegenInformationsbüros Berlin vom Oktober 2002. Ihr Vorschlag: Hartz rundheraus ablehnen. In der Tat kommt es mehr denn je darauf an, sozialen Protest zu organisieren, der sich gegen den Rundumschlag der Regierung, Arbeit und Lebensentwürfe zu entwerten und konservativ-patriarchale Leitbilder durchzupauken, heftigst wehrt. Eine Gegenpolitik müsste vor allem das Regieren mit Angst skandalisieren, das den subjektiven Druck für alle verallgemeinert.

Wir denken, dass auf der Grundlage von Foucaults Überlegungen zu Gouvernementalität Strategien, Taktiken und Praktiken sehr gut erfasst werden können, die gegenwärtig mit den politischen Veränderungen verbunden sind. Die Zerstörung der bisherigen Grundlagen der sozialstaatlichen Einhegung des Grundwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit wird total sein, aber nicht im

marxschen Sinne, nach der der Kapitalismus sich selbst abschafft. Sondern im Gegenteil, wie es im Moment aussieht, ist der Patient bzw. die Patientin am Ende tot.

Es gilt es also, unter dem Stichwort der *Ökonomisierung des Sozialen*, die Übertragung unternehmerischer Maximen auf die Selbstverhältnisse, sozialen Beziehungen und auf alle Metaphern, die Sozialität betreffen, genauer zu verstehen. Die „Unternehmerin ihrer selbst“ ist eine der Figuren dieser Veränderungen, ob sie will oder nicht. Zweitens müssen die so genannten Risikoverschiebungen als staatliche geleitete Entlastung des Staates angegriffen werden. Und Drittens geht es darum, die zynische Ineinssetzung von Freiheit und Wahl mit Zwang anzugreifen und sich der Abspeckrhetorik gegenüber vermeintlich zu hohen sozialen Versorgungsansprüchen zu erwehren.

Wir hoffen, zumindest Ansätze einer Perspektive eröffnet zu haben, die Perspektiven der Gouvernamentalität mit feministisch staatskritischen bzw. staatstheoretischen Überlegungen koppeln. Darüber hinaus fehlt bislang eine hegemonietheoretische Einbettung von Foucaults Gouvernamentalitätsperspektive. Doch davon vielleicht ein andermal.

4. Literatur:

Bericht der Zukunftskommission Baden-Württemberg (2000): Solidarität und Selbstverantwortung: Von der Risikogesellschaft zur Chancengesellschaft, Stuttgart

Bericht der Hartz-Kommission unter <http://www.gegeninformationsbuero.de/ar.html>

Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesregierung 2002 <http://www.bundesregierung.de/Themen-A-Z/Wirtschaft-,9167/Nationaler-Beschaeftigungspoli.htm>

Borchert, Jens (1995): Die konservative Transformation des Wohlfahrtsstaates. Großbritannien, Kanada, die USA und Deutschland im Vergleich, Frankfurt/M.; New York

Bosch, Gerhard (2002), „Auf dem Weg zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis? – Veränderungen von Erwerbsverläufen und ihre sozialstaatliche Absicherung“, in: Karin Gottschall und Birgit Pfau-Effinger (Hg.), *Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich*, Opladen, S. 107-134.

Brensell, Ariane/Habermann, Friederike (2001b), *Geschlechterverhältnisse – eine zentrale Dimension neoliberaler Hegemonie*. Studie für die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Forschung und Publizistik mbH im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin, Berlin.

Bröckling, Ulrich (2002a), „Jeder könnte, aber nicht alle können. Konturen des unternehmerischen Selbst“, in: *Mittelweg* 36, Jg. 11, H. 4, S. 6-25.

Bröckling, Ulrich (2002b), „Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. Gender-Konstruktionen in Erfolgsratgebern“, in: *Leviathan*, Jg. 48, H. 2, S. 175-194.

Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.) (2000), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M.

Brütt, Christian (2002), „Nach Hartz. Konsensualer Neoliberalismus plus“, in: *Das Argument*, Nr. 247, Jg. 44, H. 4, S. 559-568.

Charim, Isolde (2002): *Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie*, Wien

Cruikshank, Barbara (1999): *The Will to Empower. Democratic Citizens and other Subjects*, Ithaca; London: Cornell University Press

Cruikshank, Barbara (1996): *Revolutions within: Self-Government and Self-Esteem*, in: Barry, Andrew/Osborne, Thomas/Rose, Nikolas (Hrsg.): *Foucault and Political Reason. Liberalism, Neo-Liberalism and Rationalities of Government*, London, S. 231 - 251

Cruikshank, Barbara (1994): *The Will to Empower. Technologies of Citizenship and the War on Poverty*, in: *Socialist Review*, Vol. 23, No. 4, S. 29 - 55

Döring, Dieter (Hrsg.) 1999: *Sozialstaat in der Globalisierung*, Frankfurt/M.

Fach, Wolfgang (2000): *Staatskörperkultur. Ein Traktat über den "schlanken Staat"*, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): a.a.O., S. 110 - 130

Foucault, Michel (2000), „Die Gouvernementalität“ [1978], in: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M., S. 41-67.

Freitag 2003: „Wie kommen die Kinder aus der Armut heraus, Frau Ministerin?“ Ein Gespräch mit Renate Schmidt über Ehegattensplitting, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und Gleichstellungspolitik. In: *Freitag*, 4. April 2003, S. 7.

Gather, Claudia (2002): „Aus meiner Familie weiß niemand, dass ich putzen gehe.“ Informelle Erwerbsarbeit in Privathaushalten“, in: *prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Jg. 32., H. 4, S. 577-597.

Giddens, Anthony (1997): *Jenseits von Links und Rechts*, Frankfurt/M.

Jessop, Bob (2001), „Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates“, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), *EU. Geschlecht. Staat*, Wien, S. 55-85.

Kontos, Silvia (2000) : *Die Ankunft des Neoliberalismus in der Frauenpolitik*

Rot-grüne Frauenpolitik – gibt es die überhaupt? , in: *Kommune. Forum für Politik, Ökonomie, Kultur*, Heft 10 & 11, 18. Jg.

Krasmann, Susanne (2000): *Gouvernementalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise*, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M., S. 194 - 226

Lindenberg, Michael (Hrsg.) 2000: *Von der Sorge zur Härte. Kritische Beiträge zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit*, Bielefeld

Miller, Peter/Rose, Nikolas et al. (1994): *Das ökonomische Leben regieren*, in: Donzelot. Jacques/Meuret, Denis/Miller, Peter/Rose, Nikolas (1994): *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*, Mainz, hrsg. Von Richard Schwarz, S. 54 - 108

Pühl, Katharina (2001), „Geschlechterverhältnisse und die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Ansätze eines theoretischen Perspektivwechsels“, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), *EU. Staat. Geschlecht*, Wien, S. 33-54.

Rose, Nikolas (1993): *Towards a Critical Sociology of Freedom*, London

Rose, Nikolas (1996): *Governing advanced liberal Democracies*, in: Barry, Andrew/Osborne/ Rose (ed.): *Foucault and political Reason*, Chicago, S. 37 - 64

Rose, Nikolas (2000b): *Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens*, in: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *a.a.O.*, S. 72 - 109

Ruddick, Susan (1992): *Das Gesellschaftliche konstruieren. Armut, Geschlechterverhältnisse und Familie im Goldenen Zeitalter*, in: Demirovic, Alex/ Krebs, Hans-Peter (Hg.): *Hegemonie und Staat*, Münster, S. 290 - 303

Sauer, Birgit (2001), *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*, Frankfurt M./New York.

Schönwälder, Karen (2002): *Konturen eines "Dritten Weges". Großbritannien unter den Blair-Regierungen*, in : *Leviathan* 2/2002, S. 250 - 266

Schröder, Gerhard/Blair, Tony (1999): *Der Weg nach vorn für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 2, S. 887 - 896

Smith, Vicki/Gottfried, Heidi (1998), „Flexibility in Work and Employment: The Impact on Women“, in: Birgit Geissler u.a. (Hg.), *FrauenArbeitsMarkt: Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung*, Berlin, S. 95-125.

Veil, Mechthild (2001): Neuorientierungen der Wohlfahrtsstaaten in Zeiten der Globalisierung: Verluste und Gewinne, in: ÖZP 30, S. 161 - 170

Veil, Mechthild (2002): Familienpolitik und sozialpolitische Konstruktionen der Geschlechterverhältnisse im deutsch-französischen Vergleich, in: Widersprüche Nr. 84, 22 Jg., S. 17 - 26

Wagner, Alexandra (2000), „Krise des Normalarbeitsverhältnisses. Über eine konfuse Debatte und ihre politische Interessenorientierung“, in: Claus Schäfer (Hg.), *Geringere Löhne – mehr Beschäftigung? Niedriglohn-Politik*, Hamburg, S. 200-246.

WISSENTTransfer (2002), *Halbierung der Arbeitslosigkeit bis 2005? Mit Leiharbeit und Niedriglohn zum flexiblen Kapitalismus. Zur Kritik der Hartz-Kommission*, Hamburg.

Wöhl, Stefanie (2003): Individualisierende Verantwortungszuschreibungen in der Sozialpolitik. Perspektiven des Gouvernementalitätsansatzes von Michel Foucault., in: Institut für Sozialforschung (Hg.): *Mitteilungen*, Heft 14, Frankfurt/M

>>> Dieser Text wurde von Katharina Pühl und Stefanie Wöhl am 3. November 2002 im Rahmen der studentischen Tagung „»führe mich sanft« - Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault“ in Frankfurt am Main vorgestellt und auf www.copyriot.com/gouvernementalitaet im Dezember 2003 veröffentlicht >>>

Weiterbildungssystem als Markt
Mobilität Bildung
Ausbildung
Feld des Eingreifens
das lernende Individuum
Angst Drohung mit Erwerbslosigkeit
das Unternehmerintum Lebenshilfe
Selbstpraktiken Disziplinierung sanfte Kontrolle
Regierungspraktiken das Unternehmertum normative Apelle die Erwerbstätigen
Erwachsenenbildung will & skill das Lernen Regieren
Beruflichkeit Weiterbildung als freier Wettbewerb
Gouvernementalitätsstudien Programmpapiere Schlüsselqualifikation **Daniel Wrana**
die Lernenden regieren
Lebenslauf

Lernen lebenslanglich...

Die Karriere lebenslangen Lernens

lebenslanges Lernen und seine Steuerung
Eine gouvernementalitätstheoretische Studie zum Weiterbildungssystem

"führe mich sanft"
proaktiv Arbeitskraftunternehmer/in
Eigeninitiative Wissen Gesellschaftskörper
Selbstlerner
Niedriglohnstrategie
Ich-AG Sozialrassismus **Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault**
Selbstunternehmer das Unternehmerische Leistungsbereitschaft
Ökonomie des Selbst **www.copyriot.com/gouvernementalitaet**
Regierungspraktiken drohende Arbeitslosigkeit Nützlichkeitsdispositiv
der harmonische Gesellschaftskörper Können & Haltungen Armutsdrohung
niedere personenbezogene Dienste um das eigene Können selbst kümmern
Fähigkeiten & Fertigkeiten Begabungsreserven ausschöpfen Kompetenzen
das eigene Leben selbst in die Hand nehmen diskursive Mechanismen
gemeinsame Selbstvergewisserung der Subjekte

Daniel Wrana

Lernen lebenslänglich...

Die Karriere lebenslangen Lernens

Eine gouvernementalitätstheoretische Studie zum Weiterbildungssystem

Die Lernenden regieren, das Lernen regieren

Das Lernen der Erwachsenen wurde erst im Laufe des 20. Jahrhunderts von Staaten und Administrationen als ein Gebiet entdeckt, das ein Engagement und einen Einsatz lohnt. Dieser Befund wird niemanden überraschen, der sich mit der Geschichte der Erwachsenenbildung beschäftigt hat. Weitgehend selbst organisiert in Lesezirkeln und Debattierclubs hat sie in der Aufklärung ihren Ausgang genommen, sie spielte eine bedeutende Rolle in den Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert und in der Selbstvergewisserung des erstarkenden Bürgertums. Damit wurde der Staat wenn schon nicht als ihr direkter Gegner, so doch zumindest als ihr äußerlich betrachtet (im Überblick Olbrich 2001). Die Dokumentation der Reichsschulkonferenz von 1920, auf der die Erwachsenenbildung mit einer eigenen Arbeitsgruppe vertreten war, zeigt deutlich, wie verschieden die staatlichen Steuerungsdirektiven in den jeweiligen Sektoren des Bildungssystems ausfielen (Zentralinstitut 1920). Erst Mitte des 20. Jahrhunderts kam es zu den ersten Weiterbildungsgesetzen, erst in den Bildungsreformen wurde die Erwachsenenbildung als systematischer und zu systematisierender Sektor des Bildungssystems thematisiert und ausgebaut. Ein zur Schule vergleichbarer Institutionalierungsgrad ist aber auch heute weder erreicht, noch bildet er ein bildungspolitisches Ziel (vgl. Wittpoth 1997).

Mit der folgenden explorativ angelegten diskursanalytischen Studie möchte ich einen Beitrag zur Analyse dieses allgemein bekannten, aber doch kaum systematisch ergründeten Zusammenhangs in der Institutionalisierung der Erwachsenenbildung leisten. Der die Untersuchung leitende theoretische Rahmen sind die so genannten Gouvernementalitätsstudien, die sich in den letzten Jahren zu einem interdisziplinären und internationalen Forschungsansatz entwickelt haben, sie geben dem Gegenstand der Analyse klare Konturen. Regierungshandeln erscheint als komplexes Netz von Handlungsweisen verschiedener staatlicher und nicht-staatlicher Akteure, die einen bestimmten gesellschaftlichen Handlungsbereich zu etablieren oder zu besetzen suchen.

Ausgehend davon lassen sich Fragen stellen wie: warum wird ein Handlungsbereich zu einem bestimmten Moment als ein Gebiet „entdeckt“, in dem sich ein Einsatz lohnt? Was versprechen sich verschiedene Akteure von einer Besetzung des Feldes, welche Interessen haben sie und welche Vorteile verschaffen ihnen derartige Aktivitäten? Welche diskursiven Konzepte konstituieren den Handlungsbereich als Gegenstandsfeld, welche Praktiken der Regulation und Steuerung werden entwickelt?

In der exemplarischen Analyse von vier bildungspolitischen Dokumenten, nämlich Gutachten im Auftrag des Staates mit dem Ziel, Gestaltungsoptionen für das Weiterbildungssystem zu eruieren, werde ich diesen Fragen nachgehen. Methodisch orientiere ich mich an der poststrukturalistischen Analyse diskursiver Praktiken (Foucault 1981; Keller 2001 u.a., 2003; insb. Höhne 2003).

Es wird sich dabei zeigen, dass das Weiterbildungssystem ein Ort ist, von dem aus man zu bestimmten Zeiten auf das Können der Individuen und damit auf das Profil des „Könnens“ der ganzen Bevölkerung Einfluss zu gewinnen suchte. Oft tritt dieses Ziel aber zurück gegen ein anderes, nämlich nicht das Können, sondern bestimmte Aspekte der Mentalität der Bevölkerung zu regulieren, die nicht primäre, sondern sekundäre Bedingungen für das Produktionssystem darstellen. Folgt man dem begrenzten Bereich staatlichen Handelns, der durch die Analyse dieser Dokumente sichtbar wird, dann ist es gerade nicht das Können der Bevölkerung, das einen Einsatz lohnt, sondern der Bereich der Mentalitäten, auf den Einfluss zu nehmen für als entscheidende Aufgabe gilt. Es ist mehr das Wollen als das Können, mehr die Fügsamkeit als das Engagement, mehr die allgemeine Haltung als die konkreten Fähigkeiten, die es qua Erwachsenenbildung zu regieren gilt.

Das Konzept der Gouvernementalitätsstudien

Zunächst möchte ich einige Worte zum Konzept Gouvernementalität verlieren. Unter diesem Stichwort werden seit einigen Jahren vor allem im englischen und französischen Sprachraum Formen des Regierens untersucht. Michel Foucault, der die Forschungsrichtung prägte, entwickelte den Begriff des Regierens zunächst im Kontext von Untersuchungen in der Renaissance und der frühen Aufklärung. Er beobachtete dort eine Vervielfältigung der Regierungskünste – „wie regiert man die Kinder, wie regiert man die Armen und die Bettler, wie regiert man eine Familie, ein Haus, wie regiert man Heere, wie regiert man die verschiedenen Gruppen, die Städte, die Staaten, wie regiert man seinen eigenen Körper, wie regiert man seinen eigenen Geist? Wie regiert man? Ich glaube, daß das eine der grundlegenden Fragen des 15. Und 16. Jhdts. ist.“ (Foucault 1992: 11). Foucault untersuchte mit der Analytik der Regierungsweisen die Entwicklung von Technologien der Einflussnahme, der Produktion von Wissen, der Disziplinierung von Individuen, der Konstitution von Subjektivitäten usw., die Grundlage und Mittel der Machtverhältnisse moderner Gesellschaften bildeten. Das Konzept Gouvernementalität erwies sich als brauchbar und hinreichend allgemein, um eine vergleichende Analyse der Formen des Regierens bis zu den jüngsten Transformationen zu beginnen. Seit den

90er Jahren sind die Gouvernamentalitätsstudien zu einem interdisziplinären Ansatz in der Sozialforschung geworden (vgl. Bröckling, Lemke, Krassmann 2000; Dean 1999).

Die Gouvernamentalitätsstudien gewinnen ihre Identität weniger über eine besondere Methodologie als über die besondere Weise, in der sie ihren Gegenstand konstituieren. Der Begriff der Regierung zielt auf „die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels deren man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur Erziehung“ (Foucault 1996: 118). Der Neologismus Gouvernamentalität, der ‚gouverner‘ und ‚mentalité‘ semantisch miteinander verknüpft, verweist einerseits auf die Mentalitäten des Regierens, andererseits darauf, dass es die Mentalitäten sind, die regiert werden. Man regiert ein Unternehmen, einen Staat, eine Schulklasse, indem man die Körper und Seelen, bzw. die Subjektivitäten regiert. Lemke, Krassmann und Bröckling weisen darauf hin, dass das Konzept seine innovative Kraft durch seine „Scharnierfunktion“ erhalte (Bröckling u.a. 2000: 8). Es sei das Bindeglied zwischen Machtstrategien und Herrschaftsverhältnissen einerseits und zwischen Macht und Subjektivität andererseits. Die Gouvernamentalitätsstudien erlauben es daher auch, den Zusammenhang von Objektivierung und Subjektivierung bzw. von Praktiken der Unterwerfung und Disziplinierung und „Technologien des Selbst“ analytisch zu fassen (ebd.).

Eine weitere Stärke dieser Forschungsperspektive ist, dass die Ebene der Diskurse ebenso problematisiert wird, wie die Ebene der kleinen, polymorphen und konkreten Technologien, die das Regieren möglich machen. Miller und Rose betonen: „Die Analyse solcher Regierungstechnologien erfordert eine ‚Mikrophysik der Macht‘, eine Beachtung der komplexen Verbindungen und wechselseitigen Abhängigkeiten, die Regierungsprogramme befähigen, in Bezug auf solche Orte, Personen und Bevölkerungsteile zu handeln und einzugreifen, die in ihrem Interesse liegen“ (Rose/ Miller 1994: 68). Die Macht gilt es nicht als ominöses Ganzes zu betrachten, sondern in ihren kapillaren Verästelungen in den alltäglichen Handlungsweisen zu suchen.

Bereits im 16. Jahrhundert sind Disziplinartechniken entstanden, die die Körper und Seelen formierten, sie gefügig und nützlich machten. Die Schule war neben dem Militär und den Manufakturen eine der hervorragenden Institutionen, in denen sich die Disziplinartechniken entwickelt haben und gesellschaftlich wirksam geworden sind (vgl. Foucault 1994: 173ff). Im Laufe des 19. Jahrhunderts tritt zu diesen Disziplinartechniken ein neuer Typus hinzu, den Foucault die Kontrolltechniken nennt. Diese haben nicht das einzelne Individuum zum Gegenstand, sondern die Bevölkerung als Ganze (Foucault 1993: 168). Sie geben dem Souverän (Der Fürst, der Staat, das Volk...) zum ersten Mal in der Geschichte die Möglichkeit in die Hand, ein Territorium zu beherrschen. Die Kontrolle zielt auf das umfassende Glück der Individuen und des Staates. Die Macht des Souveräns besteht nun nicht mehr darin, die Untertanen töten zu können, sondern darin, die Grundlage ihres Lebens hervorzubringen. Die Biomacht, die aus Disziplinar- und Kontrolltechniken besteht, hat nicht zum Ziel „Leben zu lassen und sterben zu machen“, sondern „Leben zu machen und Sterben zu lassen“ (Foucault 1999: 285). Die Bevölkerung stirbt nicht mehr durch die Hand des Souveräns, sondern

dann, wenn diese Hand sich nicht mehr um sie sorgt. Es geht darum, das Leben der vielen aufzuwerten, seine Möglichkeiten zu vervielfachen, seinen Wohlstand zu vermehren. Die modernen Territorialstaaten, die sich zugleich als Nationalstaaten und als Wohlfahrtsstaaten definieren sind u.a. das Ergebnis dieser Entwicklung.

Damit taucht ein neuer Gegenstand der Beeinflussung durch Macht auf, nicht mehr das individuelle Rechtssubjekt, wie es die Juristen definieren, und auch nicht mehr der individuelle Körper, auf den die Disziplinartechnologien einwirken. Der neue Gegenstand ist ein komplexer Gesellschaftskörper. „Es ist ein neuer Körper: ein multipler Körper mit zahlreichen Köpfen, der, wenn nicht unendlich, zumindest nicht zwangsläufig zählbar ist. Es geht um das Konzept der ‚Bevölkerung‘.“ (Foucault 1999: 283). Die Regierungsweisen verändern sich, weil man erkennt, dass die Bevölkerungen und Staaten als zu regierenden Bereiche keine stabilen Formen sind, die man direkt manipulieren könnte, sondern komplexe dynamische Gebilde, die man indirekt steuern muss, um sie in den Griff zu bekommen. Was die Systemtheorie heute als neueste Erkenntnis präsentiert, erweist sich im Kern als eine Binsenweisheit der Regierungspraktiken des 19. Jahrhunderts.

Wenn also Regierungsweisen entwickelt werden, um diesen komplexen Gegenstand „Bevölkerung“ zu kontrollieren, um sein Glück und seinen Wohlstand zu steigern, dann wird das Können der Bevölkerung – so sollte man denken – zu einer unerlässlichen Stellgröße der Regierungspraktiken. Die Kräfte der Einzelnen summieren sich zu einem „Kräfteprofil“ der ganzen Bevölkerung, das für Glück und Unglück der Gesellschaft von enormer Bedeutung sein müsste. Zumindest entsteht diese Fragestellung und damit der Bedarf nach empirischer Forschung, die untersucht, inwieweit die Regierung des Könnens problematisiert, konzeptionalisiert und betrieben wird und welche Rolle die Erziehungspraktiken in den Erziehungspraktiken eingenommen haben.

Die Fragestellung muss aber ein wenig erweitert werden. Ist es wirklich das Können der Gesellschaft, sind es wirklich die in ihr schlummernden Kräfte, die regiert werden sollen, oder geht es vielmehr darum, etwas allgemeiner Denkweisen und Haltungen zu regieren, die das Verhalten der Individuen bestimmen und die Bedingungen des Funktionierens des Gesellschaftsganzen bilden? Es sind also einerseits die Kräfte der Menschen, deren Kontrolle möglicherweise die Steigerung des Wohlstands verspricht und andererseits ihre Haltungen, diesen oder jenen Zustand bzw. diese oder jene Entwicklung hinzunehmen und als Direktive ihrem eigenen Handeln aufzuerlegen.

Zugleich mit den Kontrollpraktiken entwickeln sich seit dem 19. Jahrhundert Techniken der Wissensproduktion wie die Statistik oder Begutachtungs- und Evaluationsverfahren. In der Erwachsenenbildung werden diese erst spät eingesetzt. Born datiert den ersten Einsatz von Volkshochschulstatistiken auf 1895 (Born 1991: 36). Diese Praktiken der Produktion von Wissen haben einen systematischen Ort in den Regierungsweisen, denn die Technologien der Macht sind keine Sache der stummen Überwältigungen. Machtverhältnisse sind in diskursive Praktiken ebenso eingeschrieben, wie die Ausübung der Macht auf Diskurse angewiesen ist.

Dieses Angewiesensein gilt nicht nur für Formen der Legitimation und Ideologie, es besteht nicht nur darin, das Funktionieren der Macht zu kaschieren. Eine der wichtigen Thesen Foucaults ist, dass die Macht ebenso wie das Verhältnis von Macht und Diskurs kein negatives, sondern ein positives ist (Foucault 1999: 36ff). Die Macht funktioniert, indem sie Wissen produziert und nutzt. Den Technologien der Regulation entsprechen diskursive Technologien des Denkens, Schreibens, Auflistens, Nummerierens, Berechnens, Sammelns, Präsentierens, Verwaltens (Kittler 2003).

Diese neuen Formen des Wissens sind notwendig, um die dynamischen Gebilde „in den Griff“ zu bekommen. Miller und Rose schreiben: „Daher legt der Begriff der Regierung die Vielfalt von Kräften und Kenntnissen ins Licht, die erforderlich sind, um Bereiche behandelbar und Eingriffe zugänglich zu machen. Er legt nahe, daß die Analyse von Politik nicht auf das Studium verschiedener Verwaltungsstellen, ihrer Interessen, ihrer Grundlage, ihrer verwaltungsmäßigen Organisation und ähnliches begrenzt werden kann. Eine komplizierte und verschiedenartige Ansammlung von Bedingungen ermöglicht es Gegenständen der Politik, erörtert und einer Verwaltung zugänglich zu werden.“ (Rose/ Miller 1994: 59). Um einen Bereich zu regieren, um in einem Bereich interventionsfähig zu werden, muss dieser erst begriffen sein. Die Techniken der Produktion von Wissen erfordern eine diskursive Einbettung, erfordern Formen der Problematisierung, in denen Lösungen und Handlungsimperative formulierbar werden. Um erneut Rose und Miller zu bemühen: „Die Regierung einer Bevölkerung, einer Volkswirtschaft, eines Unternehmens, einer Familie, eines Kindes, oder gar seiner selbst wird möglich einzig durch diskursive Mechanismen, die den zu regierenden Bereich als ein dem Verständnis zugängliches Feld darstellen, mit seinen Grenzen und Eigenheiten, dessen Bestandteile in einer mehr oder weniger systematischen Art verbunden sind.“ (Rose/ Miller 1994: 64).

Gouvernementalität realisiert sich immer über spezifische Formen politischer Rationalität. Der (bildungs-) politische Diskurs konstituiert sich über verhältnismäßig systematische diskursive Figuren, durch die sich Regieren artikuliert und in denen Gegenstände und Ziele konstruiert sind. In ihnen entfaltet sich eine ganze Grammatik von Analysen und Vorschriften, ein Vokabular von Programmen und Begriffen, auf denen die Rechtmäßigkeit der Regierung und die Schläue ihrer Durchführung gründet. Die Diskursivität wird zu einer operationalen Praxis, die Wissen produziert und erst dieses Wissen konstituiert den zu regierenden Bereich und macht ihn zugleich regierbar. Sprache repräsentiert weder die Realität noch ist sie bloße Legitimation, sie ist vielmehr eine intellektuelle Technologie der Produktion von Wirklichkeit und Handlungsmöglichkeiten.

Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft

Fasst man den Begriff der Regierung in dieser Weise als Technologie der Regulation von Bevölkerungen und Transformation der Subjektivitäten von Individuen, dann erscheint die Pädagogik als eine der modernen Künste der Gouvernementalität par excellence. Der Ansatz scheint sich für erziehungswissenschaftliche Untersuchungen geradezu anzubieten, Käte-Meyer Drawe hat die

allgemeine Erziehungswissenschaft aufgefordert, im Anschluss an die Gouvernamentalitätsstudien diejenigen Wahrheitsspiele zu untersuchen, „die Menschen auf der Grundlage spezieller Techniken spielen, um sich selbst zu verstehen“ (Meyer-Drawe 1996: 662). Es müsse der allgemeinen Pädagogik also um die „Verbindung der Technologien der Herrschaft mit den Kontrollpraktiken des Selbst“ gehen (ebd.). Es gibt allerdings erst wenige Untersuchungen zum Bildungsbereich, oft stammen sie von Soziolog/-innen, sie analysieren meist die Verknüpfung von Selbsttechnologien und neoliberalen Imperativen zur Systemsteuerung (z.B. Bröckling 2000; Krasmann 2000; Duttweiler 2003; Marlock/ May 2003). Die Erziehungswissenschaftler Masschelein und Simons haben gouvernamentalitätstheoretisch die Figur des Selbstunternehmers und die Tribunale der Qualität in neueren pädagogischen Diskursen untersucht (Masschelein/ Simons 2002; Simons 2002).

Für die Erziehungswissenschaften ist am Konzept der Gouvernamentalität interessant, dass die Erziehungsverhältnisse gerade nicht ausgehend von den disziplininternen Begriffen wie Erziehung, Bildung oder Lernen gefasst werden. Diese beinhalten nämlich die Gefahr, die Erziehungsverhältnisse zu sehr zu individualisieren und ihre Bedingtheit durch die Gesellschaftsformationen zu unterschätzen. Jenseits der Differenz von bewusstloser, quasi natürlicher Sozialisation und bewusster, intentionaler Erziehung, wird mit der gouvernamentalitätstheoretischen Beschreibung von Erziehungspraktiken ein neuer Forschungsbereich eröffnet, nämlich jenes Geflecht von gesellschaftlich sedimentierten Handlungsweisen, die das Phänomen Erziehung und damit auch die erzogenen und erziehenden Subjekte erst hervor bringen.

Die Entdeckung der Erwachsenenbildung als Feld des Eingreifens

Bei der hier vorgestellten Studie zur Gouvernamentalität der Erwachsenenbildung handelt sich um erste „Probeproduktionen“ in einem komplexen Feld. Was die Einbettung der daraus erwachsenden Erkenntnisse in eine Theorie der Gouvernamentalität der Erwachsenenbildung angeht, handelt es sich daher um ein vorläufiges Unterfangen, das eher ein Forschungsprogramm als gesicherte Erkenntnisse markiert. Ich wage es dennoch, um Widerspruch, aber auch weitere Untersuchungen aus gouvernamentalitätstheoretischer Perspektive zu provozieren.

Mit dem analytischen Rahmen, der den Gegenstand der Untersuchung konturiert, lässt sich die in der Einleitung formulierte Problemlage nun präziser benennen. Recht spät – so richtig eigentlich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – entdecken Akteure aus den politischen und ökonomischen Feldern die Erwachsenenbildung als ein „Feld des Eingreifens“ und versuchen, auf dieses Einfluss zu gewinnen. Sie entdecken sie also als einen Bereich, den es sich anzueignen, zu beherrschen, zu regieren lohnt, um mittels dieses Bereiches - also mittels der Erwachsenenbildung – Können und Haltungen der erwachsenen Individuen oder gar das Kräfteprofil einer ganzen Bevölkerung zu regieren. Die Regierungsweisen, die ich hier untersuchen möchte, sind also geschachtelt, sie bilden ein doppeltes System aus, man will einen Bereich des Bildungssystems regieren oder auch, eine Menge

disparater Bildungsanstrengungen zu einem Bereich des Bildungssystems umformen. Zur Analyse dieses Prozesses des „Entdeckens als Feld des Eingreifens“ möchte ich einige Punkte beitragen und zwar mithilfe eines bestimmten diskursiven Genres.

Es handelt sich um Gutachten und Programmpapiere, die von unterschiedlich ausgewählten Expertenkommissionen - aber nie von einzelnen Autor/-innen - in staatlichem Auftrag, teils des Bundes, teils der Länder, erstellt worden sind. Diese Gutachten sind präskriptive Texte, sie enthalten auf den ersten Blick eine Problemanalyse und Vorschläge für das Handeln der Akteure. Tatsächlich enthalten sie weit mehr: sie produzieren auf einer sehr basalen Ebene zunächst einmal die Gegenstände, von denen sie sprechen. Und da diese Gegenstände der „Erwachsenenbildung“ im Allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs alles andere als gefestigt sind, entwerfen sie Felder des Eingreifens, die auf den zweiten Blick wenig gemeinsam haben. Auf die Gründe für diese Disparität und auf die Stellung der Gutachten im Handlungsfeld werde ich im Schlussteil eingehen.

Die Gutachten gehören zu den Technologien der Produktion von Wissen, in denen sich Praktiken der Empirie und Evaluation mit Praktiken der Erhebung der Meinung von „Experten“ vermischen. An den etwa 30 öffentlich zugänglichen Gutachten seit den 60er Jahren lässt sich eine Entwicklung dieser Praktiken ablesen, deutliche Veränderungen in der Frage welche Vertreter welcher Gruppierungen als Experten gelten, welchen Stellenwert formalisierende Praktiken wie die Statistik als Quelle des Wissens einnehmen, welche Argumentationsniveaus angeschnitten werden etc. Diesen Aspekt des „the making of“ der Gutachten werde ich zum Schluss noch einmal kurz resümieren, er ist nicht ohne Folgen für den Diskurs, der entfaltet wird, und in dem sich Gegenstände abzeichnen, die dann regiert werden können.

Es handelt sich um folgende Gutachten:

1960 „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“
aus der Reihe „Empfehlungen und Gutachten
des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen

1970 „Strukturplan für das Bildungswesen“
aus der Reihe „Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission“

1984 „Weiterbildung. Herausforderung und Chance“
Bericht der Kommission Weiterbildung
im Auftrag der Landesregierung von Baden-Württemberg

1997 „Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage“

Teil 3 des Gutachtens „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland“
Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen

Ich habe diese vier Gutachten für die Analyse ausgewählt. Es gibt eine ganze Reihe weiterer Gutachten, die publiziert, öffentlich zugänglich oder in der Sekundärliteratur zitiert sind, in den Archiven der Erwachsenenbildungsträger und der Ministerien finden sich sicher noch sehr viel mehr. Die ersten beiden sind allgemein bekannt und gelten als Klassiker der erwachsenenpädagogischen Bildungspolitik und der Bildungsreformen. Das dritte ist weniger bekannt, es handelt sich aber um das erste Gutachten der konservativen Regierungen der 80er Jahre, in dem eine neue Erwachsenenbildung propagiert wird. Strunk, der dieses Gutachten ebenfalls in seine Untersuchung einbezogen hat, kommt zum Schluss, dass sich eine „’unheimliche’ Kontinuität über die ‚Wende‘ hinweg“ abzeichnet (vgl. Strunk 1988: 50), also von den Weiterbildungsdirektiven der Bildungsreform zu den konservativen Konzeptionen. Das ist richtig, wenn man – wie Strunk – die Instrumentalisierung von Weiterbildung durch den Staat als Kriterium nimmt. Es zeichnen sich aber zugleich bedeutende Unterschiede in den Zielen ab, denen die Regierungsweisen folgen, wie ich im Folgenden darstellen werde.

Die Auswahl des vierten Gutachtens erfordert mehr Legitimation, es ist kein explizit für das Weiterbildungssystem erstelltes Gutachten, sondern thematisiert einen umfassenderen zu regierenden Raum. Es betrifft die Regulation der Beschäftigungsverhältnisse, aber diese Regulation hat vielfältige Konsequenzen für die Weiterbildung und für die Ziele, die der Weiterbildung von den staatlichen Akteuren gesetzt werden. Es gibt in den späten 90er Jahren auch eine Reihe von Gutachten, die eine mittlere Systematisierung des Weiterbildungssystems fordern (Faulstich u.a. 1991, 1992, 1996; Gisecke u.a. 1997). Es handelt sich um Gutachten, die auf andere Weise als das aus Baden-Württemberg an die Bildungsreformen anzuschließen versuchen. Nur die Exemplarität der Analyse und der knappe zur Verfügung stehende Raum rechtfertigen, sie hier auszulassen, ich werde im Schlussteil nochmals kurz auf ihren Stellenwert eingehen.

Der diskursive Raum der Gutachten

Ich habe einige Strukturmerkmale ausgewählt, deren Relationen ich zeigen möchte. Das führt keineswegs zu einer erschöpfenden Analyse, aber eine derartige Reduktion ermöglicht es, eine komparative Methode anzuwenden.

Foucault hat vorgeschlagen, als eine Art „Idealvorstellung“ einen leeren diskursiven Raum anzunehmen, will heißen einen Raum, in dem diskursive Ereignisse stattfinden. Ein diskursives Ereignis oder auch eine „Aussage“ stellt eine Relation her, indem sie disparate Dinge zusammenbringt, nämlich vier Instanzen (1) ein Referential, verstanden als das Bezugsfeld der Aussage, (2) Subjektpositionen der Adressaten und Adressanten der Aussage, (3) eine diskursive Materialität, der Text, das gesprochene Wort und schließlich (4) eine Menge anderer Aussagen, die die Aussage voraussetzt oder wiederholt und damit aktualisiert. Das Ereignis besteht also genau genommen darin, diese vier Instanzen in einem bestimmten Moment zu bündeln (Foucault 1981: 128ff). Gegeben sei ein leerer diskursiver Raum, zwischen ca. 1950 bis 2002 in dem Begriffe, Gegenstände und Regierungspraktiken auftauchen und verschwinden.

Zu dieser feinanalytischen Ebene einzelner Aussagen kommt bei Foucault eine etwas gröbere, weitläufigere, die „diskursiven Formationen“ (Foucault 1981: 48). Sie ist nicht die Ebene des Ereignisses, sondern diskursiver Plateaus, verstanden als Ebenen auf denen sich im Diskurs „Flächen gleichbleibender Intensität ausbilden“, wie Deleuze und Guattari formulieren würden (Deleuze/Guattari 1992: 36). Die diskursive Formation hat nach Foucault ebenfalls vier Instanzen (1) die Begriffe, die sich darin verfestigen, (2) ein Feld von Gegenständen, die im Diskurs produziert werden, (3) die Äußerungsmodalitäten, die Art und Weise des Sprechens und (4) die thematischen Wahlen bzw. thematischen Strategien.

In der ersten Instanz, der Instanz der Begriffe gibt es eine Reihe von Wörtern, die für die Kräfte des Individuums gesetzt werden.

Fähigkeiten Fertigkeiten

Wissen **Ausbildung** Bildung Lernen Qualifikation

Mobilität Schlüsselqualifikation *Kapital* **Kompetenz**

Unternehmertum Ich-AG proaktiv

Ich habe diese Reihe von Begriffen zum Ausgangspunkt der Analyse gewählt, da sie eine Gemeinsamkeit haben: sie stellen – trotz ihrer Verschiedenheit – eine ähnliche thematische Wahl dar, sie lancieren dasselbe Thema. Das heißt nicht, dass sie auf denselben Gegenstand verweisen. Im Gegenteil. Die diskursiven Praktiken, in denen diese Begriffe auf eine bestimmte Weise gebraucht

werden, produzieren eine Reihe von sehr unterschiedlichen Gegenständen. Wohlgemerkt produzieren nicht die Begriffe selbst Gegenstände, sondern die diskursiven Praktiken, also die sozialen Handlungsweisen, in denen diese Begriffe eine bestimmte Position einnehmen.

Die zweite Instanz in den diskursiven Plateaus ist ein Feld von Gegenständen. Vielleicht ist es unnötig, nochmals ausdrücklich zu betonen, dass es sich nicht um der Sprache präexistente Gegenstände handelt. Die Diskursanalyse unterstellt weder das Sprachmodell einer Repräsentation der äußeren Welt durch die Sprache, noch eine Autonomie der Sprache oder eine radikale Konstruiertheit der Wirklichkeit durch das sprechende Subjekt. Die Gegenstände werden vielmehr im Diskurs hervorgebracht, diese Produktion kann aber nicht durch einen einzelnen Sprechakt geleistet werden, der einzelne Sprechakt kann vielmehr die Illusion des Verweisens auf Gegenstände, die vor und außer ihm existieren, erzeugen, weil die Produktion der Gegenstände im Diskurs aufgrund der Wiederholung, der Iteration der diskursiven Praktiken, bereits stattgefunden hat (Derrida 2001: 24). Der einzelne Sprechakt reproduziert daher den Diskurs, der jeder konkreten Sprechsituation vorausgeht, die den Diskurs sicher verschieben, aber nicht aus dem nichts erschaffen kann.

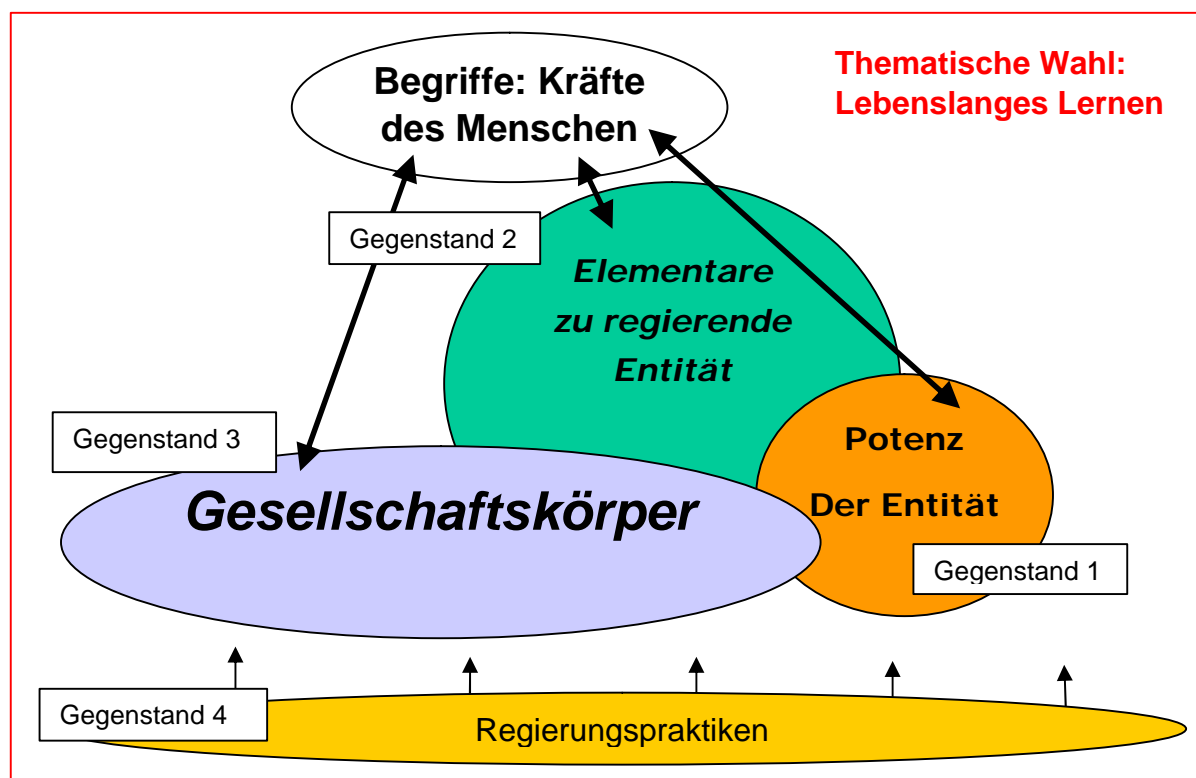
Mindestens vier Klassen von Gegenständen stehen mit den genannten Begriffen der ersten Instanz in Relation, zumindest sind m.E. vier für die Analyse unerlässlich.

- (1) die Kraft einer Entität, irgendetwas zu erreichen oder zu tun, der Gegenstand auf den diese Begriffe indizieren.
- (2) die Entität, die Trägerin dieser Kraft ist, z.B. der Mensch, das Subjekt, das Individuum, der Lerner
- (3) eine umfassende Entität, in der die Trägerin der Kraft eine bestimmte Position einnehmen kann, das ist eine Klasse von Gegenständen, die ich Gesellschaftskörper nenne.
- (4) Regierungspraktiken: Handlungsweisen, die den Zweck haben, auf die ersten drei Gegenstände Einfluss zu gewinnen. Diese sind zwar an sich keine Gegenstände, sondern selbst Praktiken, aber das Material der Analyse sind Texte über diese Praktiken und daher untersuche ich nicht die Regierungspraktiken selbst, sondern wie zukünftige, erwünschte, geforderte, anzustrebende Regierungspraktiken zu einem Gegenstand für den Diskurs werden.

Die vierte Instanz – die thematische Strategie – ist die Relation, die die Begriffe und Gegenstände annehmen. Unter einem Thema kann man – wie viele Textlinguisten – eine zusammenfassende Proposition verstehen, die den gemeinsamen Inhalt fasst. Es wäre so verstanden nahe liegend, das Thema „lebenslanges Lernen und seine Steuerung“ zu nennen. Es geht ja immer darum, dass eine Person oder ein Individuum nicht nur bezogen auf eine spezifische Lebensphase, sondern bezogen auf sein gesamtes Leben lernt und damit Kräfte erringt, welche Position es damit innerhalb eines Gesellschaftskörpers einnimmt oder einnehmen kann und

mit welchen Regierungspraktiken dieses Lernen zu beeinflussen ist. Foucault versteht das Thema darüber hinaus aber als thematische Wahl, als eine Strategie, die darin besteht, disparate Elemente auf eine bestimmte Weise zusammenzubringen und zwar mit einem bestimmten Interesse (Foucault 1981: 94). Aus einer solchen strategischen Perspektive resultiert, dass nicht erst die Regierungspraktiken in Klasse vier der Gegenstände Regierungspraktiken sind, sondern dass schon das Gutachten als Ganzes, die diskursiven Praktiken seiner Thematisierung, eine Regierungspraktik darstellen. Das Gutachten ist das sichtbare Ergebnis von Praktiken der Produktion von Wissen, die dem Feld erst Intelligibilität verleihen, es begreifbar und verstehbar machen und so die unabdingbare Voraussetzung für weitere Regierungspraktiken sind.

Dieses Netz aus Begriffen, Gegenständen und einer thematischen Wahl ließe sich wie folgt allgemein grafisch darstellen:



Ich behaupte also, dass der Begriff „lebenslanges Lernen“ nicht auf einen Gegenstand verweist (so wie der Begriff „Schlüsselqualifikationen“, sondern auf eine thematische Wahl, also ein ganzes Gebiet von Gegenständen in einer bestimmten Relation. Je komplexer der Bereich ist, auf den ein solcher Begriff verweist, desto unbestimmter wird der Begriff, desto leichter wird er zum Einsatz für alles mögliche, desto eher geht er den Konnex auf ein Thema als auf einen Gegenstand ein.

Die bisherigen Argumentationsschritte würde ich als die Formalisierung einer Figur bezeichnen. Diese Formalisierung erlaubt es nun, eine Genealogie verstanden als Geschichte ihrer Transformationen nachzuzeichnen. Schreibt man die Genealogie dieser Figur in den Gutachten – so zeigt sich, dass es sich zwar abstrakt um dieselbe Figur handelt, aber keineswegs um dieselben Gegenstände, auch nicht um dieselben Begriffe und infolgedessen auch nicht um dieselbe strategische thematische Wahl. Lebenslanges Lernen wird folglich nicht das Selbe sein.

1960

„Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“

aus der Reihe „Empfehlungen und Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen

Die bildungspolitischen Dokumente bis 1960 sind vom ehrwürdigen Begriff der Bildung bestimmt. Es handelt sich dabei nicht um das allgegenwärtige Bildungs-dies und Bildungs-das, das zum Alltagsgebrauch des Wortes gehört, sondern um den emphatischen Bildungsbegriff, der auf den Neuhumanismus zurückgeht. Das deutsche Bildungsbürgertum des 19. Jahrhunderts hatte in diesem kulturkritischen Diskurs die Sprache seiner Selbst gefunden (vgl. Forneck 1992; Bollenbeck 1994). Etwas polemisch gesagt: es handelt sich bei diesem Gutachten um das letzte „offizielle Lebenszeichen“ des alten deutschen Bildungsbürgertums. Man kann lesen:

„Gebildet im Sinne der Erwachsenenbildung wird jeder, der in der ständigen Bemühung lebt, sich selbst, die Gesellschaft und die Welt zu verstehen und diesem Verständnis gemäß zu handeln“ (S. 20)

und bereits etwas früher heißt es:

„Wenn der Mensch nicht das Opfer der modernen Gesellschaft, sondern ihr Bürger werden will, so muss er sich das Verständnis seiner Selbst und der Welt in der er lebt, in einer ständigen Bemühung erschließen. Ob ihm dies gelingt, ob er in diesem Sinne „gebildet“ ist, davon hängt sein eigener Wert ab.“ (S.1)

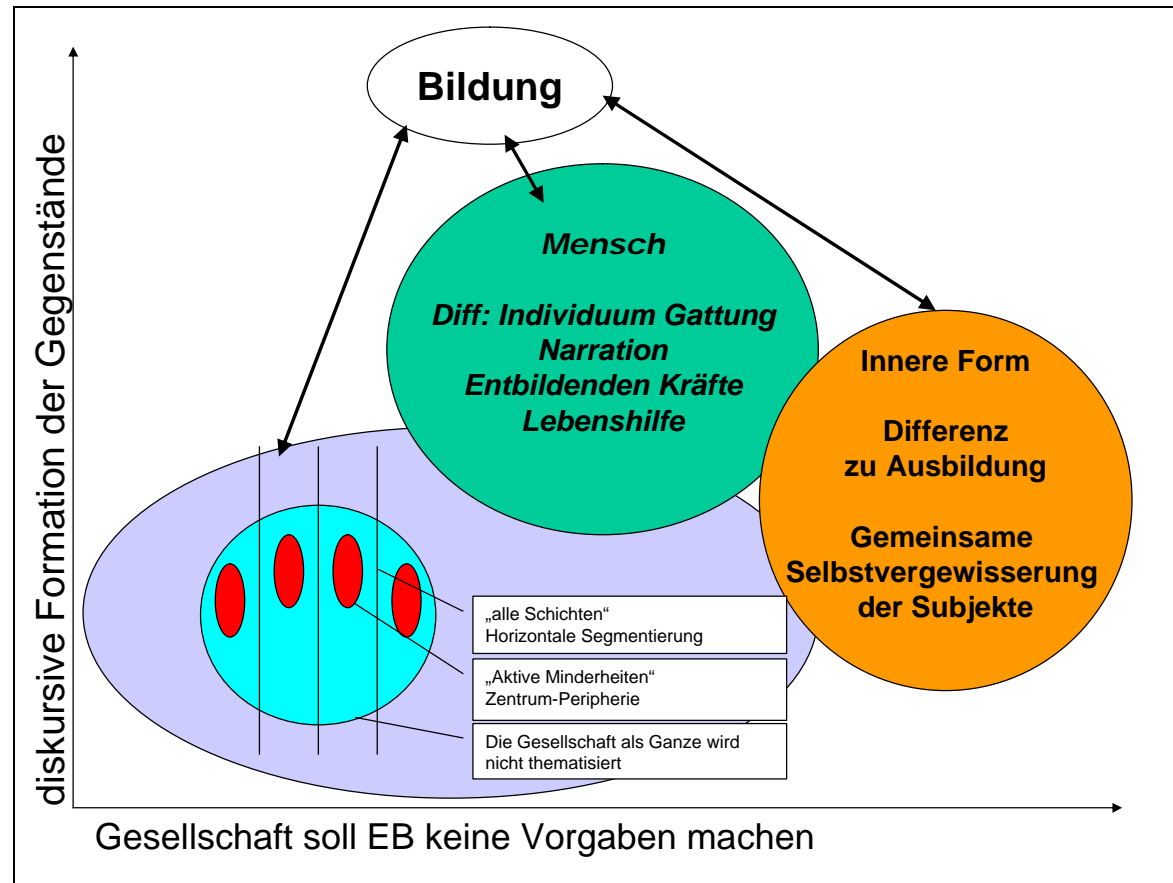
Bildung ist also gekoppelt an den Gegenstand „Mensch“. Im neuhumanistischen Diskurs handelt es sich dabei um einen hybriden Gegenstand, weil dieser „Mensch“ immer zugleich als Individuum und als Gattung konstruiert ist. Und mit dieser Möglichkeit des Changierens spielen viele diskursive Praktiken.

Das zweite, was diesen Gegenstand „Mensch“ auszeichnet ist, dass er in eine „Geschichte“ verstrickt ist. Er ist der „Held“ einer Narration, in der die Welt als feindliche erscheint. Es geht in diesem Gutachten seitensweise um die Entbildenden Kräfte der modernen Gesellschaft, die gefährliche Ambivalenz des Liberalismus, des Pluralismus. „Der Mensch“, der hier konstruiert wird, hat sich mit seinem Schicksal, dass er seine Modernität nicht bekämpfen kann, abgefunden und wird so zum tragischen einsamen Helden. Daher braucht „der Mensch“ den Anderen zu seiner Selbstvergewisserung und das ist der Ort der Erwachsenenbildung. Die Aufgabe der Erwachsenenbildung, so eine omnipräsente Aussage in den 50ern ist „Lebenshilfe“ und diese Figur der Hilfe bezieht sich unmittelbar auf das entworfenen Bild dieses Menschen, dem da geholfen werden soll.

Das Narrative ordne ich dem Bereich zu, den Foucault die Äußerungsmodalitäten und Lyotard die Diskursarten nennt (Foucault 1981: 75ff; Lyotard 1989: 58ff). Ich würde etwas allgemeiner den Begriff der Praxisform vorschlagen. Hier erscheinen die Äußerungsmodalitäten nur sekundär im Bereich der Gegenstände, weil die Äußerungsmodalitäten an der Konstitution der Gegenstände beteiligt sind.

Welche Kräfte entfaltet nun dieser „Mensch“, außer dass er sich gegen die entbildenden Mächte wehrt? Im Gutachten wird versucht, den Wert der Demokratie zu betonen, der Mehrwert der Bildung auch im Arbeitsleben wird betont, aber diese Legitimationspraktiken sind recht diffus. Bildung ist nach Humboldt die innere Form des Menschen und die hat sich nach Gesetzen zu entfalten, die das Bildungsbürgertum über die Reproduktion seiner Praktiken bestimmt. Mit der Vorstellung des Bildungsprozesses des Subjekts war durchaus die Möglichkeit lebenslangen Lernens im Sinne lebenslanger **Selbstpraktiken** verbunden. Aber es gab einen fundamentalen Einschnitt an dem Punkt, an dem der Jugendliche zum Erwachsenen und damit zum Bürger wird. Er wechselt seinen Status. Jetzt ist er, qua Übergangsriten, ein Gesellschaftsmitglied, die Relation zum Kursleiter soll kein „pädagogischer Bezug“ mehr sein. „Bildung“ war vor und nach dieser Segmentierung als etwas Grundverschiedenes konzeptioniert.

Die Differenz zwischen **Bildung** und **Ausbildung** wird in dem Diskurs, auf den das Gutachten verweist vertieft. Diese beiden Begriffe stehen für die Kräfte des Individuums, man könnte Ausbildung mit der etwas technischeren Begriffstrias Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen konkretisieren, die bis dahin eine wichtige Rolle im pädagogischen Diskurs spielt. Für die Zwecke des Gutachtens reicht es aber, diese Kräfte unter **Ausbildung** zu subsumieren. **Bildung** aber ist davon qualitativ unterschieden. Der Bürger muss seinen Beruf lernen, und seinen Platz in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen, das ist selbstverständlich, und Ausbildung ist daher eine selbstverständliche Voraussetzung für „Bildung“, umgekehrt ist „Bildung“ selbstverständlich die nötige Voraussetzung für jede Art höherer Berufe.



Der **Gesellschaftskörper**, so wird im Gutachten argumentiert, wird nicht vom bürgerlichen Individuum bestimmt, sondern es sind „aktive Minderheiten aus allen Schichten“. Mit anderen Worten die gebildeten Subjekte aus der bürgerlichen Schicht und diejenigen, die gewillt sind, sich deren Selbstpraktiken anzueignen. Die übrigen Menschen nehmen „leider“ nicht teil und sind nur insofern Teil von Erwachsenenbildung, als sie sich vielleicht noch begeistern lassen. Man kann die Konstitution dieses Gesellschaftsgegenstand so darstellen (S. 2ff):

- Die Einheit der Gesellschaft segmentiert sich horizontal in Gruppen, ihre Hierarchie wird nicht thematisiert und wenn dann als gering eingeschätzt.
- Innerhalb der horizontal differenzierten Gruppen wird nun eine Zentrum - Peripherie - Differenz eingeführt, die mehrfach an oppositionelle Differenzen gekoppelt ist (1) aktiv - passiv (2) wenige - viele (3) Erwachsenenbildung - nicht Erwachsenenbildung und die (B) markiert ist: pos. Wertung – neg. Wertung.¹

Die im Gutachten geforderten **Regierungspraktiken** sind, dass der Staat die Rahmenbedingungen schaffen soll, die Finanzierung sicherstellen soll, aber er soll keine Rahmenvorgaben machen. Die Erwachsenenbildung regiert sich selbst und gewinnt ihre Autonomie aus ihrer Neutralität.

„Sie [damit sind die „Mächte der Gesellschaft“ gemeint, Anm. DW] sollen die Volkshochschulen und Volksbüchereien als Stätten menschlicher Begegnung erkennen, anerkennen und unterstützen. Sie sollen der Erwachsenenbildung ihre Freiheit lassen.“ (S. 77)

¹ Diese Schemata sind Differentialien, die den Gesellschaftskörper hervorbringen, weil er nicht anders kann als sich in einer differenzierten Struktur zu realisieren. Schemata sind operativ, mittels Schemata wird eine Unterscheidung getroffen, werden die Relationen des Unterschiedenen bestimmt. Die Theorie der Schemata ist als allgemeine Theorie noch ganz unausgearbeitet, der Strukturalismus operiert zumeist mit Differenzen und gibt damit der Opposition als besonderem Fall der Schemata den Zuschlag. Ich habe anhand der Arbeiten von Georges Dumézil über die „drei Funktionen“ in den indoeuropäischen Mythologien versucht zu zeigen, inwiefern dies eine Einschränkung ist, dass Schemata beispielsweise drei Elemente haben können und wie sie in der Lage sind (bei der Ideologie der drei Funktionen sicher auf eine beeindruckende Weise) eine ganze diskursive Fülle hervorzubringen, unter anderem eine bestimmte Unterteilung des Gesellschaftskörpers, die mit der Politeia Platons wieder auflebt, das gesamte Mittelalter hindurch die europäischen Gesellschaften prägt und noch das Grundmodell für die stratifikatorisch strukturierten Gesellschaftskörper abgibt (Wrana 2001).

Es handelt sich also nicht um die Forderung nach Regierungspraktiken staatlicher oder gesellschaftlicher Akteure gegenüber dem Feld, sondern um die Forderung nach einer staatlichen Unterstützung der Selbstregierung des Feldes. In die Autonomie des erwachsenenpädagogischen Feldes soll der Staat nicht eingreifen, sondern lediglich Ressourcen zur Verfügung stellen. Diese Forderung folgt mit einer gewissen Schlüssigkeit aus der zuvor entworfenen Dichotomie der entbildenden Kräfte der Gesellschaft und dem sich seiner selbst vergewissernden Individuum, für das die Erwachsenenbildung Lebenshilfe und Schutzraum sein soll.

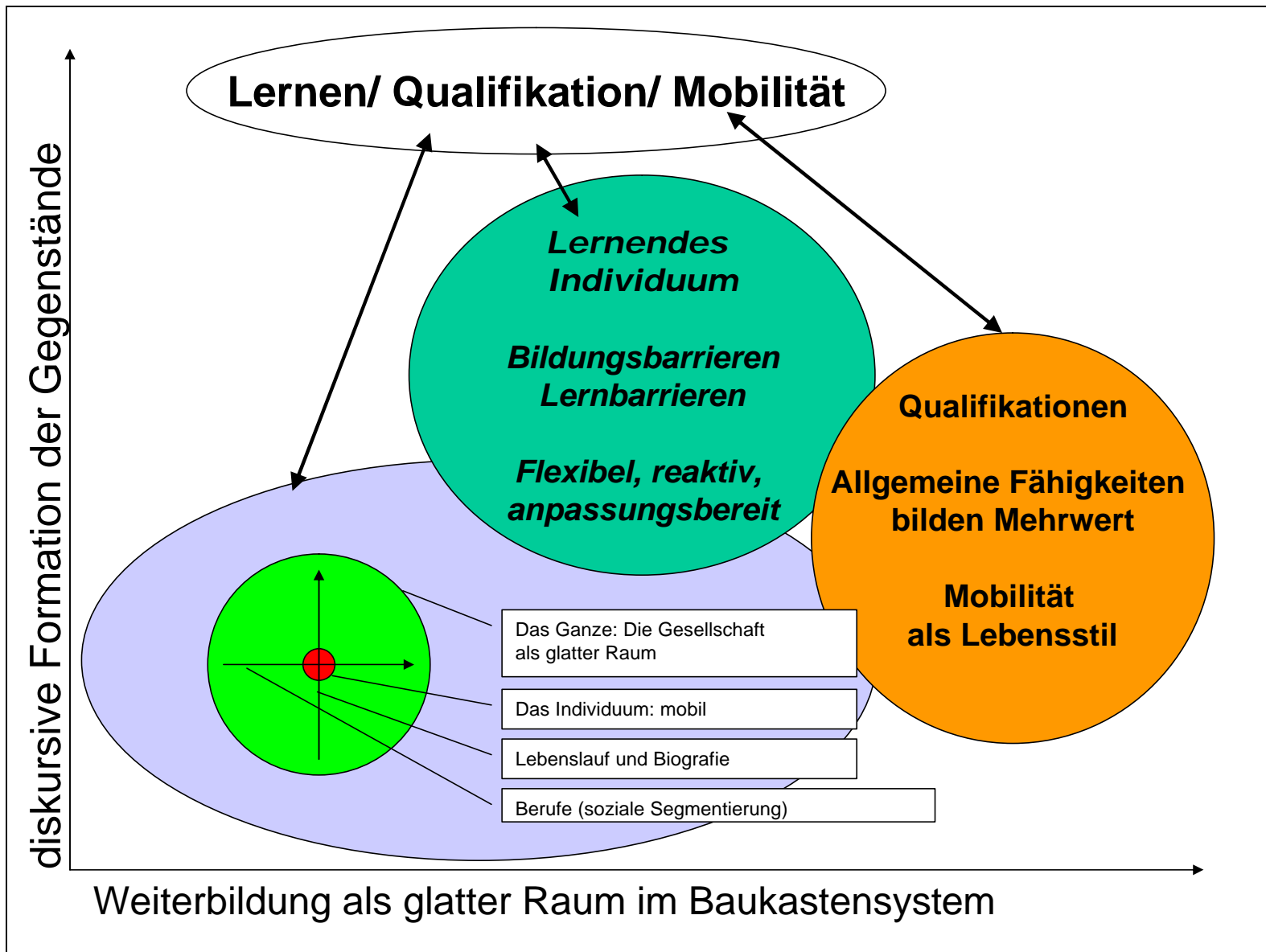
1970

„Strukturplan für das Bildungswesen“

Es gibt bereits seit den späten 50er Jahren eine bildungsökonomische Diskussion, die in den 60er Jahren hegemonial wird. Man beginnt nun, auch die Erwachsenenbildung als einen Teil des Bildungssystems zu begreifen (vgl. Picht/ Edding 1972: 17ff, Thunemeyer 1997). Die damit neu entstehende diskursive Formation manifestiert sich in einem Text von 1970, dem „Strukturplan für das Bildungswesen“, den ich nun ins Zentrum stellen möchte.

Eine ganze Reihe von neuen Begriffen tauchen in dieser diskursiven Formation auf, zunächst *Lernen*, *Qualifikation* und *Mobilität*. Der Begriff des Lernens beginnt seine Karriere als zentraler Begriff erst jetzt. Er ersetzt den Bildungsbegriff und unterläuft schlichtweg die begriffliche Differenz von Bildung und Ausbildung. Mit dieser begrifflichen Transformation ist eine Transformation des Gegenstandsfeldes verbunden, die sehr weitreichend ist.

Ich möchte mit der Darstellung der schematischen Konstruktion des Gesellschaftskörpers, wie sie das Gutachten impliziert, beginnen. In dieser diskursiven Formation bildet die Gesellschaft **einen glatten Raum**, das heißt, einen Raum, der nicht segmentiert ist, sondern von jedem Individuum beliebig durchlaufen werden kann. Das Individuum steht also nicht in der Mitte, sondern es ist anhand der beiden Achsen beliebig verschiebbar. Die vertikale Achse ist wohlgermerkt nicht die Achse sozialer Ungleichheit wie im Schichtmodell, sondern der Lebenslauf. Eine soziale Differenzierung als Hierarchie von sozialen Schichten existiert in diesem Raum nicht mehr, sie ist nur noch eine berufliche Differenzierung auf der horizontalen Achse.



Im Gutachten wird dieser Raum mit „die Gesellschaft der Bundesrepublik“ identifiziert und demnach gibt es für diese Gesellschaft kein Gesetz als das Grundgesetz. Und dieses tut nichts, als den glatten Raum und den Status des Bürgers als Rechtssubjekt in diesem Raum zu garantieren. Es handelt sich also nicht um eine normative Gegenstandskonstitution der besonderen Art, denn ihre Normativität ist rein formal.

*"Dem Bildungswesen fällt insbesondere die Aufgabe zu, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der einzelne das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit sowie das Recht auf freie Wahl des Berufes wahrnehmen kann."
(S. 25)*

Das **lernende Individuum** gehört in diesen Raum, es ist nur in diesem glatten Raum denkbar und sinnvoll, weil es sich über seine Verschiebbarkeit definiert. Es kann – es hat jedenfalls das Recht dazu, es zu können – alles lernen und jede Position erreichen. Dafür steht der Begriff der Chancengleichheit.

Die „reale“ Segmentierung der Gesellschaft, die diese in soziale Hierarchien teilt und den sozialen Positionen der Individuen eine gewisse Trägheit verleiht, sorgt aber dafür, dass die Gesellschaft kein glatter, sondern ein gekerbter Raum ist. Diese Kerbung erscheint im Diskurs der Bildungsreformen aber nur noch negativ als Bildungsbarriere, als zu kompensierende, vormoderne Struktur. Die Naivität des Bildungsratsgutachtens besteht nicht darin, die Kerbung und Hierarchisierung des Raumes zu leugnen, sondern darin, diese als den modernen Strukturen äußerlich und qua fortschreitender Modernisierung als auflösbar zu betrachten.

Das lernende Individuum bewegt sich nicht nur in einem glatten Raum, sondern es nimmt **selbst** etwas von der Glätte des Raumes an. Der fundamentale Einschnitt, der mit dem alten bürgerlichen Erwachsenwerden verbunden war, verschwindet. Lernen bildet, anders als Bildung, über den gesamten Lebenslauf ein Kontinuum. Und wie die sozialen Bildungsbarrieren in Bezug auf den gesamten Gesellschaftskörper als negative erscheinen, so erscheint jetzt die gesetzte bürgerliche Identität, die sich in der anderen diskursiven Formation noch selbst beschauen durfte, nur noch als Lernbarriere. Erwachsenenbildung gibt damit den Begriff des „Erwachsenen“ nicht auf, aber der Gegenstand, den der neue Begriff des Erwachsenen evoziert, mit dem er ein relationales Netz bildet, ist nicht mehr derselbe. Erwachsensein heißt nicht mehr „mündig sein“, heißt nicht mehr „eine Identität gefunden haben und behalten“, sondern heißt, als flexibler Mensch in einem Raum ständiger Veränderbarkeit und ständiger Verfügbarkeit „flüssig“ und „schmiegsam“ zu bleiben.

Das „Individuum“ unterscheidet sich, was die Form seiner **Kräfte** angeht, folglich ganz von dem „Menschen“. Begrifflich changiert das Gutachten zwischen dem allgemeineren Begriff der „Fähigkeiten“ und dem neuen Begriff der „Qualifikation“. **Qualifikation** ist immer Qualifikation für etwas anderes als das Ich. Und dieses Andere ist die Erwerbstätigkeit. Aber in dieser Orientierung an der

Erwerbstätigkeit sollen berufliche und allgemeine Qualifikationen immer miteinander verbunden sein. Die allgemeinen Qualifikationen bilden eine „Überqualifikation“ und diese macht „frei“.

„Insofern Weiterbildung unter dem Aspekt wirtschaftlich-technischer Erfordernisse steht, hilft sie dem Einzelnen, wechselnden Aufgaben gerecht zu werden, die in Beruf und Gesellschaft auf ihn zukommen. Hierdurch wird der einzelne frei gegenüber Zwängen, denen er ohne individuelle Beweglichkeit stärker ausgeliefert wäre. Eine solche Mobilität beruht auf allgemeinen Fähigkeiten wie Abstraktions-, Kommunikations- und Lernvermögen, Kooperationsbereitschaft, Sensibilität und Phantasie.“ (S. 52)

Der glatte Raum ist eine Imagination, einerseits wird das Individuum als völlig frei und beweglich konzipiert, andererseits kann man nicht umhin, den glatten Raum der Gesellschaft als von fluktuierenden Kräften durchzogen zu denken. Das Individuum kann daher einerseits frei alles erreichen und andererseits ist es diesen Kräften vollständig ausgesetzt und ihnen zu Dienst. **Mobilität** als Lebensstil oder Persönlichkeitseigenschaft wurde zu einem zentralen Topos in den 60er und 70er Jahren. Eine mobile Persönlichkeit hat die Fähigkeit, sich neuen sozialen Beziehungen, neuen Aufgaben und neuen Anforderungen, neuen Rollen etc. anzupassen und die entsprechenden Fähigkeiten zu erlangen. Es handelt sich aber – wie bei den Qualifikationen – um ein reaktives Modell. Das Subjekt reagiert geflissentlich auf die Anforderungen der Welt. Das ist die eine Dimension, der Punkt, an dem Freiheit und Unterwerfung in eins gehen.

Dazu kommt eine **dreistufige Abstraktion**. Zunächst die Qualifikationen auf der untersten Ebene, die immer spezifisch und berufsorientiert ist. Dann allgemeinere Fähigkeiten, die für verschiedene gesellschaftliche Bereiche funktional sind, inklusive der Fähigkeit, das Lernen zu lernen. Schließlich ein Mehrwert, die **Mobilität**, die zum Persönlichkeitsideal und zum Schlussstein im Kräftegebäude des Menschen wird.

Der Sektor *Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung*, soll in derselben Weise wie die Gesellschaft und das Individuum innerhalb des *Bildungswesens* einen glatten Raum bilden. So wie es innerhalb des Lebenslaufs keinen prinzipiellen Unterschied zwischen dem Lernen in der Schule und dem Lernen im Erwachsenenalter gibt, so gibt es diesen auch nicht im Bildungssystem (S. 197, S. 199). Die Weiterbildung soll auch in sich ein System bilden, nämlich ein Baukastensystem, in dem das gesamte Lernen im Erwachsenenalter, zentral geplant und kontrolliert wird, und die einzelnen Angebote wie Bausteine aufeinander aufbauen und sich gegenseitig ergänzen. Der Staat hat diese vereinheitlichende Aufgabe, und zu den Mitteln, zu denen er infolgedessen greifen muss gehört eine Melde- und Auskunftspflicht für Weiterbildungsangebote. Es gibt auf den 400 Seiten des Gutachtens keine ähnlich scharfe Stelle. Dies erfordert aber auch das massive finanzielle Engagement des Staates (ebd: 213).

1984

„Weiterbildung. Herausforderung und Chance“

Das Weiterbildungsgutachten in Baden-Württemberg war der Auftakt für die Regulationsbemühungen unter den Bundesministern Willms und später Möllemann. Es schloss an das „Scheitern“ der Bildungsreformen in den 70er Jahren an und realisierte nun auch im Bildungswesen die „geistig-moralischen Wende“ 1982.

In gewisser Hinsicht knüpft es an das alte Ausschuss-Gutachten an, in anderer Hinsicht an das Bildungsrat-Gutachten. Es handelt sich gewissermaßen um eine „konservative Modernisierung“, wenn man so will.

In diesem Gutachten erscheint ein neuer Begriff, der seit Mitte der 70er Jahre eine ungeheure Karriere erlebte, die **Schlüsselqualifikation**. Dabei soll es sich um allgemeine Qualifikationen handeln, die den Schlüssel zu weiteren Qualifikationen bilden. Der Begriff ermöglicht, die allgemeinen Fähigkeiten als Subklasse von Qualifikationen zu verstehen. Die allgemeinen Fähigkeiten sind damit nicht mehr der Bildungsüberschuss, der Freiheit garantiert, sondern Teil der Qualifikationen für etwas anderes, nämlich das System. Es wurde damit ein Begriff gefunden, der eine Lücke schließt, die im 1970er Gutachten noch klafft, man konnte dieses Allgemeine noch nicht benennen. Nun ist es „eingemeindet“ in die Qualifikationen und damit in die Beruflichkeit des Menschen.

Was den **Träger der Kraft** angeht, erscheint hier erstaunlicher Weise erneut der „Mensch“ in einer anthropologischen Bestimmung. Eine Figur, die man Anfang der 70er Jahre noch für „tot“ erklärte, und die im Gutachten von 1970 tatsächlich nicht mehr vorkommt. Der Mensch ist aber nun nicht mehr das sich qua Bildung emphatisch über seine Beruflichkeit hinaus konstituierende bürgerliche Subjekt, sondern wird als das berufliche und sinnsuchende Wesen bestimmt.

„Die allgemeine und die berufliche Weiterbildung haben das gemeinsame Ziel, den modernen Menschen die personale Annahme seines Berufes auch in einer hochtechnisierten Arbeitswelt zu ermöglichen.“ (S. 10/17)

„Der moderne Mensch“ im Nominativ singular! Diese allgemeine Legitimationsstrategie bezieht jedes Lernen auf die Erwerbstätigkeit des Menschen, in der seine Bestimmung zu sehen ist. Humanes Leben heißt in erster Linie positive Identifikation mit der Beruflichkeit in einer hochtechnisierten Arbeitswelt.

Der Mensch wird erneut narrativ konstruiert. Er ist wieder der Held, aber fast noch ein traurigerer Held als bis 1960, nämlich in einer Geschichte ohne Einsatz, es gibt nichts als Gegner. Das Gutachten postuliert, der Mensch habe Probleme (1) mit der Natur (Umwelt) (2) mit anderen (Frieden) (3) mit sich selbst (Identität). Er braucht erneut „Lebenshilfe und Orientierung in einer unüberschaubar gewordenen Welt“ (ebd.) und die soll Erwachsenenbildung liefern. Mit dem Ziel, ihn zu integrieren. Das wird für verschiedene Bereiche ausgeführt. Ich will nur die politische Weiterbildung erwähnen.

„Es wird vor allem darauf ankommen, den alle kritikwürdigen Erscheinungsformen übergreifenden Sinn staatlich gesellschaftlicher Ordnungen besser zu verdeutlichen (ordnungspolitische Schwerpunktsetzung) und es gilt, in Zukunft stärker eine Besinnung auf die ethischen Grundlagen und Beurteilungskriterien für politisches Verhalten anzuregen (ethische Schwerpunktsetzung) (68/25)

Die Menschen sollen mit Einsicht in die Komplexität des Handelns die Ansprüche an die Ordnung herabsetzen und ihre partikularen Interessen dem Ganzen des harmonischen Gemeinwesens unterordnen (70/30).

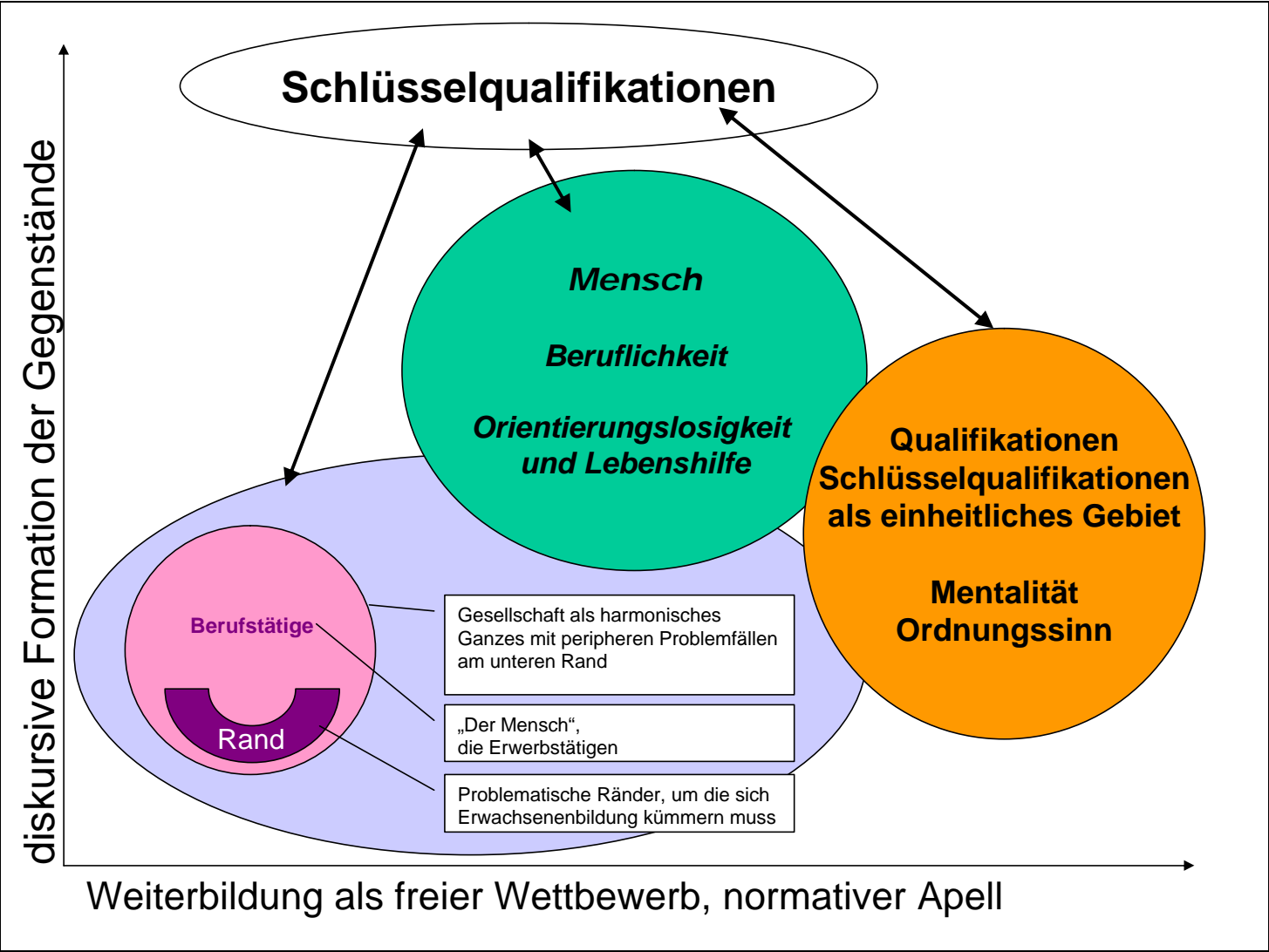
Der Gesellschaftskörper, den das Gutachten konstruiert, ist demnach ein harmonischer, einheitlicher. Am „Boden der Gesellschaft“ entstehen nun zahlreiche Zielgruppen, auf die die Finanzierung zugeschnitten ist, vor allem der Bereich, den das Berufsförderungsgesetz abdeckt.

Auch erscheint mit diesem Gutachten eine Weise des **staatlichen Regierens** erneut, das Nicht-Handeln. Nun aber nicht mehr, um die Autonomie der Erwachsenenbildung zu sichern, sondern um das Weiterbildungssystem als „Markt“ funktionieren zu lassen, in dem Angebot und Nachfrage im freien Wettbewerb sich regulieren. Der Staat schafft hierfür die „Rahmenbedingungen“, konkret heißt das aber nur, dass er dafür sorgt, dass die öffentlichen Anbieter nicht billiger sind, als die privaten. Der Staat soll den Anbietern darüber hinaus keine inhaltlichen Vorgaben machen.

Interessant ist allerdings, dass diese Behauptung sonderbar paradox ist. Das Gutachten ist durchzogen von normativen Bestimmungen, und zwar viel mehr als das Gutachten von 1970, aber diese Normativität ist nicht Legitimationsfolie für staatliches Handeln, sondern hat eine Apellfunktion. Es ist ein Aufruf an die „Weiterbildung“, sich entsprechend zu formieren.

Es zeigt sich also als Muster, dass 1960 und 1984 staatliches Nicht-Handeln mit starken normativen Appellen in den Gutachten einhergeht, wobei es sich im ersten Fall um eine Art „Selbstaufforderung“ und im zweiten Fall um eine Forderung durch „die

Gesellschaft“ handelt, während das starke staatliche Handeln in dem 70er Gutachten mit sehr formalen und allgemeinen normativen Appellen einhergeht.



1997

„Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage“

Im Jahr 1997 veröffentlicht die Zukunftskommission der Länder Bayern und Sachsen ein Gutachten, das hier das letzte der Reihe bilden soll. Es ist kein Erwachsenenbildungsgutachten im engeren Sinne, denn es geht hier um das Beschäftigungssystem. Aber genau die Klassen von Gegenständen, die ich in den anderen Gutachten untersucht habe, tauchen auch hier auf und daher gehört es zum thematischen Strang des „lebenslangen Lernens“.

Das Gutachten vertritt folgendes Programm: die „arbeitnehmerorientierte Industriegesellschaft“ ist den „Verhältnissen“ nicht mehr angemessen. Das wesentliche Ziel: die Arbeitslosigkeit muss abgebaut werden, die Lohnnebenkosten müssen runter. Die Industriegesellschaft muss radikal umgebaut werden. In aller erster Linie müssen die Mentalitäten umgebaut werden bzw. müssen die Individuen diese an sich selbst umbauen. Manchmal scheint es, als ob es nur die Mentalitäten wären, die der Umgestaltung im Wege stehen.

„In dieser Gesellschaft erwartet die große Mehrheit der Bevölkerung, dass Dritte – Arbeitgeber – ihre Arbeitskraft organisieren und vermarkten und ihr so ein Erwerbseinkommen verschaffen und der Staat sie bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und im Alter lebensstandsichernd versorgt.“ (S. 6)

Das kann nicht weiter verlangt werden. Jeder muss zum Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft werden.

„Unternehmerische Begabungen werden – wenn überhaupt – eher zufällig gepflegt und gefördert. Deshalb müssen künftig bei Schülern, Auszubildenden und Studenten gezielt Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft entwickelt werden.“ (S. 8)

Die Träger der Kräfte – die Subjekt-Individuum-Menschen – erscheinen nicht mehr als passiv über die Qualifikationen verfügend, die die Arbeitgeber benötigen, sie müssen nicht mehr nur „mobil“ sein, um sich entsprechend anzupassen, sie haben nicht nur die „Schlüsselqualifikationen“, die ihnen die entsprechende Flexibilität in der Qualifikationsanpassung geben, all das bisherige lässt die Initiative bei einem mysteriösen „Anderen“. Bisher zählte Anpassung. Das genügt jetzt nicht mehr. Benötigt wird der „Unternehmer seiner Selbst“ und dieser definiert sich geradezu durch die **Form seiner inneren Kräfte: das Unternehmertum.**

Für diese Form der inneren Kräfte gibt es also einen Begriff, das **Unternehmerische**, und in der wissenschaftlichen Literatur, in verschiedensten Gutachten, politischen Stellungnahmen, bis hinein in den Alltagswortschatz der pädagogischen Profession machen sich jetzt adäquate Begriffe breit, die diesem Konzept entsprechen, hier aber nicht vorkommen. Allen voran der Begriff **Kompetenz**. Dieser zeichnet sich gegenüber Bildung und Qualifikation gerade dadurch aus, dass er das Nutzlose des Ersten und das Unterworfene des Zweiten vermeidet. Bildung und Qualifikation, so betonen die emphatischen Pädagog/-innen heutzutage bilden keinen Widerspruch mehr. Wollen und sollen sind eins, „will“ und „skill“ gehen heute zusammen.

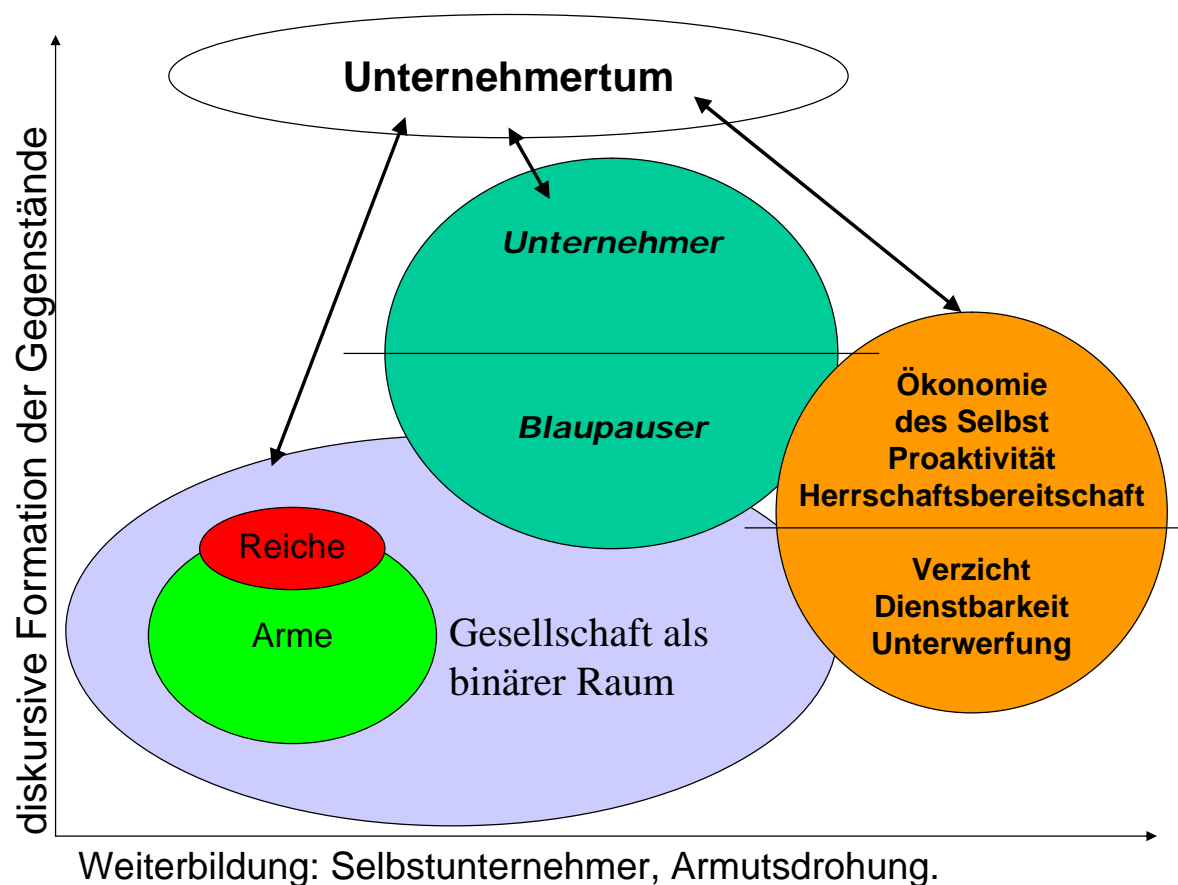
Kompetent ist, wer unternehmerisch sich selbst gegenüber handelt. Die diskursive Funktion des Begriffs **selbstgesteuertes Lernen** gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang, in dem die kostenaufwändige Lehrtätigkeit auf die Ich - Unternehmer/-innen selbst abgewälzt werden.

Ein weiterer Begriff geistert in den Diskurs, nämlich **proaktiv**, eine Verknüpfung von aktiv und passiv, weil man zwar passiv reagiert, aber zeitlich vor dem Reiz, man ist aktiv aber man geht die Bahn schon voraus, die einem vorbestimmt ist. Der Begriff der **ICH-AG** wurde in den letzten Jahren von den Arbeitgeberverbänden stark gemacht, er ist das populäre Äquivalent zum **Arbeitskraftunternehmer**. Bisher bezeichnete er im Sinne des Bayern-Sachsen-Gutachtens die unternehmerisch tätigen im Gegensatz zu den „Blaupausern“. Seit dem Harz-Bericht wird er für die Arbeitslosen verwandt.

Der Mensch – anthropologisch gesagt – ist nicht mehr der Erwerbstätige, sondern der Unternehmer und nur insofern der Mensch ein Unternehmer ist, ist er ein Mensch, dies impliziert enorme Ausschlüsse im **Gesellschaftskörper**. Das ist nun sehr interessant, denn im Gutachten wird eine Dualität des Gesellschaftskörpers eingeführt. Um die „Wirtschaft“ umzubauen, müssen große Teile der Bevölkerung - einmal ist von 80% die Rede – massive Gehaltseinbußen und damit eine Verminderung des Lebensstandards hinnehmen. In diesem Bereich gibt es eine sogenannte „Niedriglohnstrategie“, die damit verbunden ist, dass solche Leute „einfache Dienste“ annehmen. Diese werden vage spezifiziert: Kindermädchen, Haushälterin, Butler. Die Mentalitäten sind wieder das Problem: die „potentiellen Herren“ haben Hemmungen, andere in einfache Dienste einzustellen und die „potentiellen Diener“ wollen mehr Gehalt als ihrer „Produktivität“ entspricht. Deshalb muss die Sozialhilfe gesenkt werden:

„Einfache, personenbezogene Dienste müssen von den Klischees der Vergangenheit befreit werden und dem Menschen und Gesellschaftsbild entsprechen, das sich in demokratischen, egalitären und individualistischen Gesellschaften entwickelt hat. Dann bereichern sie die Gesellschaft nicht nur materiell, sondern auch immateriell.“ (S. 21)

Welche **Regierungspraktiken** sind damit verbunden? Im Gutachten wird betont, dass es zunächst die Einstellungen sind, die verändert werden müssen und zwar massiv. Diese massive normative Forderung an die Bevölkerung steht wie meist ein wenig bestimmtes staatliches Handeln gegenüber. Zunächst müssen nicht die Schwachen, sondern die Starken besonders gefördert werden, man muss zur Elitebildung zurückfinden. Des Weiteren: „**Kunst und Kultur** erschließen Kreativität in einer Bevölkerung. Sie sind keineswegs bloß dekorative Elemente“ (S. 9), und dementsprechend zu fördern. Aber das zentrale Regulationsinstrument ist der drohende finanzielle Abstieg, nur über die Drohung der Armut lassen sich Mentalitäten umbauen.



Postanalytisch: Eine Genealogie lebenslangen Lernens

Ich habe versucht, eine diskursive Figur zu formalisieren und ihre Transformationen über einen Zeitraum von 40 Jahren zu verfolgen, die ein je vergleichbares Thema problematisiert, nämlich das lebenslange Lernen. Die Formalisierung orientierte sich an einer spezifischen Konstellation von neu entstehenden Begriffen und ihren Relationen zu vom Diskurs produzierten Gegenständen. „Lebenslanges Lernen“ blieb dabei keineswegs dasselbe, es handelt sich um recht unterschiedliche Weisen, in denen dieses Thema lanciert wird. Es sind weder dieselben Gesellschaftskörper, in denen es stattfindet, noch dieselbe Subjektivierungen, die es nahe legt.

Aus diesem Ergebnis der Diskursanalyse der vier Dokumente lässt sich folgern, dass ausgehend vom Ausschussgutachten von 1960 die erwachsenenpädagogische Arbeit zunehmend in ein Nützlichkeitsdispositiv eingebunden wird. Dies wurde von verschiedenen Seiten immer wieder kritisch vorgebracht (z.B. Strunk 1988: 50). Unter anderem kommt auch meine eigene Untersuchung zu diesem Schluss, allerdings mit einigen Modifikationen und ich hoffe in diesem abschließenden Teil zeigen zu können, dass der Vorwurf, das Individuum wäre nicht mehr selbst bestimmt, sondern nützlich für die Gesellschaft heute gänzlich obsolet wird, aber dazu fehlt noch eine Reihe von Argumenten.

Die Nützlichkeit des Individuums für die Gesellschaft ändert in jedem Fall ihre Formen. In den 70er Jahren durfte sie nämlich in besonderer Weise auf einen breiten Konsens hoffen, weil mit dieser Nützlichkeit wiederum Freiheitspotentiale und Hoffnungen auf eine relative Verteilungsgerechtigkeit einhergingen. In den Dokumenten der Bildungsreformen waren diese Perspektiven angelegt. Die Dokumente seit den 80er Jahren zeugen von einem Ende dieser Perspektive oder gar von ihrer radikalen Umkehrung. Spätestens in dem Dokument der Freistaaten Bayern und Sachsen wird mit der Einführung eines dualistischen Gesellschaftskörper jede Perspektive auf eine egalitäre Gesellschaft aufgegeben.

Die Ausgangsvermutung war aber, dass qua Erwachsenenbildung das Kräfteprofil der Bevölkerung regiert werde. Die diskursiven Praktiken in den Gutachten zeigen jedoch, dass nur für sehr kurze Zeit, nämlich im Gutachten des Bildungsrates das konkrete Können als unmittelbare Wertsteigerung der Arbeitskraft von Interesse ist. Schon hier und in einem immer weiter fortschreitenden Maße wird das Können aber abstrahiert zu Mobilität, Schlüsselqualifikationen, Kompetenz bis zu dem Extremfall, der schlichten Bereitschaft, sich Berufen zu unterwerfen, die man selbst eigentlich als unangemessen betrachtet. Das Gutachten von 1997 fordert als äußerste „Schlüsselqualifikation“: die Bereitschaft zum sozialen Abstieg.

Dieser Ausschluss des konkreten Könnens aus den Dokumenten ist nicht die Folge eines generellen Desinteresses. Die aktuellen Managementzeitschriften sind voll von Angeboten konkreter Instrumente und Techniken, innerhalb eines Unternehmens das Könnens zu regieren, der Begriff des Personalmanagements steht hierfür. Aber diese Form der Regierung des Könnens ist keine

Angelegenheit der Öffentlichkeit mehr. Hatte der Staat in den Bildungsreformen noch ein Interesse, auf das Kräfteprofil der gesamten Bevölkerung Einfluss zu gewinnen, „Begabungsreserven auszuschöpfen“ und die berufliche und allgemeine Erwachsenenbildung auf ein öffentlich verantwortetes Fundament zu stellen, so ist dieses Interesse nun scheinbar verschwunden bzw. wird der betrieblichen Weiterbildung überlassen. Der Staat beschränkt sich darauf, die Mentalitäten zu regieren, die allgemeinsten Kräfte und die Haltungen der Individuen.

Diese Ergebnisse der Diskursanalyse resultieren aus einem recht begrenzten Korpus und der Einbezug einer Reihe anderer Gutachten würde das Bild ein wenig differenzieren, wenn auch nicht ganz ändern. Aber die Analyse erfordert eine grundsätzliche methodologische Erweiterung, deren Konsequenzen ich abschließend diskutieren möchte. Die Ausgangsthese war ja, dass die Erwachsenenbildung in einem bestimmten historischen Moment zu einem Bereich wird, dessen Aneignung sich lohnt. Gewissermaßen findet sich dieses Motiv in allen Dokumenten, die Ziele des Regierens, die herzustellenden Kräfte, die Träger dieser Kräfte und der Gesellschaftskörper, den diese bilden etc. In allen Texten wird ein Gebiet des Eingreifens entworfen. Die Diskursanalyse als Textanalyse kann nun einen diachronischen Verlauf feststellen, gelangt aber ab einem bestimmten Punkt nicht weiter, weil sie in dieser Form textexterne Faktoren nicht berücksichtigen kann. Eine Diskursanalyse muss daher, will sie relevant werden, über die Textanalyse hinausgehen. Die Gouvernamentalitätsstudien bieten auch hierzu den Rahmen, auch wenn die folgende Kontextualisierung weit weniger formalisiert und daher weit weniger empirisch gesichert ist, als die Textanalyse. Ich halte es jedoch erforderlich, in deren Konzept zwei weitere Dimensionen einzuführen, nämlich die Dimension der Akteure und die Dimension des Feldes. Ich verwende die Begriffe dabei in dem Sinn, den Pierre Bourdieu ihm gegeben hat. Es geht bei Akteuren nicht um Personen oder intentionale Subjekte und schon gar um Subjekte als emphatische Rettungsanker in der von Strukturen entpersönlichten Welt. Es geht auch nicht um das Feld in mehr oder weniger spezifischen Kennzeichnungen wie Handlungsfeld, Praxisfeld oder Forschungsfeld und auch wenn Bourdieu ebenfalls von Kurt Lewin angeregt ist, hat seine Theorie der gesellschaftlichen Felder wenig gemein mit der erwachsenenpädagogischen Feldtheorie, die Tietgens und Weinberg entworfen haben (vgl. Tietgens/ Weinberg 1971).

Es geht vielmehr um Positionen von Akteuren innerhalb eines Feldes, die von Einzelnen, von Verbänden oder Organisationen, bisweilen auch von komplexen Akteursgebilden wie dem Staat eingenommen werden. Akteure und ihre Positionen sind gegenüber konkreten Personen immer abstrakt, sie verweisen auf Relationen und Interessen, die nicht notwendigerweise, aber doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nur hinter dem Rücken der Subjekte klar erkennbar sind.

Nach Bourdieu impliziert ein Feld die sozialen Regeln, die in dem gesellschaftlichen Bereich gelten, der das Feld bildet (vgl. Bourdieu 1997: 178). Insofern ist das Feld das Pendant zum Habitus, dessen Ausprägung bei einem Akteur ihm mehr oder weniger

Passung und Anerkennung in einem spezifischen Feld verschafft. Das Feld ist das Terrain, in dem sich die Akteure bewegen und es weist zugleich jedem Akteur eine bestimmte Position im Feld zu. Eines der herausragenden Merkmale eines Feldes ist seine Autonomie, d.h. der Grad der Abgeschlossenheit der eigenen sozialen Regeln des Feldes gegenüber den Regeln der gesamten Gesellschaft einerseits und den Regeln und Interessen anderer Felder andererseits. Die Autonomie eines Feldes ist nach Bourdieu immer (1) relativ, also von unterschiedlichem Ausmaß und (2) von den Akteuren permanent erkämpft und umkämpft. Bourdieus These der relativen Autonomie gesellschaftlicher Felder unterscheidet sich damit wesentlich von Luhmanns These der autopoietischen gesellschaftlichen Subsysteme, da Luhmann deren operationale Geschlossenheit aus der allgemeinen Systemtheorie deduziert und so die gesellschaftlichen Kämpfe nicht beschreiben kann, die Bourdieus Focus bilden (vgl. Luhmann 1999).

Dass die Autonomie des Feldes nicht gegeben, sondern umkämpft ist, gilt für das pädagogische wie das erwachsenenpädagogische Feld in besonderem Ausmaß. Seit der Weimarer Republik zieht sich der Topos der pädagogischen Autonomie durch den disziplinären Diskurs, der die relative Eigengesetzlichkeit gegenüber Ansprüchen des religiösen, des politischen und des ökonomischen Feldes betont (vgl. Blochmann u.a. Blochmann/ Nohl/ Weniger o.J.). Mit Bourdieus Feldtheorie macht es also durchaus Sinn, von einem Feld zu reden, auch wenn seine Autonomie gering ist oder gar verloren scheint, insofern es gesellschaftliche Akteure gibt, die um die Autonomie des Feldes kämpfen; während andere gesellschaftliche Akteure die Okkupation des Feldes erkämpfen, bzw. die Durchdringung des Feldes durch dem Feld selbst heteronome soziale Regeln. Meine Untersuchung dokumentiert Teile eines solchen Kampfes um die Regeln des Feldes und damit die Frage, wer im erwachsenenpädagogischen Feld mit welcher Definitionsmacht auftritt bzw. auftreten kann. M.E. ist das erwachsenenpädagogische Feld also gerade kein abgeschlossener Kampfplatz, sondern ein offener. Der Kampf externer Akteure um das Feld ist mindestens so relevant wie der der Akteure im Feld (zum Feldkonzept Bourdieus und zu seiner konflikttheoretischen Ausrichtung vgl. Bourdieu 1998: 16ff; Bourdieu 2000; Bourdieu 2001: 41ff; Bourdieu 2001: 328ff).

Von jeder Akteursposition aus mobilisiert sich ein spezifisches Interesse in Bezug auf die Regierung des Feldes der Erwachsenenbildung. Im Kampf der Akteure eines Feldes geht es dabei immer um zweierlei: (1) um „die Erwachsenenbildung“, also um die Gestaltung ihrer Inhalte und Formen, und (2) darum, die eigene Position im Feld zu stärken, oder wenigstens zu halten. In Bezug auf die Gutachten entsteht so zunächst die doppelte Frage, welche Akteure sie in Auftrag gegeben haben, und welche Akteure des Feldes so als Expert/-innen gelten konnten, dass sie den Auftrag für die Gutachten erhalten haben. Es geht also darum, mit welcher Definitionsmacht sie versehen wurden, und auch darum, welche politische Performanz ein Gutachten zu entfalten in der Lage war. In diesem Sinn möchte ich noch einige Anmerkungen zu den Gutachten machen und damit weitere Schlussfolgerungen ziehen.

In der Erwachsenenbildung sind es „traditionell“ die Gewerkschaften, die Kirchen und die Parteien, die in das Feld der Erwachsenenbildung hineinregieren und von denen sich die „freie Volksbildung“ abzugrenzen und eine Autonomie des Feldes zu begründen versuchte, das heißt eine Eigengesetzlichkeit erwachsenenpädagogischen Handelns gegenüber „weltanschaulicher Bindung“. Das Ausschussgutachten von 1960 enthält noch einen entsprechenden Abschnitt und scheint den Erfolg dieses Bestrebens zu dokumentieren. Im 20. Jahrhundert treten aber weitere Akteure hinzu, zunächst die Wirtschaftsverbände, in zunehmendem Maß der Staat, seit den 70er Jahren auch eine wissenschaftliche Disziplin, die sich an den westdeutschen Hochschulen innerhalb von 10 Jahren etablierte.

In der Tradition des bürgerlichen Bildungsbegriffs benannte dieser bis zum Ende der 50er Jahre die innere Form, die die entscheidenden Kräfte des Menschen anzunehmen hatten. Im Diskurs wurde dabei ein Gesellschaftskörper konstruiert, in dem „Bildung“ die Gesellschaft so formte, dass gebildete Eliten quer zu den sozialen Schichten entstanden. „Lebenslange Bildungsbemühungen“ waren als Selbstvergewisserung und Selbstbewahrung des gebildeten Bürgers angesichts der Bedrohungen der modernen Gesellschaft vonnöten, mit dem Eintritt des Bürgers in das Erwachsenenalter ersetzten sie die Sorge „reiferer Bürger“ um „heranwachsende Bürger“. Diese Kräfte des Individuums waren auf sich selbst gerichtet, zunächst in die Gesellschaft hinein, dann aber zurück gebogen auf sich selbst im Sinne einer Steigerung des Selbst, aber auch im Sinne einer Abwehr, um das Individuum vor der Gesellschaft zu schützen. Der Begriff des lebenslangen Lernens spielte in dieser diskursiven Formation noch keine Rolle, lebenslange Bildung war mehr ein lebenslanges Selbstverhältnis als ein ständiger Veränderungsprozess. Das Gutachten von 1960 fand zwar erstmals im Auftrag des Staates statt, die Kommission war aber noch wesentlich von Vertretern der Erwachsenenbildung bestimmt. Weder die Rahmenvorgaben des Staates noch die Gutachter/-innen fordern ein über die Finanzierung hinaus gehendes Engagement des Staates. Erwachsenenbildung behält diejenige Form relativer Autonomie bei, die das Feld seit den 20er Jahren innehatte. Das bedeutet, dass Erwachsenenbildung im Wesentlichen von jenen bestimmt wird, die durch ihr erwachsenenbildnerisches Bemühen eine „Schicksalsgemeinschaft“ bilden. Eine komparative Analyse mit Dokumenten seit den 20er Jahren würde eine Kontinuität der einzelnen diskursiven Figuren ebenso wie der Themen zeigen (z.B. Bildung und Ausbildung, Freiheit und Bindung). Erwachsenenbildung wird wesentlich den Akteuren des Feldes überlassen, die zwar über Konzessionen „des Menschen“ gegenüber „der modernen Gesellschaft“ diskutieren, die Erwachsenenbildung selbst darf die Eigengesetzlichkeit ihrer Zielsetzung aber noch bewahren. Die demokratischen Imperative der Reeducation, die grundsätzliche Bejahung Öffnung der modernen, industriellen Zivilisationen etc. haben sicher ihre Spuren hinterlassen, die das Gutachten zu einem Dokument des Übergangs machen, aber die Hegemonie des klassischen bildungsbürgerlichen Diskurses über diese Spuren ist zu diesem Zeitpunkt noch ungebrochen.

In den Bildungsreformen seit den 60er Jahren wurde demgegenüber eine ganz andere Konstruktion der Kräfte des Individuums und des Gesellschaftskörpers entworfen. Das Lernen des Individuums verdoppelte dabei den glatten barrierefreien Raum, den die Gesellschaft als Ganze bildet. In diesem glatten Raum war es möglich, qua Lernen und qua Qualifikation jede Position einzunehmen. Jeder und jede sollte dazu dieselben Chancen haben. Der gebildete Mensch ist damit zu einem Rechtssubjekt geworden, das zwar seine Nützlichkeit in den Dienst der Gesellschaft zu stellen hat und die allgemeine Fähigkeit der Mobilität ausbilden muss, um dem glatten Raum der Gesellschaft seinerseits keine Widerstände einzufügen, das aber zugleich durch einen Überschuss an Qualifikation Freiheitspotentiale erhoffen durfte. Lebenslanges Lernen bedeutete damit zum ersten Mal einen lebenslangen Veränderungsprozess, was impliziert, dass die Barriere des Erwachsenenstatus in ihrer klassischen Form fällt. Der Strukturplan aus dem Jahr 1970 wurde von einer großen institutionellen Organisation erstellt, verschiedenste Experten wurden in einem „System“ von Gutachten und Plänen herangezogen. Das Bildungssystem als Ganzes und auch die Erwachsenenbildung waren in der Hand einer Gesellschaft, in der der Staat die Form einer demokratischen und rationalen Öffentlichkeit anzunehmen versucht. Erwachsenenbildung wird damit den Akteuren, die sie bis dahin bestimmten, aus der Hand genommen. „Die Gesellschaft“ als Akteur eignet sich einen bis dahin tendenziell wilden Bereich an, um ihn für sich selbst nützlich zu machen. Diese Aussage ist nicht falsch, aber durch drei Anmerkungen zu erweitern. (1) Dass ein Bereich in seine gesellschaftliche Funktionalität genommen wird, heißt nicht, dass er nicht schon zuvor eine ordnungspolitische Funktion gehabt hätte, wie verschiedene Untersuchungen gezeigt haben (Axmacher 1974; Dräger 1993). (2) Dass ein Bereich in seine gesellschaftliche Funktionalität genommen wird, heißt nicht unbedingt, dass er seine Autonomie verliert. Bei in weit stärkerem Maß autonomen Feldern wie dem religiösen Feld, dem ökonomischen Feld, oder dem Feld der Kunst, sind Autonomie und gesellschaftliche Funktionalität kein grundsätzlicher Widerspruch. Die Frage ist vielmehr, ob das Feld über die Ressourcen und die Akteure verfügt, die in der Lage sind, die Funktionalität bis zu einem gewissen Punkt autonom zu gestalten. (3) Dies führt zum letzten Punkt, denn dass die angestammten Akteure das Heft aus der Hand genommen bekommen, heißt nicht, dass sie es sich nicht gerade dadurch wieder aneignen und die Imperative der neuen Form ganz in sich aufnehmen könnten. Die Rolle der pädagogischen Arbeitsstelle des Volkshochschulverbandes, des heutigen Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, zeigt dies eindrucksvoll. Als sich eine Ernüchterung der Planungsbestrebungen zeigte, und der Staat die Erwachsenenbildung offensichtlich nicht auf den obersten Positionen der Prioritätenliste hielt, wurden die Planungen unter der Regie der Arbeitsstelle und einiger Vertreter der Disziplin weiter geführt (vgl. Schulenberg u.a. 1975).

Wenige Jahre später entsteht das Gutachten aus Baden-Württemberg als eines der ersten Gutachten, das die neue konservative Bildungspolitik unter Willms und Möllemann reflektiert (vgl. Strunk 1988). Im Gremium, das dieses Gutachten erstellte, finden sich gar keine Experten der Erwachsenenbildung mehr. Man scheint mehr die allgemeine gesellschaftliche Meinung abschöpfen zu

wollen, die Expertise ist gesamtgesellschaftlich verteilt. Wesentliche Merkmale der staatlichen Handlungsoptionen sind dessen minimales Engagement als regulierende Instanz, damit ist aber keine Freigabe der Aufgabenbestimmung an die jeweiligen Institutionen verbunden. Mehr denn je enthält das Gutachten normative Vorgaben, welche Mentalität durch Erwachsenenbildung zu vermitteln ist. Noch radikaler als zuvor steht die Beruflichkeit und gesellschaftliche Nützlichkeit der Individuen im Mittelpunkt. Zentrales Ziel ist nun die Stabilität des Gebildes und nicht mehr seine Durchlässigkeit. Die Regierung der Mentalitäten zielte darauf, die Ansprüche des Individuums, die über die Nützlichkeit seiner Beruflichkeit hinausgehen, als Überzogen zurückzuweisen. Diese Regierung der Mentalitäten rückt mit den ordnungspolitischen Zielen im Sinne einer Harmonisierung des Gesellschaftskörpers ins Zentrum. Am Rand dieses Gesellschaftskörpers wird die Entstehung von „Problemgruppen“ beschrieben, die das vornehmliche Ziel einer staatlichen Erwachsenenbildung werden. Das Individuum wird reanthropologisiert und kämpft erneut gegen den Unbill der Zeit anstatt vom Fortschritt zu profitieren. In der theoretischen Fassung der Schlüsselqualifikationen ist das ganze Können des Menschen auf seine Nützlichkeit reduziert. Deutlich sind die Aktualisierungen des Gutachtens von 1960 zu sehen, in diesem Sinn ist das Gutachten konservativ. Völlig verschwunden aber ist der Stolz, den sich „der Mensch“ im bildungsbürgerlichen Diskurs noch bewahrt hat. In seiner neokonservativen Aktualisierung und deren Anbiederung an die kapitalistischen Verhältnisse ist „der Mensch“ ganz zur affirmativen Marionette geworden.

Im selben Zeitraum, also von Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre entstehen eine ganze Reihe von Gutachten im Kontext SPD-regierter Bundesländer oder sozialdemokratischer Stiftungen und Institutionen. Diese Gutachten können als Gegendiskurs verstanden werden, sie setzen nach wie vor auf die erwachsenenpädagogischen Institutionen. Sie versuchen, das Grundverständnis öffentlich verantworteter Erwachsenenbildung aufrechtzuerhalten, wobei sie die Realisierungsschwierigkeiten einbeziehen. Dafür wurde der Begriff der „mittleren Systematisierung“ geprägt. Die meisten dieser Gutachten zeichnen sich durch eine klare Option für eine erwachsenenpädagogische Profession aus und sind von Vertreter/-innen der Disziplin erstellt worden (vgl. Faulstich u.a. 1991, 1992, 1996; Gisecke u.a. 1997).

Am Ende der 90er Jahre hat sich die Konstellation aber erneut geändert. Es erscheint ein dualer Gesellschaftskörper von wenigen erfolgreichen Selbst - Unternehmern auf der einen und dem erfolglosen Rest auf der anderen Seite, der sich mit dem leisten „einfacher Dienste“ und mit dem „Anfertigen von Blaupausen“ anfreunden muss. Die offene Proklamation eines dualen Gesellschaftskörpers von Seiten der Macht kann in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden, sie ist ein Novum für die bürgerliche Gesellschaft und ein Kennzeichen für ihren Zerfall in die postmoderne Kondition (vgl. zu diesem Argument Lyotard 1999: 42). Es war nämlich eines der wesentlichen Elemente der bürgerlichen Ideologie, einen einheitlichen und harmonischen Gesellschaftskörper zu unterstellen, gerade weil die Realität der bürgerlichen Gesellschaft diese Unterstellung immer wieder konterkarierte.

Diese Prämisse des harmonischen Gesellschaftskörpers taucht vielleicht zum ersten Mal bei Franz von Assisi und Bernhard de Clairvaux in der metaphorischen Analogie des Körpers Jesu mit dem kollektiven Körper der Christenheit auf (vgl. Sennet 1997). Sie zieht sich über die Gleichheitsideale der bürgerlichen Revolutionen hin bis zu den evolutionistischen und strukturfunktionalistischen Gesellschaftstheorien (vgl. Lyotard 1999: 44f). Auch die Bildungsbemühungen der bürgerlichen Volksbildung liefen seit ihrem Bruch mit den Arbeiterbildungsvereinen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer auf die Integration der Arbeiterschaft in einen einheitlichen Gesellschaftskörper hinaus. Es zeichnete die marxistische Theorie und die radikaleren Formen sozialistischer Arbeiterbildung aus, eine Dualität des Gesellschaftskörpers zu proklamieren, was bei einer Verschärfung der Widersprüche zu einem qualitativen Umschlag und einem Umsturz der Verhältnisse führen muss. Der Marxismus konterkariert mit dieser Prämisse sämtliche Versuche des Bürgertums, die Spaltung des Gesellschaftskörpers zu leugnen. Ordnungspolitik bedeutete daher ideologisch erst recht, zumindest im Deutschland der Weimarer Republik, das „Volk“ als Einheit zu beschwören, die Folgen waren das Einverständnis weiter Teile der Volksbildung mit dem nationalsozialistischen Einheitsdiskurs als „geringeres Übel“ (Wrana/ Langer/ Schotte/ Schreck 2003). Damit war die völkische Form, die Einheit des Gesellschaftskörpers zu beschwören, obsolet, aber die Gutachten von 1960-1984 zeigen gut, welche Form die Prämisse danach annehmen konnte. Insofern blieb auch Gleichheit in den Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft aufbewahrt, um eine an Heydorn angelehnte Formulierung zu wählen (Heydorn 1972: 7).

Es ist daher von nicht geringer Bedeutung, wenn an der Wende zum 21. Jahrhundert die Verhältnisse sich dermaßen geändert haben, dass die bürgerliche Strategie, die Spaltung zu leugnen nicht mehr notwendig zu sein scheint. Alles sieht so aus, als ob es möglich wäre, die Spaltung offen zu benennen und 80% der Bevölkerung massive Einbußen im Lebensstandard vorherzusagen, von denen nur 20% der Menschen profitieren. Es schreckt Vertreter einer solchen Position in einer Demokratie offensichtlich nicht, 80% der Wählerschaft nicht nur den weitgehenden Verlust ihrer materiellen Existenzgrundlage zu verkünden, sondern auch noch ihre Selbstunterwerfung in „niedere personenbezogene Dienste“ zu fordern. Alles sieht also so aus, als ob unter den gegenwärtigen Bedingungen Verhältnisse der Ausbeutung nicht mehr ideologisch getüncht werden müssen, sondern direkt das Zeug zur gesellschaftlichen Selbstbeschreibung haben. Das Gremium, das solche Thesen vertritt ist nicht mehr aus der Mitte der Gesellschaft heraus gewählt, wie unter den neokonservativen Bedingungen von 1984, unter den neoliberalen Bedingungen von 1997 sind es nur noch Professoren der Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensberater sowie ein Sozialwissenschaftler, die in das Gremium aufgenommen wurden. Die Verfasser stammen also ausschließlich aus den Kreisen jener 20% der Bevölkerung, die nicht mit Einbußen zu rechnen haben, und die die Dienste der anderen stärker in Anspruch nehmen sollen, wie sie sich selbst zurufen.

Während das Gutachten von 1984 auf einer ähnlichen Konstellation aktueller gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse aufbaut, beschwört es doch die „Vielen“, die den Gesellschaftskörper bilden, mit der zu bewahrenden Bescheidenheit und Harmonie. Dass einige sich nicht mit dem Status-Quo begnügen müssen, wird dezent dethematisiert. In den Äußerungsmodalitäten finden sich die letzten Überbleibsel eines bürgerlichen „Niveaus“ und „Stils“ oder „Anstands“, der die Ausbeutung wenigstens leugnet und der das Gutachten von 1960 noch vollständig getragen hat und der sich im Topos der „Eliten aus allen Schichten“ findet. Diese bürgerlich-konservative Zurückhaltung ist 1997 ganz verschwunden und einer neoliberalen Argumentation gewichen. Aber es handelt sich auch um andere Zielsetzungen: während es 1984 lediglich darum ging, die Verhältnisse einzufrieren und von den Vielen die Akzeptanz zu fordern, dass weitere Ansprüche an den Staat nicht möglich sind, dass also die Idee der tatsächlichen Chancengleichheit aufgegeben werden muss, wird 1997 ein Rückbau der erreichten Standards gefordert.

Wer so regiert, der braucht andere Regierungspraktiken, sie werden aber im Gutachten – wie meist – nicht explizit genannt. Vorherrschend ist eine Art „Beschwörung“ der Mentalitäten. Der Modus dieser Beschwörung hat sich gegenüber dem Gutachten von 1984 verändert. Das Bayern-Sachsen Gutachten zählt nicht mehr auf Einsicht und Selbstbeschränkung, sondern regiert mit der Angst. Zentrale Topoi sind die drohende Arbeitslosigkeit, der Niedergang der Wirtschaft, der materielle Untergang des gesamten Gesellschaftskörpers. Dieser Untergang wäre aber durch ein Opfer der Vielen zu verhindern, was konkret eine Verarmung von 80% der Bevölkerung bedeutet. Noch das bischen erreichte Egalität ist zu einer Last der Gesamtgesellschaft geworden, eine Bürde, von der sich die 20% gerne entledigen würden.

Die Disziplin der Erwachsenenbildung reagiert auf eine Lage dieser Art nicht mit Analyse und Kritik der Verhältnisse. Bei den Gutachten, die jetzt für den enger erwachsenenpädagogischen Bereich erstellt werden, handelt es sich meist um von Experten erstellte Papiere, in denen postuliert wird, dass aus gesellschaftlichen und politischen Gründen ständig neue Kompetenzbedarfe entstehen und daher ein lebenslanges Lernen aller Subjekte notwendig sei (Dohmen 1996, 1998, 2001). Der internationale Delorsbericht (1997) kommt zu ähnlichen Ergebnissen und erwähnt die Weiterbildung lobend, denn sie habe sich vom Korrektivinstrument für versäumte Bildungsabschlüsse zu dem Ort entwickelte, an dem am ehesten die Antwort auf Delors Frage gefunden werden könnte: „What kind of education is needed for what kind of society of tomorrow?“ (Bericht der Delors-Kommission, zitiert nach Knoll 1997, S. 36; vgl. auch Knoll 1998).

Die Notwendigkeit lebenslangen Lernens in der modernen Gesellschaft wird in der Regel damit begründet, dass die Innovationszyklen der gesellschaftlichen Subsysteme einer zunehmenden Beschleunigung unterliegen. Um mit den Veränderungen der Arbeitswelt und den Anforderungen Schritt zu halten und innerhalb des Tätigkeit- und Berufsfeldes funktional und damit für Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, müssen Menschen ihr Kompetenzprofil ständig verändern oder erweitern. Aber die Notwendigkeit

des lebenslangen Lernens beziehe sich nicht nur auf die Arbeitswelt, sondern auf weite Bereiche des Lebens. Wenn Kultur das Ensemble und die Struktur der gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsweisen ebenso wie der symbolischen Formen ist, dann verändert sich diese Kultur innerhalb einer Lebensspanne mehrmals grundlegend, so die übliche Auffassung. An einer solchen Kultur teilzuhaben heißt dann, sich immer neu darauf zu beziehen und dazu zu verhalten. Lebenslanges Lernen bedeutet in diesem Sinne, dass Menschen nicht nur ihre Kompetenzen, sondern auch ihr Denken und Handeln, ihre Einstellungen etc. ständig verändern müssen, um einer sich verändernden Welt gerecht zu werden und diese Dynamik erfasst das Private ebenso wie das Öffentliche.

Diese Veränderungsprozesse mögen materieller Natur sein, der gesellschaftliche Diskurs über sie ist narrativ und seine Narrativität erfasst noch die vermeintlichen Fakten. Durch Deutschland „soll ein Ruck“ gehen, ruft der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog die vergesellschafteten Subjekte von großen Plakaten aus an. Nicht nur das Feuilleton, sondern auch zahllose Bücher und Zeitschriftenartikel beginnen mit jenem Bekenntnis, das aufgrund seiner Narrativität keiner weiteren Legitimation bedarf, dass nämlich die Gesellschaft sich schnell verändere, dass die Anforderungen an die Lernenden immer größer werden, dass man selbst Begriffe, Konzepte, Rettungsanker habe, um ihnen auf die Sprünge zu helfen. Es wundert daher nicht, dass in wissenschaftlichen Texten schließlich sogar das narrative „Wir“ auftaucht und den Autor mit dem Leser und ferner allen modernen Subjekten zu einer Schicksalsgemeinschaft verbündet. So liest man etwa bei Dräger: „Die Moderne verlangt von uns die Fähigkeit, das Neue, mag es nur subjektiv oder auch objektiv neu sein, lernend zu bewältigen, damit wir die Praxen der qualitativ strukturell differenten Bereiche und Sektoren des soziokulturellen Gefüges – wenn dies von uns gefordert wird – sicher durchwandern können. Geistige Flexibilität in unseren Tagen meint, dass wir jenes, was unseren ursprünglichen Lebenskern und Lebenskreis, was unserem entfalteten inneren geistigen Regulativ fremd ist, nicht wirkungslos von uns abprallen, sondern dass wir es zum Material unseres geistigen Wachstums werden lassen.“ (Dräger 2003: 194) Vom diskursanalytischen Standpunkt aus gesehen sind die Thematisierungen der Erwachsenenbildung nur eine Umkehrung ihres Erbes, der kulturkritischen Position. Es ist nicht mehr en vogue zivilisationskritisch zu sein, daher befürwortet man nun rückhaltlos, was man zuvor verdammt. In der Tiefe der diskursiven Strukturen aber hat sich nicht viel geändert, dass es Formen der Gesellschaftskritik gibt, die sich von der alten Kulturkritik grundsätzlich unterscheiden, scheint nicht im Blick.

Für eine ganze Reihe von Vertreter/-innen der Disziplin erscheinen die neuen Lernkulturen und ihr lebenslanges Andauern als Prozess der Befreiung. Die Themen werden unablässig variiert, mit dieser Art und Weise der Problematisierung gerät die Disziplin aber in einen affirmativen Diskurs. Erwachsenenbildung in ihrer modernsten Form ist nicht mehr in der Verantwortung von Gesellschaft oder Staat, sondern wird zur Infrastruktur der eigenen Lebensführung. Der Einzelne wird beschworen, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und sich um sein Können selbst zu kümmern. Das Modell des autopoietisch selbstlernenden

Subjekts ist der Ausdruck dieses neuen Verständnisses vom lernenden Erwachsenen, von jenem „Teilnehmer“, der nicht mehr teilnimmt, sondern einfach nimmt, was er braucht (Arnold/ Siebert 1992). Der Konstruktivismus nimmt damit zu den Verhältnissen nicht nur eine affirmative Position ein, sondern liefert noch die Ideologie, die es zu ihrer Durchsetzung braucht (vgl. die Kritik von Forneck 2002).

Damit ist eine Atomisierung des Gesellschaftskörpers verbunden, die die alte liberale Auffassung radikalisiert, dass der Einzelne seines Glückes Schmied sei. Der „Einzig“ steht nun zu seinen Kompetenzen, wie er bisher schon zu seinem Eigentum stand, dafür dient der Selbstunternehmer als Chiffre und in diesem präzisen Sinn lässt sich einer Ökonomisierung der Selbstverhältnisse reden, die bisher pädagogisch definiert waren. Die Rede von der Selbstverantwortung immunisiert für jene diskursiven Figuren des Selbstlernalers und der Ich-AG, die in den verschiedenen Kommissionen von Hartz bis Herzog und oder in der Agenda 2010 ebenso wieder kehren wie in den Publikationen der Disziplin. Da die Erwachsenenpädagogik die Subjekte immer in den Mittelpunkt ihres Denkens stellt, muss sie auch die Subjekte auffordern, selbstständig den Veränderungen ins Auge zu blicken. Der methodische Individualismus führt am Ende dazu, gegen die Interessen derer zu argumentieren, auf deren Seite man sich so gerne stellt. Da die Angst regiert und im Zweifelsfall der Einzige für seinen Einzelfall selbst verantwortlich ist, ist auch die Mitteilung, dass 80% zugunsten von 20% das Nachsehen haben, im Interesse des blanken Überlebens der 80% möglich, ohne zu Widerstand zu führen. Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus macht für diese Zusammenhänge unempfindlich. Er begründet seine Position immer noch mit dem moralischen Zeigefinger, der die Pädagogen und ihr Klientel vor der pädagogischen Bevormundung warnt, eine alte Angewohnheit der Reformpädagogen, die damit die Modernisierung der Machtverhältnisse vorangetrieben haben.

Fast wünscht man sich, den Vorwurf lancieren zu können, das Individuum würde in die gesellschaftliche Nützlichkeit eingebunden, wenn man dafür davon sprechen könnte, dass die Gesellschaft ebenso nützlich für das Individuum wäre. Die Trias von Individuum, Gesellschaft und Nützlichkeit ist aber nur unter der Bedingung der Egalität jenseits von Ausbeutung denkbar. Der alte pädagogische Wunsch, das Individuum möge sich selbst bestimmen und seine Kräfte auf sich selbst richten, wird unter solchen Bedingungen jedoch schal.

Literatur:

- Arnold**, Rolf; **Siebert**, Horst (1992): Konstruktivistische Erwachsenenbildung. Von der Deutung zur Konstruktion der Wirklichkeit. Baltmannsweiler: Schneider
- Axmacher**, Dirk (1974): Erwachsenenbildung im Kapitalismus. Frankfurt a.M.: Fischer
- Blochmann**, Elisabeth; **Nohl**, Hermann; **Weniger**, Erich (Hg.) (o.J.): Das Problem der pädagogischen Autonomie. Leipzig u.a.: Beltz
- Bollenbeck**, Georg (1994): Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters. Frankfurt a.M. u.a.: Insel-Verlag
- Born**, Armin (1991): Geschichte der Erwachsenenbildungsforschung. Eine historisch-systematische Rekonstruktion der empirischen Forschungsprogramme. Bad Heilbrunn: Klinkhardt
- Bourdieu**, Pierre (1998): Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes. Konstanz: UVK
- Bourdieu**, Pierre (2001): Das politische Feld. zur Kritik der politischen Vernunft. Konstanz: UVK
- Bourdieu**, Pierre (2000): Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens. Konstanz: UVK
- Bourdieu**, Pierre (2001): Die Regeln der Kunst. Genese und Struktur des literarischen Feldes. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Bourdieu**, Pierre (2001): Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Bröckling**, Ulrich (2000): Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement. In: Bröckling, Ulrich; **Krasmann**, Susanne; **Lemke**, Thomas (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 131-167
- Bröckling**, Ulrich; **Krasmann**, Susanne; **Lemke**, Thomas (Hg.) (2000): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Dean**, Mitchell (1999): Governmentality. Power and rule in modern society. London u.a.: Sage
- Deleuze**, Gilles; **Guattari**, Felix (1992): Tausend Plateaus. Berlin: Merve
- Delors**, Jaques (Hg.) (1997): Lernfähigkeit. Unser verborgener Reichtum. UNESCO - Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert. Neuwied: Dt. Unesco-Kommission
- Derrida**, Jacques (2001): Limited Inc. Wien: Passagen

- Deutscher Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen** (1964): Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung. Stuttgart: Klett
- Deutscher Bildungsrat** (1972): Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart: Klett
- Dohmen, Günther** (2001): Das informelle Lernen. Bonn: BMBF
- Dohmen, Günther** (1996): Das lebenslange Lernen. Leitlinien einer modernen Bildungspolitik. Bonn
- Dohmen, Günther** (1998): Zur Zukunft der Weiterbildung in Europa. Lebenslanges Lernen für alle in veränderten Lernumwelten. Bonn: BMBF
- Dräger, Horst** (1993): Die Erwachsenenbildung der "neuen Richtung" in ordnungspolitischer Perspektive - Ein Interpretationsvorschlag. In: Report Weiterbildung (1993) 31, S. 47-52
- Dräger, Horst** (2003): Pragmatische Lernkultur und lerntheoretische Relevanz der Paradigmen. In: Brödel, Rainer; Siebert, Horst (Hg.): Ansichten zur Lerngesellschaft : Festschrift für Josef Olbrich. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren, S. 184-199
- Duttweiler, Stefanie** (2003): Body-Consciousness - Fitness - Wellness - Körpertechnologien als Technologien des Selbst. In: Widersprüche 23 (2003) , S. 31-45
- Faulstich, Peter** (1992): Weiterbildung für die 90er. Gutachten über zukunfts offene Angebote, Organisationsformen und Institutionen. Weinheim: Juventa
- Faulstich, Peter; Teichler, Ulrich; Bojanowski, Arnulf; Döring, Ottmar** (1991): Bestand und Perspektiven der Weiterbildung. Das Beispiel Hessen. Weinheim: DSV
- Faulstich, Peter; Teichler, Ulrich; Döring, Ottmar** (1996): Bestand und Entwicklungsrichtungen der Weiterbildung in Schleswig Holstein. Weinheim: DSV
- Forneck, Hermann J** (1992): Moderne und Bildung. Modernitätstheoretische Studie zur sozialwissenschaftlichen Reformulierung allgemeiner Bildung. Weinheim: Dt. Studien-Verl.
- Forneck, Hermann J** (2002): Selbstgesteuertes Lernen und Modernisierungsimperative in der Erwachsenen- und Weiterbildung. In: Zeitschrift für Pädagogik 48 (2002) 2, S. 242-261
- Foucault, Michel** (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt: Suhrkamp
- Foucault, Michel** (1996): Der Mensch ist ein Erfahrungstier. Frankfurt: Suhrkamp

- Foucault**, Michel (1993): Die politische Technologie der Individuen. In: Michel, Foucault u.a. (Hg.): Technologien des Selbst. Frankfurt a.M.: Fischer, S. 168-187
- Foucault**, Michel (1999): In Verteidigung der Gesellschaft. Suhrkamp: Frankfurt
- Foucault**, Michel (1986): Space - Knowledge - Power. In: Rabinow, Paul (Hg.): The Foucault Reader. Harmondsworth
- Foucault**, Michel (1992): Was ist Kritik?. Berlin: Merve
- Foucault**, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Gieseke**, Wiltrud; **Lenz**, Werner; **Meyer-Dohm**, Peter; **Schlutz**, Erhard; **Timmermann**, Dieter (1997): Evaluation der Weiterbildung. Gutachten. : Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest
- Heydorn**, Heinz-Joachim (1972): Zu einer Neufassung des Bildungsbegriffs. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Höhne**, Thomas (2003): Thematische Diskursanalyse. In: Keller, Reiner; Hirseland, Andreas; Schneider, Werner, Viehöfer, Willi (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse (Band 2). Opladen: Leske und Budrich
- Keller**, Reiner; **Hirseland**, Andreas; **Schneider**, Werner (Hg.) (2001): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse (Band 1). Opladen: Leske und Budrich
- Keller**, Reiner; **Hirseland**, Andreas; **Schneider**, Werner, **Viehöfer**, Willi (Hg.) (2003): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse (Band 2). Opladen: Leske und Budrich
- Kittler**, Friedrich A (2003): Aufschreibesysteme 1800, 1900. München: Fink
- Klemm**, Klaus u.a. (1990): Bildungsgesamtplan `90. Weinheim: Juventa
- Knoll**, Joachim (1997): Lebenslanges Lernen im Kontext internationaler Bildungspolitik und Bildungsreform. In: Report Weiterbildung 39 (1997)
- Knoll**, Joachim (1998): Lebenslanges Lernen und internationale Bildungspolitik - Zur Genese eines Begriffs und dessen nationaler Operationalisierung. In: Brödel, Rainer: Lebenslanges Lernen - lebensbegleitende Bildung. Neuwied: Luchterhand, S. 35-50
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen** (1997): Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. „Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland“, Teil 3. München: Kom. f. Zukunftsfragen
- Kommission Weiterbildung** (1984): Weiterbildung. Herausforderung und Chance. Bericht der Kommission Weiterbildung im Auftrag der Landesregierung von Baden-Württemberg. Stuttgart: Komm. Weiterb.

- Krasmann**, Susanne (2000): Gouvernamentalität der Oberfläche. Abtrainieren (ab-)trainieren beispielsweise. In: Bröckling, Ulrich; **Krasmann**, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.): Gouvernamentalität der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 194-226
- Luhmann**, Niklas (1999): Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2 Bände. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Lyotard**, Jean-François (1999): Das Postmoderne Wissen. Ein Bericht. Wien: Passagen
- Lyotard**, Jean-François (1989): Der Widerstreit. München: Fink
- Marlock**, Gustl; **May**, Michael (2003): Von der Gestalttherapie zum NLP. Transformationen von existentialistischem Selbstbezug in Selbsttechnologie. In: Widersprüche 23 (2003) , S. 45-55
- Masschelein**, Jan; **Simons**, Maarten (2002): An adequate education in a globalized world. In: Journal of Philosophy of Education 36 (2002) 4, S. 589-608
- Meyer-Drawe**, Käte (1996): Versuch einer Archäologie des pädagogischen Blicks. In: Zeitschrift für Pädagogik 42 (1996) , S. 655-664
- Olbrich**, Josef (2001): Geschichte der Erwachsenenbildung in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung
- Picht**, Georg; **Edding**, Friedrich u.a. (1972): Leitlinien der Erwachsenenbildung. Aufsätze zu Entwicklungstendenzen d. Weiterbildung. Braunschweig: Westermann
- Rose**, Niklas; Miller, Peter (1994): Das ökonomische Leben regieren. In: Donzelot, Jacques; Meuret, Denis; Miller, Peter; Rose, Nikolas: Genealogie der Regulation. Mainz: Decaton
- Schulenberg**, Wolfgang (1975): Strukturplan Weiterbildung. Köln u.a.: Kohlhammer
- Sennett**, Richard (1997): Fleisch und Stein. der Körper und die Stadt in der westlichen Zivilisation. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Simons**, Maarten (2002): Governmentality, Education and Quality Management. Towards a Critique of the Permanent Quality Tribunal. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 5 (2002) 4, S. 617-633
- Strunk**, Gerhard (1988): Bildung zwischen Qualifizierung und Aufklärung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt
- Thunemeyer**, Bernhard (1997): Strukturbildungsprozesse in der Erwachsenenbildung. Frankfurt u.a.: Lang
- Tietgens**, Hans; Weinberg, Johannes (1971): Erwachsene im Feld des Lehrens und Lernens. Braunschweig: Westermann
- Wittpoth**, Jürgen (1997): Recht, Politik und Struktur der Weiterbildung. eine Einführung. Baltmannsweiler: Schneider-Verl. Hohengehren

Wrana, Daniel (2001): Subjektkonstitutionen, Machtverhältnisse, Ästhetiken. Eine Diskursanalyse von Platons Politeia im Anschluss an Georges Dumézil. In: Angermüller, Johannes; Bunzmann, Katharina; Nonhoff, Martin (Hg.): Diskursanalyse. Hamburg: Argument-Verl.

Wrana, Daniel; **Langer**, Antje; **Schotte**, Julia; **Schreck**, Bruno (2001): Verstrickungen: Volk – Bildung – Faschismus. Entwurf einer diskursanalytischen Studie. Arbeits- und Forschungsberichte der EB Giessen Nr. 2. [<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:0003:0027>]: Gießener elektronische Bibliothek

Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin (Hg.) (1920): Die Reichsschulkonferenz in ihren Ergebnissen. Leipzig: Quelle und Meyer

>>> Dieser Text wurde von Daniel Wrana am 3. November 2002 im Rahmen der studentischen Tagung „„führe mich sanft« - Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault“ in Frankfurt am Main vorgestellt und auf www.copyriot.com/gouvernementalitaet im Dezember 2003 veröffentlicht >>>

>>> alle Beiträge wurden vorgestellt während >>>

Führe mich sanft
gib mir einen Trunk-Trank
etwas das Eifer schafft.
Eine geheime Wissenschaft
die mich entkrampft.
Führe mich sanft.
Es ist alles so einfach
[Tocotronic]

"führe mich sanft"

Gouvernementalität -

Anschlüsse an Michel Foucault

**Studentische Tagung am 2. und 3. November 2002 im KoZ,
Campus Bockenheim, Jügelstr.1, JWG-Universität Frankfurt /M**

organisiert von:

- * studentische AG »Anschlüsse an Michel Foucault: „Gouvernementalität“ der Gegenwart«
- * autonomes Tutorium »„Das ökonomische Leben regieren“ -
Die politische Rationalität maskuliner Hegemonie und Regulation«
- * Fachschaft Gesellschaftswissenschaften

mit freundlicher Unterstützung von:

- * Beirat für Lehre am Fachbereich Erziehungswissenschaften
- * Rosa-Luxemburg-Stiftung
- * KoZ Kommunikationszentrum

Die Texte als einzelne PDFs, Kontakt & weitere Infos weiterhin auf:

www.copyriot.com/gouvernementalitaet

Sicherheit Kompetenzwerb Subjektivierung
Selbstdisziplinierung **Wochenende: 2.+3. November 2002**
Subjektivität Regulation Postfordismus Staatsformierung governmentality studies
das Soziale Technologien des Selbst studies of governmentality
Eigenverantwortung
Disziplin Risiko unbegrenzter Aufschub Lernkultur **studentische Tagung**
Unternehmens-Regime
Samstag 10:00h - 17:00h Macht des Souveräns Kontrolle
Sonntag 12:00h - 18:00h Ökonomisierung des Sozialen Freiheit
Selbstregierung "führe mich sanft" Selbsttechnologien
Selbstmanagement Herrschaftstechniken
Gouvernementalität - Anschlüsse an Michel Foucault
Neoliberalismus politische Vernunft www.copyriot.com/gouvernementalitaet
Weiterbildung Biomacht die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden...
Herrschaft Macht Selbstregulierungspotentiale
Menschenführung
Regierung lebenslanges Lernen
lernende Organisationen
KoZ Studierendenhaus Sicherheitsdispositive Arbeit Community
Freizeit **Campus Bockenheim JWG-Universität Frankfurt / M**
Tod des Sozialen? Pädagogisierung